

Hans Ehlich

Junge Stadt mit alter Geschichte



Aspekte der älteren Geschichte Garbsens
zum 25jährigen Bestehen der Stadt



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 3

Hans Ehlich

Junge Stadt mit alter Geschichte

Aspekte der älteren Geschichte Garbsens
zum 25jährigen Bestehen der Stadt

Garbsen 1993



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 3

Redaktion: Martina Gimpel

Titel: Alte Mühle am Bärenhof (Auf der Horst), August 1965. Aufnahme von Rudolf Guthmann (1887–1972)
(Fotosammlung Havelse, Stadtarchiv Garbsen)

Abb. 1: „Die Hildesheimer Stiftsfehde 1519“, Ausschnitt der Karte von 1591
(Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover)

Abb. 2: Kupferstich „Des Fürstenthums Kalenberg nördliche Aemter mit der Grafschaft Spiegelberg“,
Einzelblatt um 1800 (Stadtarchiv Wunstorf)

Abb. 3: Kartengrundlage: Kurhannoversche Landesaufnahme, Blatt 116 (1781).
Hrsg. v. Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – und der Historischen Kommission
für Niedersachsen (Vervielf. mit Erlaubnis des Nds. Landesverwaltungsamts
– Landesvermessung: B 4 – 785/92)

Abb. 4: Kupferstich „Ricklingen“ v. Merian, Einzelblatt um 1650 (Stadtarchiv Garbsen)

 **Stadt** Kultur- und Sportamt
Garbsen – Stadtarchiv –
3008 Garbsen 4

ISSN 0940-0974

Satz: Studio für Fotosatz E. Schwarz, Garbsen

Druck: Druckhaus Harms, Groß Oesingen

Gedruckt auf chlorfreiem Papier.

Einleitung

Für das dritte Heft der jungen „Schriftenreihe zur Stadtgeschichte“, die vom Stadtarchiv herausgegeben wird, lag uns ein Manuskript von Hans Ehlich vor. Wir danken dem Autor aufrichtig für seine Arbeit, die unsere Schriftenreihe um Aspekte der älteren Stadtgeschichte ergänzt. Mit Hans Ehlich ist es gelungen, einen fachkundigen Bearbeiter für die Geschichte Garbsens zu finden. Hans Ehlich ist 1914 geboren und studierte Geschichte in seiner Geburtsstadt Marburg/Lahn und in Kansas City, USA. Von 1953 bis 1976 war er als Lehrer in Osterwald tätig und mithin beinahe ein Vierteljahrhundert Bürger unseres Stadtgebiets. Heute lebt er in Neustadt-Hagen.

Ab 1947 nutzte Hans Ehlich die Regionalpresse und Heimatkalender für Veröffentlichungen und gab erste verdienstvolle Arbeiten als hektographierte Privatdrucke heraus, die noch heute ihren Wert besitzen. Er arbeitete an beiden Chroniken der Stadt Garbsen, an der Stelinger Chronik und fünf weiteren Chroniken mit. Mit der Edition „Das Erbregerregister des Amtes Neustadt von 1620“, erschienen in der Reihe „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ und herausgegeben vom Historischen Verein für Niedersachsen (1984), schaffte er sich einen überregional bedeutenden Namen.

Beliebtheit in breiten Kreisen sicherten ihm seine mehr als hundert Artikel, die zwischen 1960 und 1980 in der „Leine-Zeitung“ erschienen sind. Auf vielfachen Wunsch stellen wir hier einen thematischen Querschnitt daraus vor. Um dem Anspruch weiterer Forschung nachzukommen, sind hier erstmals auch die Quellen genannt.

Über Jahrzehnte hinweg war Hans Ehlich im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover als Benutzer tätig und hat oft Neuland betreten. Viele für die Stadtgeschichte relevante Archivalien sind vom ihm erstmals ausgewertet worden.

Als er seine früheren Artikel für die „Schriftenreihe zur Stadtgeschichte“ überarbeitete, lagen seine Forschungen teilweise jahrzehntelang zurück. Manches, was Hans Ehlich in Pionierarbeit geleistet hat, könnte heute vielleicht ergänzt werden, ist aber sicher nicht veraltet. *„Seine Veröffentlichungen zeichnen sich durch wissenschaftliche Zuverlässigkeit wie allgemeine Verständlichkeit aus, sie stehen weit über vielen der heute üblichen Modeprodukte“*, bescheinigte ihm der ehemalige Leitende Direktor des Niedersächsischen Hauptstaatsarchives, Dr. Manfred Hamann, schon vor zehn Jahren.

Um den äußeren Rahmen der „Schriftenreihe zur Stadtgeschichte“ zu wahren, mußten etwa zwei Drittel des ursprünglichen Manuskriptes wegfallen. Zwei Gründe haben uns bewogen, den chronologischen Charakter beizubehalten: zum einen sind das Mittelalter und die Frühe Neuzeit Epochen, aus denen das Stadtarchiv Garbsen keine Quellen aufzuweisen hat, und zum andern wird dadurch die spätere Fortsetzung erleichtert, die Hans Ehlichs Text verdient.

Unser Dank geht schließlich an Martina Gimpel für die redaktionelle Betreuung des Heftes.

Garbsen, im November 1992

Rose Scholl
Stadtarchiv Garbsen

Inhalt

	Seite
1. Garbsen – junge Stadt mit alter Geschichte	5
2. Wie alt ist eigentlich Garbsen?	8
3. Der Osterwalder „Opfertisch“	11
4. Urnen zu verkaufen	12
5. Der Brief an den Kaiser	13
6. Die Hildesheimer Grenzbeschreibungen	15
7. Aus der frühen Kirchengeschichte	17
8. Die Siedler von Osterwald	18
9. Kohle und Eisen	22
10. Rätsel um die Grafen von Roden	23
11. Marienwerder erwirbt Stelingen	25
12. Die Höfe von Meyenfeld	28
13. Garbsen und der Goh Engelbostel	31
14. Flurnamen können wichtige Hinweise sein	36
15. Eine Sage und ihre Hintergründe	40
16. Garbsen im Lüneburgischen Erbfolgekrieg	43
17. Untergegangene Dörfer	45
18. Das schwarze Gewerbe	48
19. Der Eulenspiegel aus Garbsen	49
20. Von Leibeigenen und Laten	50
21. Die Höfe	53
22. Wie der Lauenwald unterging	55
Anmerkungen und Kommentare	60

1. Garbsen – junge Stadt mit alter Geschichte

Am 17. Juli 1993 wird die Stadt Garbsen 25 Jahre alt. Der Jahrestag der Stadtrechtsverleihung ist für das Gemeinwesen bedeutsam, jedoch sagt die Zahl 25 wenig über die lange Vergangenheit des Siedlungsraums und die Dauer der Geschichte von einzelnen Stadtteilen oder ihrer Bewohner aus. Das Stadtjubiläum soll ein Anlaß sein, Aspekte der älteren Geschichte zu beleuchten.

Beginnen wir mit der allgemeineren Aussage, daß es sich um ein verhältnismäßig spät durch die Siedlung erschlossenes Gebiet handelt. Das läßt sich durch die Tatsache belegen, daß bisher nur eine geringe Anzahl steinzeitlicher Funde gemacht wurde. Diese Funde sind außerdem nicht an bestimmten Stellen besonders stark vertreten, sondern liegen über das ganze Gebiet verstreut.

Dagegen wird man feststellen, daß die Menschen der Bronze- und Eisenzeit vorwiegend in den Leinedünen und bei Stelingen-Berenbostel gewohnt haben. Das vorhandene Wasser begünstigte ihre Ansiedlung, der hier lagernde Sand erwärmte sich rasch und ließ den Regen durch; beide Faktoren waren für die damalige Epoche wesentlich.

In germanischer Zeit gehörte die Gegend zum Marsterngau. Dieser hat sich vom Deisterkamm im Süden bis zur Aufer im Norden, von der Ihme im Osten bis an das Steinhuder Meer im Westen gedehnt. Er wurde vom Sachsenstamm der Engern bewohnt.

Umfangreiche Waldungen bedeckten die Grenzsäume. Rechts der Leine beherrschte die mit Eichen bestandene Mark des Lauenwaldes das Gebiet. Als die fränkischen Eroberer kamen, beanspruchten sie solche „Einöden“ als Königsland und legten am Rande sogenannte Königshöfe an. Diese dienten als Stützpunkte und nahmen die Herrscher bei ihren Reisen und Kriegszügen auf. Einen solchen Königshof darf man in Bordenau vermuten. Bei einer Unternehmung gegen die heidnischen Abodriten an der Elbe weilte nämlich im August 889 der Frankenkaiser Arnulf in „Portanaha“ und stellte eine Schenkung für das Kloster Corvey aus.

Um das Jahr 1000 übertrugen mehrfach deutsche Kaiser die ehemaligen Forstgebiete oder Wildbanne in die Hände von Bischöfen. Das ist zwar für den Lauenwald nicht ausdrücklich belegt, wohl aber ergibt sich aus mehreren Grenzbeschreibungen, daß die Trennungslinie zwischen den Hildesheimer und Mindener Bischöfen an der Aufer auf einer Linie Resse-Otternhagen verlaufen ist. Bei Scharrel bog sie dann nach Norden in Richtung Celle ab.

Das Gebiet zwischen Neustadt und Hannover hat demnach zum Einflußbereich des Bischofs von Minden gehört. Seine Kirche zog hier ursprünglich die Zehnten; wahrscheinlich hat sie auch bei der Besiedlung des Landes entscheidend mitgewirkt.

Den Siedlern hat man offenbar günstige Bedingungen gewährt: Die Frielinger brauchten keinen Zehnten zu entrichten, sondern gaben sogenannte Mahlschweine. Die Heitlinger zahlten für ihre Äcker

den „Pfennigzins“, der uns an anderen Orten unter der Bezeichnung „Königszins“ begegnet. Wahrscheinlich muß man in diesem Zusammenhang ferner die Tatsache sehen, daß die Einwohner von Berenbostel, Stelingen und Garbsen nicht den Zehnten, sondern den Elften (die elfte Garbe) abliefern mußten.

Als echte Kolonistendörfer am Lauenwald sind noch heute Otternhagen, Osterwald und Langenhagen auszumachen. Ihre Gründung ist zwischen 1100 und 1200 erfolgt. Den hier angesetzten Neusiedlern gewährte man die persönliche Freiheit und eine gewisse Selbständigkeit unter besonderen Hagenmeistern (vgl. Kap. 8: Die Siedler von Osterwald).

Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen haben die Edelherren von Lauenrode-Wunstorf hier einen eigenen Herrschaftsbereich aufgebaut: die Grafschaft Lauenrode, die im wesentlichen den Raum zwischen Neustadt und Hannover einschloß. Sie hat nur kurze Zeit bestanden, da sie den Machtbestrebungen der Welfen und des Bischofs von Minden im Wege war.

Bereits 1210 trennte eine Erbteilung die Grafschaft in zwei Teile. Die Grenze folgte der Linie Resse-Heitlingen-Stelingen auf die Leine zwischen Stöcken und Marienwerder, wo die Grafen im Jahre 1196 ihr Hauskloster gegründet hatten. Schon 1248 gelangte der Ostteil durch Kauf an die Welfen.

Die Grafen von Lauenrode-Wunstorf legten zum Schutze des ihnen verbliebenen Westteils um 1225

eine Burg an, die sie – vermutlich zum Andenken an ihre Voreltern – Schloß Ricklingen nannten. Nach mehreren vergeblichen Anläufen gelang es den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, die Festung einzunehmen. 1333 mußten die Grafen auch hier den Welfen weichen. Schloß Ricklingen wurde Sitz des Amtes. Bis um 1520 haben noch Bordenau und Frielingen dazu gehört. Als Neustadt Residenz der calenbergischen Herzöge wurde, löste man die beiden Dörfer gegen ihren Willen aus der bestehenden Bindung heraus.

Die einst bedeutenden Waldungen wurden im Laufe der Zeit immer weiter zurückgedrängt. Namen der Einzelgehölze wie Rettmerberge, Lamserberge und Bau sind kaum noch bekannt, ebenso wenig wie das Hachholz bei Frielingen oder die Hespe vor Berenbostel. Der Lauenwald fiel dem Raubbau zum Opfer: Schon 1620 war er fast völlig verschwunden.

Der Ricklinger Amtsschreiber bezeichnet 1573 den Bereich als *unfruchtbare, dornenreiche Solitüde*. Schon lange zuvor erschwerten sandige und moorige Flächen, die zudem vielfach unter stauender Nässe litten, den Ackerbau. Das Amt galt nach Rehburg als ärmlichstes des Herzogtums.

Daher mußten sich die Bewohner nach einem Nebenerwerb umsehen. Im Mittelalter hat man eine primitive Art der Eisenherstellung betrieben. Das fast allenthalben vorhandene Eisenerz wurde in sogenannten Rennöfen mit Hilfe von Eichenholzkohle verhüttet. Holz und Holzkohle verkaufte man in der aufstrebenden Stadt Hannover, die auch

zum Abnehmer von überschüssigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Vieh wurde. Später wurden Torf und Reiserbesen in ganzen Wagenladungen dorthin gekarrt. Nachdem man die Stadt zur Residenz gemacht hatte, begann auch der Pferdehandel der Ricklinger Amtseinschöner an Bedeutung zu gewinnen.

Wegen der schlechten wirtschaftlichen Voraussetzungen war das Amt bis dahin fast dauernd verpfändet worden. Mit dem Aufstieg Hannovers hörten diese Verpfändungen jedoch bald auf.

Die großen Kriege des 17. bis 19. Jahrhunderts haben das Gebiet nicht besonders schwer mitge-

nommen, doch hat sich in dieser Zeit die wirtschaftliche Lage der Bevölkerung auch kaum gebessert. Im Jahre 1859 verlegte man den Amtssitz von Schloß Ricklingen nach Neustadt, um wenig später die beiden Ämter hier zu vereinigen. Dann fügte man sie mit Blumenauer und Wölper Gebietsteilen 1886 zum Kreis Neustadt zusammen.

Im Zuge der Niedersächsischen Gebietsreform ist 1974 aus den elf Ortschaften Berenbostel, Frielingen, Garbsen, Havelse, Heitlingen, Horst, Meyenfeld, Osterwald Oberende und Osterwald Unterende, Schloß Ricklingen und Stelingen die Stadt Garbsen gebildet worden – ein Gemeinwesen, das mehr als 60 000 Einwohner zählt.



Abb. 1:
Das heutige Stadtgebiet
auf einer Darstellung
von 1591

2. Wie alt ist eigentlich Garbsen?

Die Stadtrechte erhielt Garbsen bereits einige Jahre früher, nämlich am 17. Juli 1968. Zu diesem Zeitpunkt schlossen sich die Gemeinden Havelse und Garbsen mit dem neuentstandenen Stadtteil „Auf der Horst“ zusammen. Diese Zahlen sind bekannt.

Schön wäre, wenn man mit derselben Sicherheit sagen könnte, wann die verschiedenen Stadtteile entstanden sind. Leider stößt das auf unüberwindliche Schwierigkeiten: Man kann ihr Alter nur ungefähr festlegen, in zwei Fällen mit einiger Genauigkeit. Wir werden das sehen.

Auf die erste urkundliche Nennung wird bekanntlich zurückgegriffen, wenn z. B. das 800-jährige Bestehen einer Ortschaft gefeiert werden soll. Die hierfür herangezogenen Dokumente besagen jedoch nur, daß der betreffende Ort vor acht Jahrhunderten bereits bestanden hat. Mit dem wahren Alter oder der Gründung hat diese Zahl gewöhnlich nichts zu tun.

Um die ungefähre Entstehungszeit einer Siedlung zu ermitteln, bietet die Ortsnamenforschung eine Möglichkeit. Sie geht davon aus, daß in den Siedlungsnamen einer Gegend bestimmte Wortteile häufig wiederkehren – und daß sie zumeist einen Personennamen oder Angaben über die Lage des Ortes enthalten. Hieraus lassen sich nämlich genauere Schlüsse ziehen.

In der Stadt Garbsen sind nun am häufigsten Plätze mit den Endungen -hausen (abgekürzt zu -sen); -bostel sowie -ingen vertreten. Sie bedeuten soviel

wie „Wohnplatz“. Von der letzten Gruppe sind es allein vier, nämlich Ricklingen, Stelingen, Heitlingen, Frielingen. Ferner wurde ein Teil von Meyenfeld Leistlingen genannt. Ein Straßenname erinnert noch daran.

Ortsnamen, die auf -ingen enden, werden gewöhnlich einer Zeitstufe zugeordnet, die das 6. bis 8. Jahrhundert n. Chr. umfaßt, unter der Voraussetzung, daß es sich um „echte“ -ingen-Dörfer handelt. Das ist bei diesen vorgenannten Namen aber nicht der Fall. Bei näherem Hinsehen erweist sich nämlich, daß die Siedlungen zumeist früher die Endung -lage getragen haben: Stelingen (Stenlage) wird man demnach als „steinige Stelle“ übersetzen, Heitlingen (Hetlage, Hetlege) als „Platz auf der Heide“ und Leistlingen (Lesteslache) vielleicht als „schlechte Stelle“. Dann wäre man bei Frielingen versucht, auf die Bedeutung „freier Platz“ zu schließen.

Hiergegen scheinen mehrere Tatsachen zu sprechen. Einmal die, daß die Bewohner des Orts im Mittelalter mit gewissen Freiheiten ausgestattet waren. Zweitens der Umstand, daß es in der sächsischen Bevölkerung drei Stände gegeben hat, von denen der eine als „Frielinge“ (freie Bauern) bezeichnet worden ist. Als dritter Grund ist die Nähe zum fränkischen Königshof Bordenau anzuführen, von dem aus die ersten Frielinger als Siedler angesetzt worden sein könnten.

Die sichere Deutung des Namens stößt hier also auf unerwartete Schwierigkeiten. Ein Sonderfall begegnet uns ebenso bei Schloß Ricklingen.

Sicher hat die Festung bei der Namensgebung Pate gestanden. Daneben wird man die Tatsache vermerken, daß bei Hannover ein weiteres Ricklingen liegt, das nicht selten unter der Bezeichnung „Großen-Ricklingen“ vorkommt. Wichtiger ist jedoch, daß es zur Zeit Heinrichs des Löwen eine Familie gegeben hat, die sich nach Hannover-Ricklingen benannte. Die von Ricklingen begegnen uns auch als von Nienkerken. Sie starben um 1200 aus und vererbten den Grafen von Lauenrode-Wunstorf einen erheblichen Besitz.

Nun haben die Grafen das vermutlich zum Anlaß genommen, ihre um 1225 an der Leine erbaute neue Burg zum Andenken an diese Familie, der sie so viel verdankten (und mit der sie verwandt und verschwägert waren), Ricklingen zu nennen.

Zwei Dinge sind im Falle Schloß Ricklingen bedeutsam: Der Ort ist offenbar um die Burg entstanden – und die Erbauung der Festung läßt sich zeitlich recht genau ermitteln.

Die echten -ingen-Dörfer tragen gewöhnlich als sogenanntes Bestimmungswort einen Personennamen. Das ist auch bei den -bostel-Namen so. Daher wird man den Ortsnamen Berenbostel als „Wohnort des Mannes aus Bardos Sippe“ (Bardingeburstalla) übersetzen dürfen. Dies scheint darauf zu deuten, daß dieser Bardo schon in sächsischer Zeit gelebt hat und die Siedlung in der Zeit zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert n. Chr. entstanden ist.

Auch bei den -hausen-Orten steht als Zusatz in vielen Fällen ein Personennamen. Garbsen kommt

1223 in der Form Gerbernsen vor, was auf einen Gerbert als Namensgeber schließen läßt. Möglicherweise ist für Havelse ein Haveko verantwortlich zu machen, da in älteren Dokumenten die Form „Havelsen“ nicht selten erscheint. Da aber die erste bekannte Form „Havekesle“ heißt, wird eher auf die Deutung „Habichtswald“ (-loh = Wald) zu schließen sein.

Die erste Besiedlung beider Orte ist etwa ebenso früh wie bei Berenbostel, also vor der Karolingerzeit, anzusetzen.

Nun zu Meyenfeld und dem wüst gewordenen Bredingsfeld am Klingenberg vor Osterwald. Sie stellen insofern einen Sonderfall dar, als man bei ihnen eine enge Bindung an den 889 erwähnten Königshof Bordenau vermuten darf. Man hat nämlich im Harz und Harzvorland den Nachweis führen können, daß Ortsnamen auf -feld von den fränkischen Königshöfen herrühren, für die man hier Jagdhöfe einrichtete. Die Zeit ihrer Entstehung wird demnach vor 900 gelegen haben.

Nicht ganz so einfach ist das Alter von Horst einzuschätzen. Der Name dürfte soviel wie „erhöhter Platz“ bedeuten und auf eine Gründung vor der Jahrtausendwende hinweisen. Andererseits fällt aber auf, daß es in den Niederlanden mehrere gleichnamige Siedlungen gibt. Daher ist es möglich, daß die ersten Siedler (ebenso wie in Osterwald) das Dorf nach ihrer Urheimat benannt haben.

In einer letzten Periode wurden offene Freiräume in Wäldern und Mooren erschlossen und urbar



Abb. 2:
Amt Ricklingen am Ende
des 18. Jahrhunderts

gemacht, in unserer Gegend geschah das zwischen 1100 und 1200. Aufgrund von bestimmten Anzeichen kann man die Gründung der beiden Osterwald auf etwa 1130 ansetzen. Ihre erste urkundliche Nennung erfolgt 1247 zusammen mit anderen Hagensiedlungen in der Gegend von Wunstorf.

Nur bei Schloß Ricklingen (ca. 1225) und Osterwald (ca. 1130) ist es möglich, halbwegs genaue Aussagen über die Entstehungsperiode zu machen. In allen anderen Fällen bleibt die Möglichkeit, sie

auf bestimmte Jahrhunderte festzulegen, wobei gewisse Unsicherheiten auch dann nicht auszuschließen sind.

Die erwähnten Jahreszahlen und die Umstände der Ortsgründung liefern den Beweis, daß die anderen Stadtteile von Garbsen vor 1100, wenn nicht gar erheblich früher, entstanden sein müssen. Ohne Übertreibung läßt sich sagen, daß sie durchgehend vor der Jahrtausendwende gegründet wurden und demnach 1000 bis 1500 Jahre alt sind.

3. Der Osterwalder „Opfertisch“

Vor fünf Jahrtausenden haben in Norddeutschland Menschen gelebt, die ihre Toten in großen Steinsetzungen zu bestatten pflegten. Sie gehörten dem Kulturkreis der Großsteingraberleute an, der vom Mittelmeer über Frankreich und England bis ins Ostseegebiet nachgewiesen werden kann.

Bei uns finden sich die großartigen Zeugen ihrer Kultur zumeist noch in ehemaligen Heidegebieten. Weithin bekannt sind die „Sieben Steinhäuser“ bei Fallingbommel oder Visbecker Braut und Bräutigam bei Ahlhorn in Oldenburg. Doch auch bei Nienburg in der „Krähe“ kann man die Reste eines Großsteingrabs bewundern.

Diese Kultstätten gaben unseren Vorfahren große Rätsel auf; konnte man doch nicht glauben, daß die riesigen Findlinge von Menschenhand an ihre Standorte gekommen sein sollten: Man nahm an, daß Riesen oder Hünen die Hand im Spiel gehabt hatten. Daneben war man der Ansicht, daß die tonnenschweren Decksteine womöglich auch als Opferaltäre der heidnischen Vorfahren gedient hatten.

Das läßt sich aus der Benennung deutlich ersehen: Sie waren unter Namen wie Hünengrab, Riesenstein oder Heidentaufe bekannt. Der Geweckenstein bei Nienburg hieß auch „Heidenopfertisch“.

Ein großer Teil dieser Zeugen der Vorzeit ist vor etwa zwei Jahrhunderten aus Unkenntnis oder Unwissenheit zerstört worden, darunter allein mehr

als zehn Stück im Bereich des Steinhuder Meeres und mehrere bei Rodewald. Doch wir brauchen gar nicht so weit zu gehen, denn die Vernichtungswelle hat ebenso in Garbsen gewütet. Davon soll hier die Rede sein.

In den „Hannöverschen Gelehrten Anzeigen“ des Jahres 1751 verlautet dazu folgendes: *„Bei Osterwald in der Nähe der dortigen Windmühle ist ein großer Opferstein, dem Albersdorfer ähnlich, gewesen. Andere sollen zum Schloßbau in Ricklingen verwandt worden sein...“*

Daraus darf man entnehmen, daß es ein Hünengrab bei Osterwald und mehrere um Schloß Ricklingen gegeben hat. Dem Gewährsmann war der Osterwalder „Opferstein“ noch ebenso bekannt wie ein ähnliches Steindenkmal bei Albersdorf in Holstein. Ferner wußte er offenbar von weiteren, die in der Nähe des damaligen Amtssitzes gestanden haben, zu berichten.

Diese Angaben ermöglichen eine zeitliche Festlegung: Die Osterwalder Mühle ist 1738 erbaut worden, das Schloß oder Amtshaus im Jahre 1750. Als Termin für die Zerstörung läßt sich demnach die Zeit um 1745 festlegen.

Die Steine von Schloß Ricklingen sind also in den Mauern des Neubaus zu suchen – wo die Überreste des Osterwalder Hünengraves geblieben sind, ist ebenso bekannt. Hiervon erfahren wir aus den Papieren, die von der Baugeschichte der Kirche berichten.

Die Aufsicht bei der Errichtung des Gotteshauses war nämlich dem Amtmann Kruse übertragen worden, der ebenso den Bau des Schlosses geleitet hat. Weil er sich Eigenmächtigkeiten und Unregelmäßigkeiten zuschulden kommen ließ, zog man ihn in Hannover zur Verantwortung. Unter anderm bemängelten die Prüfer, die Fundamente der Kirche wären mit unverhältnismäßig hohen Kosten hergestellt worden.

Aus der Rechnung ergab sich, daß ein gewisser J. H. Schütze viele „große Kiesel“ gesprengt hatte. Dafür war der Betrag von 127 Taler 8 Groschen 2 Pfennig ausgewiesen – eine Summe, für die man vier bessere Pferde kaufen konnte.

Hofrat Bode wollte es genau wissen und befragte die Kirchenvorsteher, *warum es nöthig gewesen, eine dermaßen starcke Quantitaet Steine mit so großen Kosten sprengen zu lassen.* Sie antworteten einmütig, das sei von dem Ricklinger Amtmann Kruse in die Wege geleitet worden. Er habe das so vor sich gethan. Weiter sagten sie aus, daß noch eine Menge der gesprengten Kieserlinge auf den Heiden ringsum verstreut lägen. Der Auftrag zur Sprengung sei bereits lange vor dem Baubeginn erfolgt.

Amtmann Kruse war inzwischen verstorben, und seine Witwe prozessierte noch länger um das Geld, das ihr Mann für die Kirche verauslagt hatte. Die Reste der Findlinge blieben liegen, bis sie schließlich von sogenannten Steinsammlern aufgesucht und an die Straßenbauverwaltung ver-

kauft worden sind. Das hatte aber gute Weile, denn noch im Jahre 1825 berichtete Manecke von den Überbleibseln der Kruseschen Sprengungen bei Osterwald.

Es besteht demnach kein Zweifel daran, daß es in Garbsen vor etwa 250 Jahren Großsteingräber gab, die um 1745 einer Vernichtungswelle zum Opfer gefallen sind. Nun ist dies deshalb erwähnenswert, weil es sich offenbar um das südlichste Vorkommen solcher Zeugen der Vorzeit gehandelt hat. Und noch aus einem andern Grunde: Man weiß, daß die Grenze zwischen den Großsteingräber-Leuten und ihren Nachbarn ungefähr dem Verlauf des Mittellandkanals entspricht. Die beiden Völkerschaften unterschieden sich einmal durch ihre Begräbnissitten, zum andern in ihren Tongefäßen: Die „Nordleute“ verzierten die Krüge mit tiefen Einstichen, die südlichen Nachbarn mit den Abdrücken von Bändern oder Schnüren.

Zeugen der „Tiefstichkeramik“ der Großsteingräberleute hat man bei Schloß Ricklingen und Stelingen gefunden. Krüge der Bandkeramiker recht zahlreich im Gebiet jenseits der Leine. Garbsen hat demnach einst an der Grenze zweier vorgeschichtlicher Völkergruppen gelegen.

4. Urnen zu verkaufen

Im Bereich der jungen Stadt Garbsen ist die Erde wohl nirgendwo so oft und gründlich durchgewühlt worden wie in der Gemarkung von Altgarbsen.

Das kommt nicht von ungefähr: Seit 1910 grub man die Trasse des Mittellandkanals, bald nach seiner Vollendung setzte der Sandabbau durch die Kalksandsteinwerke ein, dann folgte die Reichsautobahn, und nach dem zweiten Weltkrieg entstanden hier zahlreiche Neubauten.

So ist es nicht verwunderlich, daß viele Funde aus der Erde geborgen worden sind. Durchweg gehören sie der Bronze- und Eisenzeit an, genauer gesagt dem Zeitraum zwischen 800 vor bis 100 n. Chr. Die Zahl der verzeichneten und beschriebenen Funde beträgt über 600. Zumeist handelt es sich um Urnen und Grabbeigaben aus Bronze, z. B. Dolche, Rasiermesser mit den zugehörigen Schleifsteinen, Gewandfibeln, Ringe, Pinzetten und Nadeln.

Von 1928 bis 1930 hat Dr. Tackenberg aus Hannover die Urnenfelder von Garbsen vermessen und untersucht. Die Auswertung der Grabungen veröffentlichte er in einem Buche. Nach dem letzten Kriege bemühte sich Dr. Bohnsack darum, einen Überblick der weiteren Funde zu geben. So ist ein zweites Werk darüber entstanden.

So weit, so gut. Doch wo viel Licht ist, gibt es auch viel Schatten.

In den späten dreißiger Jahren sind nicht wenige Zeugnisse der Vorzeit verlorengegangen; sie wurden weder aufgenommen noch registriert, in manchen Fällen schlicht unterschlagen. So soll z. B. ein Fensterputzer aus Hannover etwa 200 Urnen aus

Garbsen unter der Hand verkauft haben. Das besagt genug.

Die zahlreichen Vorzeitfunde reden eine deutliche Sprache, und doch bleibt manche Frage unbeantwortet. So ist bisher nicht mit Sicherheit zu sagen, warum im fraglichen Zeitraum gerade dies Gebiet verhältnismäßig stark besiedelt gewesen ist. Ebenso gibt es keine Erklärung für die Tatsache, weshalb diese Besiedlung um 100 n. Chr. plötzlich aufgehört hat. Außerdem hat man nicht eindeutig ermittelt, wo die Urnengräber-Leute ihre Wohnungen gehabt haben.

Vieles spricht dafür, daß man ihre Häuser in der Nähe des Flusses vermuten darf: In den Leinedünen auf beiden Ufern sind weitere Gefäße zutage gekommen, u. a. bei Schloß Ricklingen, Seelze und Bordenau.

Im übrigen hat man in anderen Teilen der Stadt ebenfalls Zeugnisse und Spuren unserer Vorfahren aus der Bronze- und Eisenzeit entdeckt, so etwa in Berenbostel, Stelingen, Heitlingen, Horst und Frielingen. Trotzdem ist festzustellen, daß sie weder in Zahl, Bedeutung noch Schönheit mit denen von Altgarbsen verglichen werden können.

5. Der Brief an den Kaiser

Über die Frühzeit des Christentums in unserer Heimat ist nur wenig bekannt. Erste Versuche zur Bekehrung der Bevölkerung haben Mönche unter-

nommen, die von England herüber gekommen waren. Unter ihnen der Angelsachse Lebuin, der 772 in dem Orte Marclo an der Mittelweser gepredigt hat.

Zwar ließ sich der Sachsenherzog Widukind 785 taufen, doch die meisten seiner Stammesgenossen schworen dem heidnischen Glauben noch nicht ab. So war Karl der Große dazu gezwungen, den christlichen Glauben mit Feuer und Schwert auszubreiten. Immerhin führte er 32 Jahre lang Krieg gegen die widerspenstigen Sachsen.

Es gibt ein Zeugnis, das uns ein Bild jener Zeit vermitteln kann: Ein junger Sachse hat um 815 einen Brief an Kaiser Ludwig den Frommen verfaßt, in dem er den Sohn Karls des Großen um Unterstützung bittet. Dazu muß man wissen, daß Karls Nachfolger die Zwangsmaßnahmen des Vaters wenigstens teilweise rückgängig gemacht hat.

Der Germane aus christlicher Familie war im sächsischen Marstengau zuhause. Dieser umfaßte den Raum zwischen Deister und Auter – seine Heimat hat demnach irgenwo in der Nähe von Garbsen gelegen. Sein Schreiben vermittelt uns einen Eindruck davon, was die Menschen damals durchmachen mußten.

Zunächst berichtet er von seinem Vetter Richolt, der mit vier weiteren Christen zusammen auf einer Reise an die Elbe von Heiden erschlagen worden war. Sein Vater Richart, der dem Kaiser von dem Vorfall berichten wollte, wurde wegen seines Glau-

bens von den heidnischen Nachbarn angefeindet und seines Vermögens beraubt. Als er unterwegs war, nahmen sie seine Frau gefangen. Nur unter Anwendung von List gelang es ihm, sie zu befreien. Schließlich konnte er mit seiner Familie auf den Hof seiner Mutter im Marstengau fliehen.

Dann folgte die große Umsiedlung, von der es in den Hildesheimer Annalen heißt: *„Karl der Große zog nach Sachsen und besiegte das Volk. Er brachte jeden Dritten nach Franken, wo er ihn als Siedler ansetzte“.*

Auch Richart und seine Angehörigen waren von der Deportation betroffen; wie viele Leidensgenossen wurden sie ins Innere des Frankenreiches verschleppt. Hier verstarb er, fern der Heimat.

Nach dem Tode von Kaiser Karl erlaubte Kaiser Ludwig zahlreichen Sachsen die Rückkehr in die angestammten Wohnplätze. Unter den Heimkehrern war auch der junge Mann mit seiner Mutter und Schwester. Er nahm den ziemlich aussichtslosen Kampf um das väterliche Erbe auf: Inzwischen hatten sich andere auf dem Hofe breitgemacht und die Besitztümer in alle Winde verstreut. In seiner Not wandte er sich an den Kaiser und bat ihn um Unterstützung seines Anliegens. Gleichzeitig erklärte er sich bereit, die Wahrheit dieser Angaben durch Zeugen bestätigen zu lassen.

So endet der Brief, der uns vermutlich ein Schicksal von vielen berichtet. Ein Schicksal, verbunden mit Not, Tod und Vertreibung.

6. Die Hildesheimer Grenzbeschreibungen (um 1000)

Die Besiedlung des Gebiets der Stadt Garbsen war um die Jahrtausendwende weitgehend abgeschlossen, die meisten Orte vorhanden. Sie erscheinen jedoch in ersten Urkunden 200-300 Jahre später; zumeist nach der Gründung von Marienwerder (1196). Damit stellt sich die berechnete Frage, ob es keine älteren Zeugnisse über die Gegend gibt.

Tatsächlich sind solche vorhanden. Durchweg handeln sie von den Grenzen zwischen den Bistümern Hildesheim und Minden, die um das Jahr 1000 festgelegt worden sind. Sie berühren die Gemarkungen von Heitlingen und Osterwald, also den Nordteil des heutigen Stadtgebiets.

Die eigentliche Beurkundung des Grenzverlaufs begann mit einer Art von Vorspiel: Auf Befehl von Kaiser Otto III. (983-1002) wurden Zeugen aus den sächsischen Stämmen der Engern und Ostfalen veranlaßt, über die Grenze zwischen beiden auszusagen. Für die Engern waren das je zwei namentlich genannte Männer aus Basse, Stöckendrebber und Mandelsloh sowie einem bisher nicht ermittelten „Meinanthorpe“. Die Ostfalen kamen aus Döhren, Gleidingen und Wengerden bei Sarstedt.

Die um 990 entstandene Urkunde gibt manche Rätsel auf. Zunächst ist merkwürdig, daß man Zeugen heranzog, die in verhältnismäßig großer Entfernung von der Grenze gewohnt haben. Immerhin liegen ungefähr dreißig Kilometer zwischen den

Ortschaften. Zweitens wird man fragen müssen, weshalb nicht z. B. Männer aus dem Bereich von Garbsen gehört worden sind. Schließlich ist es auffällig, daß keine Zeugen aus grenznahen Ortschaften (die in späteren Beschreibungen vorkommen) ihre Meinung dazu geäußert haben.

Man darf zwar davon ausgehen, daß sich zwischen den sächsischen Gauen und Stammesgebieten dünn besiedelte und stark bewaldete Abschnitte befunden haben, aber die konnte man durchaus nicht als menschenleere Einöden bezeichnen.

So bleibt eigentlich nur der Schluß übrig, daß die Zeugen entweder besonders vertrauenswürdig gewesen sind oder aber durch ihre bevorzugte rechtlich-soziale Stellung aus der Masse herausgeragt haben.

Es ist bekannt, daß das Sachsenvolk drei Stände gekannt hat, nämlich Edeling, Frieling und Laten. Die Masse der Bevölkerung dürfte der letztgenannten Gruppe angehört haben. Das kann darauf deuten, daß zu dieser Zeit die Einwohner von Garbsen durchweg Laten gewesen sind. Die bewußten Zeugen dürften also Edeling oder Frieling gewesen sein.

Für die Aussparung des Gebiets zwischen Leine und Auter mag auch die Tatsache, daß Sonderrechte des Königshofs Bordenau und des zugehörigen Hinterlandes bestanden, verantwortlich gemacht werden. Diese Stellung als Reichs- oder Königsgut hob den Abschnitt aus der Masse der anderen heraus.

Von dem genaueren Verlauf der Grenzlinie war schon eingangs die Rede. Die Landscheide zwischen den Sachsenstämmen verlief von der Ihme bei Hannover zunächst in nordwestlicher Richtung auf den Muswillensee und Resse hin, wo sie einen Knick nach Westen machte. An einem bestimmten Punkt nördlich von Osterwald wandte sie sich nach Norden, um über Brelingen Celle zu erreichen. Die Bedeutung des Abschnitts um Resse liegt darin, daß er gleichzeitig die Bistümer Hildesheim und Minden voneinander trennte und jahrhundertlang die Landesgrenze zwischen den Fürstentümern Calenberg bzw. Braunschweig einerseits und Lüneburg andererseits gewesen ist.

Nun verzeichnete das Dokument um das Jahr 1000 (dem in kurzen Abstand zwei fast gleichlautende folgten) hier die beiden Grenzpunkte „Hrokke“ (= Resse) und „Mesansten“ (= Grenzstein). Bei letzterem handelt es sich offenbar um einen bedeutenden Findling, der 1745 bei den erwähnten Sprengungen zerstört worden ist.

In einer Neustädter Grenzbeschreibung von 1583 wird der Platz als „Ruhenstein“ genannt. Das scheint für Runenstein zu stehen und kann besagen, daß man den Findling mit einem entsprechenden Zeichen versehen hatte.

Einen recht eindeutigen Hinweis auf diesen wichtigen Punkt gibt es im Nordteil der Gemarkung Osterwald mit dem Flurnamen „Mesenbrink“. Auf der Karte der Landesaufnahme von 1781 steht zwar „Desenbrink“, doch ist diese Bezeichnung ver-

fälscht: die erstgenannte Form ist schon rund zwei Jahrhunderte früher belegt.

Aus einem anderen Grund scheinen die Plätze erwähnenswert: Mesa ist ein slawisches Wort für „Grenze“. Bezeichnenderweise notiert die Neustädter Beschreibung (1583) westlich von Resse den „Wendischen Kirchhoff“, und schließlich ist die Bezeichnung „Hrokke“ verdächtig zu nennen. Auf wendischen Einfluß deutet ferner die Erwähnung von „Micelinhurst“ (Mecklenhorst) bei Neustadt in einer Mindener Urkunde von ca. 1160.

Das kann bedeuten, daß – ähnlich wie am alten Königsforst Grindewald (zwischen Neustadt und Nienburg), wo nicht nur durch die Ortsnamen Wenden und Wendenbostel die Ansetzung wendischer Siedler erwiesen ist – auch hier am Nordrand des Reichsforstes Lauenwald Abodriten oder „wendische Leute“ angesetzt worden sind. Im übrigen beweisen sowohl die Lüneburger als Fuldaer Annalen die Praxis der Wendenansiedlung für alle Teile des alten Reichsgebietes. Sie ist vielleicht mit den zur Karolingerzeit üblichen Deportationen zu Kriegzeiten in Verbindung zu bringen.

Die Hildesheimer Grenzbeschreibungen lassen manche Frage unbeantwortet. Für das Gebiet von Garbsen ist in erster Linie wichtig, daß damit schriftliche Zeugnisse aus der Zeit um die Jahrtausendwende vorliegen. Über die ohne Zweifel schon bestehenden Ortschaften wird bedauerlicherweise nichts gesagt – allenfalls wird man vorsichtige Schlüsse für die Bevölkerung und ihren Rechtszustand oder auf die Siedlungsdichte ziehen können.

7. Aus der frühen Kirchengeschichte

Anzeichen für eine frühe kirchliche Mission der irischen und schottischen Mönche im Marsterngau gibt es nicht. Daher wird man davon ausgehen können, daß das Christentum hier – wie in anderen Teilen von Niedersachsen – unter Karl dem Großen mit Feuer und Schwert eingeführt worden ist. Natürlich waren die Sachsen nicht gerade leicht zu überzeugen, was u. a. der Brief an Ludwig den Frommen beweist, von dem vorher bereits die Rede gewesen ist.

Bereits 803/4 wurde das Bistum Minden gegründet und schon bald dem Kölner Erzbischof unterstellt. Von nun an zeichnete Minden im Gau Marstem verantwortlich für die kirchliche Organisation. Hier gelten Ronnenberg und Pattensen als alte christliche Mittelpunkte. Beide liegen an der Königsstraße, die vor dem Mittelgebirgsrand her verlaufen ist und Minden mit Hildesheim verband. Daneben hat sicher Wunstorf eine wichtige Rolle gespielt: Hier stiftete Bischof Dietrich ein Kloster, das er mit 200 Hufen Land ausstattete; Ludwig der Deutsche nahm es im Jahre 871 unter seinen Schutz.

Das Gebiet der Stadt Garbsen ist anscheinend teils von Pattensen, teils von Wunstorf her erschlossen worden. Als bedeutsam wird man aber die Tatsache vermerken, daß die Kirchen in Seelze und Engelbostel dem fränkischen Hauptheiligen Sankt Martin geweiht waren.

Die These, daß Urkirchspiel und Goh einander entsprechen hätten, gilt als überholt. Andernfalls

müßte man den gesamten Raum zwischen Neustadt und Hannover einer Taufkirche in Engelbostel zuweisen. Sicher spricht viel für das hohe Alter dieses Platzes, insbesondere der große Umfang des Kirchspiels, das bis in unsere Tage elf Ortschaften eingepfarrt hatte. Darunter auch Heitlingen, Stelingen und Berenbostel. Damit würde man jedoch der Bedeutung von Wunstorf nicht gerecht.

Immerhin hat auch das Kirchspiel Horst eine beachtliche Ausdehnung gehabt, obwohl das heute nicht mehr ersichtlich scheint: Bis ins 17. Jahrhundert hinein sind die Bewohner von Schloß Ricklingen hierher zur Kirche gegangen – und ehemals auch die Menschen aus mehreren Wüstungen zwischen Bordenau und Garbsen sowie Bredingsfeld vor Osterwald. So verlautet ausdrücklich von dem Ort Lameste (in der Gegend des Golfplatzes bei Garbsen), er läge in der Pfarrei Horst (in parochia). Alles scheint darauf zu deuten, daß die Verbindung zwischen Horst und Wunstorf etwa ebenso lange bestanden hat, wie die zwischen Engelbostel und Pattensen.

Eine Aufteilung des Bistums Minden in Unterbezirke, die sogenannten Archidiakonate, ist spätestens im 12./13. Jahrhundert erfolgt. Leider sind wir hierüber nur unvollkommen unterrichtet, da es keine frühen Verzeichnisse davon gibt. Das einzige vorhandene (um 1500) weist nur das Kirchspiel Engelbostel dem Erzpriester (Archidiakon) in Pattensen zu, die anderen aber dem Archidiakonat Wunstorf. Das scheint die mittelalterliche Kirchenorganisation richtig wiederzugeben.

Die archäologische Auswertung von Ausgrabungen im Stadtbereich läßt bisher keine Rückschlüsse auf das Alter der Kirchen zu. Daher bleiben wir auf die spärlichen Urkunden angewiesen. Hierin erscheint zuerst im Jahre 1250 die Kirche zu Garbsen. Sie wurde damals dem 1196 gegründeten Kloster Marienwerder einverleibt.

Als nächster Anhaltspunkt kann die Erwähnung eines Priesters Lancward aus Osterwald (1266) gelten. Im übrigen ist die Tatsache erwähnenswert, daß schon bei der Gründung dieses Hagendorfes offenbar eine „Kirchenhufe“ vorhanden war: Die erste Besiedlung von Osterwald ist um 1130 anzunehmen.

Im Jahre 1387 verlautet dann im Zusammenhang mit der Fehde um Schloß Ricklingen, daß Dorf, Kirche und Kirchhof von Osterwald durch Söldner der Stadt Hannover „geschändet und verbrannt“ worden seien.

Einem Geistlichen (plebanus) zu Horst begegnen wir im Jahre 1325; die Vorläuferin der jetzigen Kirche weist auf die Zeit um 1450. Aus dem vorher Gesagten ergibt sich, daß die Zuordnung von Osterwald nach Horst nicht stimmen kann. Allerdings hat die am Klingenberg gelegene Wüstung Bredingsfeld kirchlich nach Horst gehört. Da die Bewohner sich offenbar nach dem Eingehen ihrer Siedlung auf dem Brink von Osterwald Unterende niedergelassen haben, waren sie zunächst noch ihrer alten Pfarrei treu geblieben. Dafür scheint u. a. der „Horster Kirchweg“ im Westteil der Gemarkung zu sprechen.

Übrigens weist die Vorläuferin der 1738 erbauten Kirche in Osterwald auf ihre Entstehung nach der Niederbrennung des Dorfes (1387) hin. Die Zeichnung gibt sie als gotisches Backsteingebäude wieder – die Steine im Klosterformat wurden in dem Neubau vermauert. Vor 1387 wird wohl eine Holzkirche hier gestanden haben.

Das kann ebenso für Garbsen zutreffen. Die jetzige Saalkirche, 1844 errichtet, trat anstelle einer kleinen Bruchsteinkirche, von der sonst nichts überliefert wird. Ein besonderes Kleinod ist die von dem Amtmann Voigt gestiftete Barockkirche zu Schloß Ricklingen (1694). Damals erhielt der Ort seine eigene Pfarre und wurde von Horst getrennt. Hier ersetzte 1780 ein Neubau das Gebäude aus weit-
aus älterer Zeit.

8. Die Siedler von Osterwald

Eine große Pionierleistung haben im hohen Mittelalter die Siedler von Osterwald vollbracht. Noch heute sieht man es dem nach vielen Richtungen hin ausgebreiteten, fast sieben Kilometer langen Ort an. Der Bau dieser Siedlung war von Anfang an geplant: Von West nach Ost, an einem in zahlreichen Krümmungen verlaufenden Weg entlang, müssen einst die Menschen ihre Anteile abgesteckt, die Häuser errichtet, Moor und Wald dem Boden abgerungen haben.

Wie das geschehen ist, läßt sich aus der Karte, aber auch in alten Schriften nachlesen. Nach mehr als



Abb. 3:
Osterwald bei der
Kurhannoverschen Lan-
desaufnahme 1781

acht Jahrhunderten muß freilich die eine oder andere Frage unbeantwortet bleiben, und ohne ein wenig Nachdenken können wir manche rätselhaften Vorgänge kaum klären.

Ein erstes Problem stellt der Ortsname dar. Der hat weder mit sagenhaften Gottheiten noch dem Frühlingsfest zu tun, sondern mit der Himmelsrichtung. Schließlich gibt es auch ein Westerwald (bei Rinteln) neben den Ortschaften Sudwalde und Nordwohlde im Bremer Raum. Demnach müßte man darauf schließen, daß die Siedlung im Ostteil eines Waldes errichtet worden wäre. Eine einleuchtende Erklärung.

Die Beschäftigung mit alten Unterlagen ergibt jedoch, daß diese Vermutung unmöglich stimmen kann. Der riesige Lauenwald, an dem die Siedlung entstanden ist, dehnte sich nämlich in rund 15 Kilometern Länge nördlich des Dorfes, und etwa gleichzeitig sind an seinem West- und Ostrand ebenfalls geplante Siedlungen entstanden: im Westen Otternhagen, das sich nach dem Auterbache benannte, im Osten Langenhagen, das ursprünglich Nienhagen (der neue Hagen) hieß.

In Wahrheit ist Osterwald vermutlich nach dem Herkunftsort der Siedler benannt worden. Da stellt sich die Frage, welcher Platz gemeint sein kann.

Im deutschen Sprachgebiet finden sich mehrere Orte, die denselben Namen tragen. Das am Ortsrand des Deisters gelegene Osterwald ist erst um 1700 als Bergwerkssiedlung entstanden. Ein weiteres in der Grafschaft Bentheim dürfte ebenso wie das im Brandenburgischen gelegene später gegründet worden sein. Am ersten wird man einen Zusammenhang mit dem in der holländischen Provinz Groningen gelegenen „Oosterwoolde“ vermuten dürfen.

Das liegt ebenfalls in einer ehemaligen Moorgegend, und dieser langgestreckte Ort weist gewisse Ähnlichkeiten mit unserm Osterwald – auf Plattdeutsch „Oosterwoole“ – auf. Schließlich mußten die Neusiedler auf gewisse Kenntnisse in der Moorkultivierung zurückgreifen können. Mehrere Flurnamen bestätigen dies.

So gibt es südlich von Osterwald Oberende und nördlich des Ortsteils Unterende je eine „Wetering“, den Haupt-Entwässerungsgraben, der ebenso häufig in den um Bremen seit 1106 bestätigten Holländersiedlungen vorkommt. Zwischen Dorf und den Weteringen dehnen sich die Ländereien, von denen eine vier Jahrhunderte alte Liste pauschal vermerkt: *ist schwartz mohrlandt*. Ebenso gehen offenbar die Bezeichnungen „Bolder“ und „Bilje“ auf die ersten Osterwalder zurück.

Wer nun noch Zweifel hegen sollte, mag sich einmal den über 500 Jahre alten Grabstein am Kirchhofe ansehen: Auf dem Grabkreuz wird er, freilich mit einiger Mühe, den Text entziffern können: *Anno 1474 do starf Henrich Darboven*. Das ist ein Name,

der die holländische Herkunft kaum verleugnen kann.

Der Blick auf die Karte macht deutlich, daß die zwei „Enden“ von Osterwald mit der zwischen beiden gelegenen Kirche ursprünglich jeweils etwa 800 Meter lang gewesen sind. Durch Abschreiten wird man die Breite der ursprünglichen „Hufen“ auf etwa 80 Meter ermitteln. Daraus läßt sich ablesen, daß es sich eigentlich um zwei geplante Hagenhufen-Dörfer gehandelt hat, in denen je zehn Siedler samt ihren Familien Platz gefunden haben.

Als nächstes stellt sich die Frage nach der Entstehungszeit.

An der unteren Weser und Elbe sind Holländersiedlungen bald nach 1100 gegründet. Die älteste Urkunde reicht bei Bremen ins Jahr 1106 zurück, jüngere sind 1142 bzw. 1149 entstanden. Ebenfalls schuf man Hagedörfer um 1100 an der Oberweser, wobei möglicherweise Mönche des Klosters Amelungsborn beteiligt waren.

Die Siedler erhielten Vorzugsrechte, sogenannte Freiheiten, welche der Masse der Bevölkerung versagt blieben. Dabei handelte es sich u. a. um die persönliche Freiheit, das Recht, den Hof an die Kinder oder Verwandten zu vererben, das Anwesen real zu teilen. Der Akt der Übergabe geschah *nach Häger – Recht und Gewohnheit durch Überreichung eines grünen Zweiges*.

Ein wichtiges Merkmal für die Unfreiheit der alteingesessenen Bevölkerung ist der sogenannte „Sterbfall“ gewesen. Er bedeutete, daß der Grund-

herr beim Tode des Bauern die eine Hälfte des Besitzes an sich nehmen durfte, beim Tode der Bäuerin die zweite Hälfte, während die Kinder oder Angehörigen leer ausgingen. Die Grundherrschaft war demnach Erbe des Hofes wie des Bauern.

Bei den neugegründeten Hagendörfern hat man diese Regelung zunächst in gemilderter Form geübt und schließlich ganz darauf verzichtet. An der fortschreitenden Mäßigung läßt sich eine gewisse zeitliche Ordnung ablesen:

In den Hagenorten bei Holzminden war um 1100 die Abgabe beim Tode des Siedlers auf das beste Pferd, die beste Kuh oder das wertvollste Stück Hausrat beschränkt – das sogenannte Besthaupt. In Osterwald und dem südlichen Teil von Langenhagen forderte der Grundherr nur noch das zweitbeste Stück Vieh oder Hausrat. In den jüngsten Siedlungen (Langenhagen-Nord, Otternhagen, Rodewald) hat man auf eine derartige Abgabe gänzlich verzichtet. Aber die Bewohner waren verpflichtet, den sogenannten Königszins zu geben. Der betrug einen Pfennig je Acker für die gesamten Ländereien des Hofes. Deshalb begegnet er uns auch gelegentlich als „Pfennigzins“.

Als solchen erhob man ihn auf einem Teil der Höfe in Heitlingen. Die Angelegenheit hatte jedoch einen Pferdefuß: Wenn der Besitzer die Pachtabgabe nicht zum festgesetzten Termin (auf Martini) entrichtete, sollte sich die Schuld von einem Tag auf den anderen verdoppeln. Auf diese Weise wuchs aber die Summe in kurzer Zeit zu schwindelnder

Höhe an. Das wird gewöhnlich dazu geführt haben, daß der Betroffene das Anwesen hat aufgeben müssen.

Im übrigen wurden zwischen Siedlungsunternehmern und Siedlern Verträge abgeschlossen, in welchen die genauen rechtlichen Bedingungen festgelegt waren. Leider sind solche für die „Freien am Lauenwald“ offenbar verlorengegangen. Mit der Sterbfallsregelung ist daher auch nur eine ungefähre zeitliche Einordnung möglich.

Man kann davon ausgehen, daß Osterwald und Langenhagen-Süd etwa 1130 besiedelt worden sind – Otternhagen, Langenhagen-Nord und Rodewald um 1170 n. Chr. Diese Zahlen dürften den Tatsachen gerecht werden.

Für das Vorkommen von Königszins in Heitlingen ist die Tatsache bedeutsam, daß hier das Kloster Loccum begütert war. Die Zisterziensermönche haben an der Erschließung und Urbarmachung von Ländereien großen Anteil gehabt und waren an der Ostsiedlung stark beteiligt. Bezeichnenderweise hat das Mutterkloster Altencampen bei Moers im Randgebiet zu den Niederlanden gestanden. Übrigens war auch Amelungsborn eine Niederlassung der Zisterzienser.

Das Land im Norden und Nordwesten von Hannover weist zahlreiche Ortschaften auf, die etwa ab 1100 entstanden sind. Freie Siedler sind auch am Lauenwald angesetzt worden, insbesondere in Osterwald, Otternhagen und Langenhagen.

9. Kohle und Eisen

Wer diese beiden Worte hört, denkt vermutlich an die großen Industrielandschaften an Rhein, Ruhr und Saar. Davon soll natürlich nicht die Rede sein, wohl aber von der Tatsache, daß auch in Garbsen einst Eisen mit Hilfe von Kohle hergestellt worden ist, allerdings in weit geringeren Mengen und ohne den heute üblichen technischen Aufwand – eben ganz anders als heute.

Nach dem dazu benötigten Eisenerz braucht man nicht lange zu suchen. Wer das nicht glaubt, sollte einmal im Winter an der Auer spaziergehen. Schon bald wird er bemerken, daß Gras und Blätter am Ufer rostrot gefärbt erscheinen – Zeichen für das im Boden vorhandene „Sumpfeisen“, das einst als Rohstoff gedient hat.

Es fand sich nicht nur in der näheren Umgebung, sondern fast überall im Gebiet nördlich der Mittelgebirge vom Harz bis an die Nordsee verbreitet. Schon in vor- und frühgeschichtlicher Zeit wurde es verarbeitet. Dabei dürfte das nördliche Vorland der Landeshauptstadt eine besondere Rolle gespielt haben. Der Ortsname Isernhagen oder die Schmiedestraße in Hannover scheinen das ebenso zu bestätigen wie die um 1280 nachgewiesene Bezeichnung „hannoversches Eisen“, die in Hamburg üblich war. Der Flurname „Schmiedeshöhe“ (Smies Höchte) zwischen Heitlingen, Stelingen und Osterwald dürfte ebenso auf die Tätigkeit der mittelalterlichen Waldschmiede (fabri nemoris) deuten.

Bliebe noch die Frage zu klären, woher man die Kohle genommen hat. Das war durchaus nicht die Steinkohle, die in den Bergwerken am Deister seit etwa 1550 (und später sogar bei Suttorf) gefördert worden ist. Es hat sich hier um Holzkohle gehandelt. Für die Gewinnung dieses Rohstoffes mußte der Wald erhalten, und zwar die einst sehr zahlreich vertretenen Eichen.

Die benötigten Rohstoffe Sumpfeisen und Eichenholzkohle waren also in genügender Menge vorhanden. Wie man aus ihnen Eisen gewonnen hat, wird sich gleich zeigen. Man hat nämlich die Spuren der einst üblichen Kleinindustrie gefunden, wenn auch eher zufällig, denn seit dem späten Mittelalter wurde das Gewerbe nicht mehr ausgeübt.

Der Bericht über einen solchen Fund liest sich etwa so: Am 3. Februar 1914 fand der Hannoveraner Alfred Basse beim Urbarmachen eines mit Fuhrengestrüpp bestandenen Stücks Ödland in der Osterwalder Feldmark eine Eisenschlacken-Halde von ca. drei Metern Länge, ziemlich dicht unter der Erdoberfläche. Dem wallartigen Aufwurf entnahm man Stücke von etwa fünf kg Gewicht. Ungefähr einen Kilometer von dem Platz entfernt entdeckte man bei der Nachsuche einen kegelförmigen Hügel, der aus Eisenschlacke und Tonrester bestand. Die Fundstellen liegen zwischen Osterwald und Resse. Das Provinzialmuseum wurde benachrichtigt.

Derartige im Volksmund als „Heerschlangen“ bezeichnete Hügel hat es einst in der Umgebung

sehr zahlreich gegeben. Man deutete sie als „Feldschmieden“ aus der Franzosenzeit.

Tatsächlich handelte es sich bei dem, was der Mann aus Hannover ans Tageslicht brachte, um die Reste eines sogenannten „Rennofens“ und um das Erzeugnis, das mit seiner Hilfe gewonnen wurde, die bewußte Eisenschlacke. Wie die Verarbeitung vor sich ging, soll kurz geschildert werden:

Aus Ton formte man zunächst einen bis zu zwei Meter hohen Ofen, dessen Wände mit Luftlöchern versehen waren. Der Zufuhr von Sauerstoff diente ferner ein Graben, den man von unten heranzuführte. Der Rennofen wurde von oben her durch eine Öffnung abwechselnd mit Schichten von Holzkohle und zerkleinertem Erz beschickt. Nachdem die nötige Hitze erreicht und die ersten Schichten zusammengefallen waren, wurde der Ofen wieder und wieder mit Erz und Kohle gefüllt, bis sich am Boden eine stark eisenhaltige Schlacke gesammelt hatte, die sogenannte „Luppe“. Nach dem Erkalten ging man daran, diese zu zerschlagen und in der angedeuteten Weise zu lagern.

Die Temperaturen reichten nicht aus, um reines Eisen herzustellen; das geschah in einem weiteren Arbeitsgang. Dazu wurde in den Waldschmieden die Schlacke erneut mit Hilfe von Blasebälgen erhitzt und das Roheisen herausgeschmiedet. Auf solche Weise soll noch heute in einigen Teilen Afrikas das begehrte Metall gewonnen werden. Aus älteren Nachrichten geht hervor, daß vor gut 100 Jahren zahlreiche Steinsammler unterwegs gewesen sind, die gerade in den erwähnten Schlacken-

hügeln reiche Beute machen konnten. Die königliche Chausseeverwaltung bezahlte ihnen die Ware verhältnismäßig gut. Unter anderem soll der Damm, auf dem die Straße nach Resse verläuft, daraus aufgeschüttet worden sein.

Im Landkreis Neustadt vermerkte man Funde von 10-20 Meter langen Schlackenhaufen, und bei Basse und Bordenau fanden sich ebenfalls Reste von Rennöfen und Luppe.

Das Gewerbe der Köhler und Waldschmiede ist also einst in Garbsen zuhause gewesen. In fast allen Dörfern sind die rußigen Gesellen im Mittelalter nachzuweisen. Obgleich unsere Region kein Industriegebiet war, dürfte sich der Rauch von Meilern und Waldschmieden zu bestimmten Zeiten unangenehm bemerkbar gemacht haben.

10. Rätsel um die Grafen von Roden

In der mittelalterlichen Geschichte des Raumes Garbsen (und Hannover) gelten die Grafen von Roden-Wunstorf als Schlüsselfiguren. Zahlreiche Forscher haben sich um die Lösung von Fragen, die ihre Familie betreffen, bemüht. Von den Forschungsergebnissen war vorher gelegentlich die Rede. Weitere Tatsachen sollen das Bild abrunden.

Im Jahre 1124 begegnet uns als erster ein Graf Hildebald, der im Marstengau als Gerichtsherr urkundet. Über seinen Sohn ist etwas mehr bekannt. Er

stellt 1160 im Gericht Limmer ein Dokument aus, um 1186 ein weiteres in Seelze. Er kann – wie die Edelherren von Ricklingen und die Grafen von Wölpe – zu den Waffengefährten von Heinrich dem Löwen gerechnet werden. Er wird mit ihm im Zusammenhang der Bemühungen Heinrichs des Löwen um Stade, Holstein und Mecklenburg erwähnt. Auch nach dem Sturz des Herzogs hielt er diesem die Treue. Gleichzeitig erfolgte der Aufstieg des Grafengeschlechts.

Das geschah unter Conrad II., der sich zuvor (ab 1189) nach einer neuen Burg in Limmer benannte. Das Haus teilte sich in zwei Linien, von deren Erbteilung um 1215 kurz die Rede gewesen ist: Der Ostteil von Lauenrode wurde 1248 an die Welfen verkauft, der im Westteil begüterte Zweig der Familie nannte sich seit 1252 „von Wunstorf“. Nach jahrzehntelangen Fehden mußte man auch hier den wiedererstarkten Welfen das Feld räumen (1333) und zunächst den rechtslehnlichen Besitz um Schloß Ricklingen aufgeben. Der endgültige Niedergang wurde 1447 durch den Verkauf der Restgrafschaft besiegelt. Für 10 000 Gulden ging sie an den Bischof von Hildesheim, der den Besitz mit Gewinn an die Welfen veräußerte.

Die Forschung widmete sich zunächst der Klärung der Familienzusammenhänge, später auch der territorialen Frage einschließlich der Besitzverhältnisse. Mit bisher unbefriedigendem Erfolg versuchte man, die Herkunft der Grafenfamilie zu klären.

Es hat sich als schwierig erwiesen, weil die Zahl der möglichen „Roden“ zeitlich wie räumlich weit ge-

spannt ist: von einem um 990 erwähnten Rothun bei Klein Burgwedel, über Hannover-Kirchrode, zur Wüstung Roden vor Kronsbostel und Rodenberg, Roden unter der Schaumburg und die in der Nähe gelegene Burg Hohenrode, bis hin zu einem Roden vor Minden und Röden bei Schlüsselburg. Die Auswahl ist durchaus nicht klein.

Noch undurchsichtiger wird die Sachlage dadurch, daß der 1124 genannte Graf Hildebold von Roden als Sohn eines Hoyer von *Ripen* erscheint. Erneut beginnt das große Ratschlagen: Handelt es sich um das bei Bad Nenndorf gelegene Riepen oder eine bisher unbekannte Wüstung dieses Namens? Oder gar um eine verstümmelte lateinische Übersetzung des Namens Hannover (Hohes Ufer = *alta ripa*)? Außerdem erscheinen Zeugen aus einem Rittergeschlecht de Ripa mehrfach zwischen 1225 und 1321. Und schließlich gibt es den Flurnamen „Ripen“ im Umland von Hannover gleich in mehreren Exemplaren. Er soll auf Lage an einem Wasserlauf deuten. Das trifft möglicherweise für den Besitz zu, mit dem Graf Conrad I. 1196 sein Hauskloster Marienwerder ausgestattet hat.

Bisher gibt es in der Herkunftsfrage keine schlüssige Antwort. Vielleicht liegt dies daran, daß bisher zwei Probleme noch nicht angegangen wurden, nämlich:

1. die Rolle der von Roden in der bald nach 1100 beginnenden Hagensiedlung und
2. ihre Beziehungen zur Kirche (Bistum Minden, Erzbistum Köln), sowie die Beteiligung der Kirche an dieser Kolonisation.

In einer Urkunde des Jahres 1247 verlautet, der Bischof von Minden habe den Grafen von Wunstorf, ebenso wie vorher schon dessen Vorfahren, mit mehreren Hagen, darunter auch Osterwald, belehnt. Daß die Ur-Heimat der Osterwalder Siedler in einem Oosterwoolde in der holländischen Provinz Groningen nicht auszuschließen ist, wurde früher angedeutet. Wenn das aber so ist, kann man dann die Tatsache, daß sich ausgerechnet in der Nähe dieser Siedlung Oosterwoolde in Holland eine Burg Roden befindet, noch als Zufall bezeichnen?

Beweisen läßt sich ein Zusammenhang ohne umfangreiche Sucharbeit in kirchlichen und holländischen Archiven natürlich nicht. Es setzt u. a. voraus, daß die von Roden als Siedlungsunternehmer am Lauenwald tätig gewesen sind. Das wäre von Bedeutung für die bisher ungeklärte Frage nach dem Ursprung des Namens Lauenrode:

Bei der seit 1215 nachzuweisenden Burg vor Hannover kann es sich um die Nachfolgerin einer Befestigung handeln, die entweder vor Langenhagen oder Osterwald gestanden haben mag. Zahlreiche Hagensiedlungen weisen in unmittelbarer Nähe einfache Befestigungen oder Burgen auf. Vor beiden Orten sind alte Burgen entweder urkundlich oder mittels Luftbild-Auswertung und Flurnamen bestätigt.

Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß die von Roden-Lauenrode sich als Roder des Lauenwalds betätigt und sich entsprechend benannt haben.

Darf man ihre Burg vor Osterwald daher als erstes Lauenrode ansehen?

Abschließend noch ein kleiner Hinweis in diesem Zusammenhang: Das herzogliche Amt Ricklingen hat als Siegel ein sogenanntes redendes Wappen geführt. Es stellte im geteilten Schild einen nach rechts schreitenden halben Löwen und mehrere Querbalken dar. Ganz offensichtlich ist dies die Umsetzung des Namens „Löwen-Rode“ oder Lauenrode. Das kann die ursprüngliche Form des Lauenroder Wappens gewesen sein. Der Namensteil „Lauen“ aber dürfte auf den lange untergegangenen Wald zurückgehen, der nichts mit den Großkatzen zu tun hat. Eher wird man auf eine Verwandtschaft mit dem englischen Wort „low“ (= niedrig) schließen können.

11. Marienwerder erwirbt Stelingen (1269)

Am 21. Juli 1269 bezeugten die Ritter von Hamwiede vor Gericht, daß sie bereit seien, gegen Zahlung von 15 Mark Bremer Silber zugunsten des Klosters Marienwerder auf den Besitz des Dorfes Stelingen zu verzichten. Irrtümlicherweise habe Graf Conrad V. von Roden Stelingen auf seinem Sterbebette zu seinem Seelenheil dem Kloster geschenkt, da er glaubte, daß ihm das ganze Dorf gehörte.

Die feierliche Handlung war auf einer Wiese vor der Brücke in Neustadt im Kreise namhafter Zeu-

gen über die Bühne gegangen. Graf Burchard von Wölpe führte den Vorsitz bei diesem Gericht und bekräftigte die damals ausgestellte Urkunde mit seinem Siegel.

Zu der Angelegenheit verlautete in dem Dokument noch, die beiden Parteien hätten länger um den Besitz des Dorfes im Streit gelegen, und Marienwerder nutze die fragliche Länderei bereits seit Jahren.

Auf den ersten Blick gibt die Urkunde einige Rätsel auf. Vorweg muß man sich fragen, warum kein Mitglied der Familie von Roden und Wunstorf zu Worte kommt, zumal doch der Graf Conrad die Schenkung irrtümlich und auf dem Sterbebett vollzogen haben soll.

Damit taucht zwangsläufig der Verdacht auf, der Vertreter des Klosters habe dem sterbenden Grafen die Worte in den Mund gelegt, um damit die Abtretung des Besitzes zu erreichen. Schließlich zahlte der Propst doch eine nicht unbeträchtliche Summe dafür.

Es besteht wohl kein Zweifel daran, daß Marienwerder an der Vergrößerung seines Besitzes in diesem Gebiet interessiert war: Um etwa 1200 war dem Kloster die Kirche Engelbostel geschenkt worden, und die Zehnten von Berenbostel und Stelingen waren ebenfalls in der Hand von Marienwerder. Wahrscheinlich hat hier jedoch keine falsche Aussage vorgelegen: Es spricht vieles dafür, daß die merkwürdigen Grenzverhältnisse die eigentliche Ursache des Streits gewesen sind.

Nach dem Tode des Klostergründers Graf Conrad I. von Lauenrode einigten sich seine Söhne Conrad II. und Hildebold darauf, das väterliche Erbe aufzuteilen (ca. 1215). Die damals entstandene Trennungslinie zwischen den neuen Grafschaften, die wir einmal Lauenrode Ost (mit Hannover) und Lauenrode West (mit Wunstorf) nennen wollen, verlief von Resse aus über Heitlingen und Stelingen auf die Leine östlich von Marienwerder. Sie zerschnitt Heitlingen wie Stelingen in zwei Teile, wie die älteste bekannte Grenzbeschreibung von 1538 bestätigt.

Nun lagen in Stelingen jeweils fünf Hufen Land mit den zugehörigen Höfen auf westlicher und östlicher Seite der Grenze, denn der Grenzzug verlief etwa in der Gegend der heutigen Schule. Das wurde verhängnisvoll, nachdem 1248 die Grafschaft Lauenrode-Ost den Besitzer wechselte. Damals kauften nämlich die Welfen das Gebiet auf, während Lauenrode-West zunächst weiter in der Hand der Grafen von Roden blieb. Da sie bis dahin auch offenbar Erbeigentümer der Höfe in Stelingen gewesen waren, wurde der Ostteil welfisch, der Westteil des Dorfes blieb lauenrodisch.

Das bedeutet aber, daß Graf Conrad V., der von 1223 bis vor 1247 genannt wird, durchaus über Höfe in dem Dorfe verfügen konnte – allerdings nicht über die im östlichen Teil des Ortes gelegenen.

Nach den vorhandenen Unterlagen hat es sich um zwei Vollmeier (jeweils zwei Hufen) und einen Halbmeier (eine Hufe) gehandelt. In Marienwerder

war man also dem begreiflichen Irrtum erlegen, daß das ganze Dorf Stelingen Eigentum von Graf Conrad gewesen sei. Der Ostteil war jedoch seit 1248 im Lehnbesitz der Ritter von Hamwiede.

Wer in solchen Fragen nicht unterrichtet ist, wird darüber verwirrt sein. Man muß dazu wissen, daß sämtlicher Besitz im Mittelalter recht verstreut gelegen hat und daher häufig als Lehen ausgetan worden ist. Mit Lehen wurden außerdem Dienstleistungen abgegolten. Von den Belehnten konnten die Güter weitervergeben werden; kurz, es ist häufig kaum auszumachen, wer Eigentümer oder Besitzer gewesen ist.

Im Falle Stelingen war der Herzog von Braunschweig-Lüneburg Eigentümer der fünf im Ostteil des Dorfes gelegenen Halbmeierhöfe geworden, denn er hatte sie ja gekauft. Das wird durch eine Urkunde von 1305 bestätigt. Hierin überträgt Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg das Obereigentum von Stelingen einschließlich Vogtei und allem Recht auf das Kloster Marienwerder.

Der Verzicht der Ritter von Hamwiede vor dem Gericht der Grafen von Wölpe in Neustadt aber scheint darauf hinzuweisen, daß nach 1248 die Herzöge den Ostteil des Dorfes zu Lehen an die Grafen von Wölpe vergeben hatten, und diese wiederum die Höfe an ihre Vasallen weiterverlehnten: Die von Hamwiede und ihre Verwandten von Eilte haben sich nach Ortschaften genannt, die beide der Grafschaft Wölpe zuzurechnen sind.

Übrigens erscheint Conrad von Hamwiede wenig später als Vogt in Harenberg.

Durch die Ereignisse der Folgezeit verlor die merkwürdige Grenze in Heitlingen und Stelingen schon bald ihre Bedeutung. Die Herzöge vertrieben im Jahre 1333 die Grafen von Roden-Wunstorf aus ihren rechts der Leine gelegenen Besitzungen und ließen 1339 in Schloß Ricklingen ein Amtshaus errichten. Damit war der größte Teil der Grafschaft Lauenrode in ihrer Hand.

Allerdings blieben die Auseinandersetzungen um die unglückliche Grenze weiter an der Tagesordnung, denn nun kam es aus diesem oder jenem Grunde zu Streitigkeiten zwischen den Ämtern Langenhagen und Ricklingen.

Das änderte sich zu einem gewissen Grade, nachdem man übereingekommen war, ganz Heitlingen zu Langenhagen und ganz Stelingen zu Schloß Ricklingen zu legen. Das betraf aber nur die Wohnhäuser, nicht die gesamten Ländereien der Dörfer.

Die Abhängigkeit des Dörfchens Stelingen von Marienwerder blieb bis zur „Bauernbefreiung“ im vorigen Jahrhundert bestehen. Wie seit undenklichen Zeiten, mußte man dem Kloster Frondienst leisten und Abgaben entrichten. Daß diese Abhängigkeit zum einen auf die umstrittene Schenkung des Grafen Conrad von Lauenrode zurückging, zum anderen auf den Verzicht derer von Hamwiede, daran wußte sich natürlich niemand mehr zu erinnern.

12. Die Höfe von Meyenfeld

Das an der Bundesstraße gelegene Meyenfeld besteht eigentlich aus zwei Ortsteilen, von denen Leistlingen bereits im Jahre 1216 im Zusammenhang mit der Gründung von Marienwerder genannt wird. Die Zehnten aus beiden Siedlungen kommen 1258 in einer Schenkung von Bischof Wedekind von Minden an Mariensee vor. Jahrhundertlang haben Meyenfeld und Leistlingen aus je vier Höfen bestanden. Ihre Vergangenheit und Geschichte läßt sich anhand des Urkundenmaterials verhältnismäßig gut verfolgen.

Der Ortsname dürfte im Zusammenhang mit dem 889 erwähnten Königshof Bordenau stehen. Bei der Untersuchung von Königsgut im Harz konnte ermittelt werden, daß regelmäßig im Umfeld der Pfalzen „Jagdhöfe“ lagen. Der Name des Jagdhofs endete gewöhnlich auf -feld. Da es im Deister ebenfalls eine Wüstung Mehdefeld gegeben hat, dürfte kaum ein Zweifel daran bestehen, daß auch unser Meyenfeld auf einen Jagdhof zurückgeht. Darauf scheinen auch die Eigentumsverhältnisse zu deuten.

Als im Jahre 1196 Graf Conrad von Lauenrode das Hauskloster Marienwerder gründete und mit Gütern ausstattete, waren darunter auch fünf Hufen Land in „Lesteslache“ verzeichnet. Daß damit Leistlingen gemeint war, ergibt sich aus mehreren weiteren Dokumenten, in denen der Ortsname gewöhnlich ähnlich geschrieben wird, z. B. Lesteslege. Für uns bedeutsamer ist, daß tatsächlich später vier Höfe (so darf man Hufe übersetzen) in Leistlingen

und einer in Meyenfeld als Klostergut verzeichnet sind. Diese fünf Bauernhöfe waren bis zur Ablösung der Hoflasten im vorigen Jahrhundert Eigentum von Marienwerder. Damit bliebe vorläufig die Herkunft von drei Meyenfelder Höfen ungeklärt.

Das nächste Dokument bestätigt, daß Graf Johann von Wunstorf 1325 seinem Kaplan, dem Horster Pfarrer, zwei Hufen in Meyenfeld geschenkt hat. Da der ein unverheirateter Priester war, konnte er den Besitz nicht weiter vererben. Das erklärt, warum 50 Jahre später diese beiden Hofstellen sich im Besitz des Stifts Wunstorf befunden haben (*To Meygenvelde II Hove*).

Der vierte Meyenfelder Hof war vor 200 Jahren im Besitz der Familie von Alten, die offensichtlich damit belehnt gewesen ist. Wahrscheinlich war ursprünglich auch in diesem Falle der Graf von Wunstorf früher einmal ihr Lehnsherr.

Hieraus ergibt sich eine recht eindeutige Aussage zur Frage der ursprünglichen Besitzverhältnisse in den beiden Dörfchen zu je vier Höfen: Die Grafen von Lauenrode, später als die von Wunstorf bezeichnet, waren einst hier nicht nur Landesherren, sondern auch Eigentümer und Gutsherren. Nur in einem Falle läßt sich das nicht sicher belegen. Durch Schenkung gelangten fünf von acht Höfen an Marienwerder, zwei an das Stift Wunstorf. Damit bleibt nur im Fall des von Altenschen Hofes eine gewisse Unklarheit bestehen.

Im Mittelalter hat die Verteilung der Zehnten stets eine große Rolle gespielt. Die meisten Zehnten im

Kirchspiel Horst waren einst Mindener Eigentum, gelangten aber im Laufe der Zeit durch Schenkung in die Hände des Klosters Mariensee. Das war auch hier der Fall.

Der Urkunde vom 14. Dezember 1258 zufolge hat Bischof Wedekind von Minden die Zehnten von Meyenfeld und Leistlingen dem Kloster Mariensee geschenkt. Im selben Jahr übertrug der Edelherr Rudolf von Arnheim die Gerichtsbarkeit über die Zehnten an das genannte Kloster.

Man kann sich wohl vorstellen, daß der Zehnte von vier oder acht Höfen angesichts der schlechten Böden wenig ertragreich gewesen sein muß. Zudem lag Mariensee weit entfernt – daher sind die Zehnten in vielen Fällen an die betreffenden Dörfer oder aber an Einzelpersonen verpachtet worden. Daß erst ein gewisser Aufschwung zu verzeichnen war, nachdem man um 1750 den Bau der Chaussee vollendet hatte, sagt genug. So war es auch mit dem Wachstum der Doppelsiedlung lange Zeit nicht gut bestellt. 1585 war die Zahl der Höfe um drei Kötnerstellen vergrößert worden, und nach dem Dreißigjährigen Krieg gab es zwei weitere Brinksitzerstellen. Dementsprechend waren hier 1689 nur 79 Menschen wohnhaft; darunter nach wie vor die acht (Halb-) Meier. Die Bevölkerung war jedoch seßhaft und blieb dem Standort treu, was sich an den noch heute vorhandenen Höfen ablesen läßt: Goens und Oberhoi lassen sich nachweisen seit 1553, Oelschläger ab 1585, Finke seit 1605 und Weber ab 1640.

Daran konnte auch der Dreißigjährige Krieg kaum etwas ändern. Obgleich die Siedlung schon damals

an dem alten Heerweg gelegen war, sind nur wenige Höfe vorübergehend verlassen worden. Daß in dieser schlimmen Zeit Menschen das Leben verloren hätten, läßt sich nicht belegen. Wohl aber ist bekannt, daß sie Vieh und Hausrat einbüßten.

Die Schenkung von 1258 deutet auf alte Bindungen zum Kirchdorf Horst. Damit war festgelegt, daß sie zu Bauten der Kirche Horst herangezogen wurden. Hier ist der Horster Pfarrhausbau besonders aufschlußreich:

Im Jahre 1830 beschloß die Kirchengemeinde, ein neues Haus für den Horster Pastor zu erbauen. Man hatte errechnet, daß die Meyenfelder hierfür 370 Reichstaler beisteuern mußten. Für damalige Verhältnisse eine beachtliche Summe, obwohl man wußte, daß die 14 vorhandenen Höfe schuldenfrei waren. Der Schloß Ricklinger Amtmann konnte von ihnen berichten, daß sich die Inhaber *durch ihre außerordentliche Sparsamkeit* auszuzeichnen pflegten. Ob dies der Grund dafür war, daß sie sich bei der Bewilligung von Geldern für den Bau besonders zurückhielten, sei dahin gestellt. Vielleicht erschien ihnen die Maßnahme unangebracht und das Gebäude zu großartig.

Jedenfalls hielten sie sich zunächst zurück und beschlossen dann einmütig, ein der Gemeinde gehöriges Grundstück zu verkaufen und den Erlös für ihren Bau-Anteil zu verwenden. Es hat sich dabei um die „Reuterwiese“ vor Castendamm gehandelt. Der Name erklärte sich folgendermaßen: Das Grundstück hatte einst dazu gedient, Heu zu machen, das alljährlich pflichtgemäß nach

Hannover an die Kavallerie-Regimenter geliefert wurde.

Daß es von miserabler Qualität gewesen ist, ergibt sich aus dem Vermerk, daß man in Hannover so *schlechtes Heu nicht [hat] annehmen wollen*.

Verkäufe dieser Art waren genehmigungspflichtig. Die Landdrostei erteilte die Verkaufsgenehmigung unter der Bedingung, daß wenigstens 100 Taler vom Dorfe zugesprochen würden. Angesichts ihrer notorischen Sparsamkeit schmeckte dies den Meyenfeldern nicht. Sie suchten nach einem Ausweg.

Zunächst warteten sie ab, was wohl die von der Obrigkeit genehmigte Versteigerung ihrer Reiterwiese erbringen würde. Zu diesem Zweck erschien in den „Hannoverschen Anzeigen“ eine Bekanntmachung. Der Gewinn war nicht besonders groß – den Zuschlag erhielt der damalige Bauermeister Oelschläger für sein Gebot von 555 Talern. Aber da waren immerhin die 370 Taler für den Pfarrhausbau und die Auflage, selbst 100 „Silberfuchse“ auf den Tisch zu legen. Man wußte Rat. Zunächst schickten die Bauern einen Klagebrief an die Landdrostei: Man müßte mit einem außerordentlichen Mangel an Saat- und Brotgetreide fertig werden. Die Mißernte des vergangenen Jahres hätte sie in den Ruin getrieben. Allen ginge es schlecht, es herrschte bittere Not usw. Man möchte sich ihrer erbarmen und ihnen die 100 Taler Zuschuß erlassen.

Ob man ihnen das geglaubt hat, steht dahin. Bekannt war jedenfalls, daß mehrere von ihnen

als Geldverleiher tätig waren. Aber der bewußte Klagebrief brachte tatsächlich den gewünschten Erfolg. Die Landdrostei ließ die Bedingung mit der Beisteuer fallen.

Anscheinend haben sich die Leute richtig ins Fäustchen gelacht: Jedenfalls hatten sie heimlich beschlossen, den Restbetrag von 175 Talern aus dem Erlös der Reiterwiese im Dorfe aufzuteilen, nachdem die 370 Taler in Horst abgeliefert waren. Damit stießen sie jedoch auf harten Widerstand.

Der Herr von Dachenhausen verfügte kurz und mit Nachdruck, man hätte die 175 Taler auf Zinsen anzulegen, um gegebenenfalls in ähnlich gelagerten Fällen über Geld verfügen zu können. Wahrscheinlich haben nun manche lange Gesichter gemacht.

Zurück zur Entwicklung von Meyenfeld. Bis zur Zeit der sogenannten Verkopplungen und Gemeinheitsteilungen hatte sich nicht nur die Zahl der Häuser, sondern auch die der Einwohner kaum verändert. Das war darauf zurückzuführen, daß es sich bis dahin um eine rein bäuerliche Siedlung gehandelt hatte. Hier konnte und wollte man die Zahl der Häuser nicht vergrößern, da der Boden damals nicht mehr hergab, weil die Art der Bewirtschaftung jeden Zuwachs an Höfen unmöglich machte. Wer also keinen Hof besaß, mußte sich anderswo nach Möglichkeiten umsehen. Ein erstes Anzeichen kann man darin sehen, daß schon um 1300 im Bürgerbuch von Hannover der Familienname Meyenfeld auftaucht.

13. Garbsen und der Goh Engelbostel

Wer sich mit der älteren Vergangenheit von Garbsen beschäftigen will, muß sich über die Rolle des Holz- und Gohgerichts Engelbostel im klaren sein.

Der Raum zwischen Neustadt und Hannover hat eine Einheit gebildet, die mit der früheren Grafschaft Lauenrode übereinstimmen dürfte. Die Markgenossen des gesamten Gebietes bildeten einen Goh, dessen Mittelpunkt das Goh- und Holzgericht Engelbostel gewesen ist. Hier kamen die Männer aus den zugehörigen Dörfern regelmäßig zusammen, um wichtige Fragen zu erörtern und über die gemeinschaftliche Nutzung von Grund und Boden zu reden. Ob diese Versammlung einst auch das Recht besaß, über „Hals und Hand“ zu richten, ist nicht bekannt. Die Berechtigung, Strafen in Angelegenheiten der „gemeinen Mark“ zu verhängen, ist zweifellos vorhanden gewesen.

An diesen Versammlungen mußten also auch die Einwohner des gesamten Stadtgebiets von Garbsen teilnehmen, wenn sie nicht den Verlust wichtiger Rechte riskieren wollten.

Von der Teilung der Grafschaft Lauenrode um das Jahr 1215 in den Westteil (später Amt/Vogtei Ricklingen) und den Ostteil (Amt/Vogtei Langenhagen) war schon früher einmal die Rede. Während demnach die „politische Teilung“ damals vollzogen worden ist, bestand die alte Mark ohne Einschränkung und ohne Rücksicht auf die neue Grenzziehung weiter fort. Bis etwa 1520 haben Bordenau und Frielingen dazu gehört, was für Otternhagen nicht sicher zu ermitteln ist.

Um es kurz zu sagen: Der Raum zwischen Neustadt und Hannover hat im Mittelalter einen Goh oder Gerichtsbezirk gebildet. Sitz und Mittelpunkt des Goh- und Holzgerichts war Engelbostel. Hier traf man sich regelmäßig zu Volksversammlungen.

Ohne Wald kein Leben

Ein Leben ohne Waldnutzung war im Mittelalter schlichtweg undenkbar. Hausbau, Fahrzeuge, Möbel, Hausrat und Werkzeug, Umzäunung, Brunnenringe, Acker- und Erntegerät wurden aus Holz hergestellt. Weniger bekannt scheint, daß die Rolle der Waldungen als Viehweide und für die Schweinemast als ganz wesentlich einzuschätzen ist. Ganz abgesehen davon, daß einst weit mehr als heute Beeren, Pilze und Waldhonig gesammelt worden sind.

Allerdings kann man diese Gehölze nicht mit den heutigen vergleichen. Aus der Pollenforschung wird man erfahren, daß der zwischen Neustadt und Hannover gelegene Lauenwald mit seinen Einzelgehölzen fast ausschließlich Eichenbestände umfaßt hat. Unter den breitkronigen Bäumen aber waren Gräser und Kräuter angesiedelt, die als Nahrungsquelle für die Herden genutzt wurden. Das wird häufig unterschätzt.

Zum Verständnis der Ökonomie der alten Höfe ist es unumgänglich, über die Rolle der Viehzucht zu sprechen. Hier lag der eigentliche Schwerpunkt der Bewirtschaftung. Die ersten Siedler mögen noch nach eigenem Belieben in ihrer Umwelt gewohnt

und gearbeitet haben. Mit der Zunahme der Bevölkerung war eine gewisse Ordnung und Zusammenfassung der Interessen unumgänglich geworden. Den Ausdruck dieser Notwendigkeit müssen wir in der Entstehung von Markgenossenschaften und den zugehörigen Holz- und Gohgerichten sehen. Sie begegnen uns überall im deutschen Sprachraum.

Wehrverfassung

Gleichzeitig wurden den Gohen der Märkerschaft feste Aufgaben im Rahmen der Wehrverfassung zugestanden: Sie stellten im Notfall hundert waffenfähige Männer.

Daneben waren in den alten Waldmarken bestimmte Höfe vorhanden, die den Schutz des Waldes und seiner Bewohner gewährleisten sollten. Diese größeren Hofstellen befanden sich zumeist in der Hand des Dienstadels. Gewöhnlich hat es sich um neun „Schutzhöfe“ gehandelt. Von deren Aufgabe wird später noch die Rede sein.

Der Ursprung dieser Art der Organisation mag auf die Zeit der fränkischen Eroberung des Sachsenlandes zurückzuführen sein.

Das Protokoll von 1523

Die Bedeutung des Holz- und Gohgerichte scheint hiermit klargestellt. Nun ist dabei wesentlich zu wissen, daß die Verhandlungen der „Märker“

mündlich geführt worden sind. Niederschriften von Gerichtstagen sind daher Mangelware. Im allgemeinen führte man nur dann Protokoll, wenn etwa die Landesherrschaft Genaueres über die Grenzen des Bereiches erfahren oder über gewisse Rechte unterrichtet sein wollte.

Die älteste Engelbosteler Niederschrift ist aus dem Jahre 1523 überliefert. Eine Reihe von Auszügen soll uns genauer darüber informieren.

Über die wichtigsten Teilnehmer von „staatlichen Stellen“ erfahren wir, daß zugegen waren: *Cort Werneck, Vogt zum Calenberg [der Großvogt], Valentin Borcharts, Amtmann zum Calenberg, Arendt Line, Propst in Marienwerder, Dietrich von Reden, Drost zu Schloß Ricklingen, Mitglieder der Familie von Türck zu Hannover, Jost von Holle für den Hof in Seelze.*

Gewöhnlich hat die Frage nach dem „höchsten Erben“ und „Beschützer des Lauenwaldes“ die Versammlung eingeleitet, nachdem die Zeremonie der Hegung des Gerichts erfolgt war. Laut Protokoll antworteten (urteilten) die Männer aus den beiden Vogteien Langenhagen und Schloß Ricklingen: *„Min gnediger Her Hertoge Erich sy de negste und hogste Erve over den Lauenwolt.“*

Ihm wurde das Recht zuerkannt, alle zur Versorgung der Schlösser Calenberg und Neustadt benötigten Weideschweine in den Wald zur Eichelmast einzutreiben: Das Gebiet, in dem dies erlaubt war, kennzeichnete man als den Landstrich von der *Nigenstat an bet op de Goßeride vor Hannover*, also die Gegend bis vor das Steintor. Das gleiche

wurde für den jeweiligen Inhaber von Schloß Ricklingen bestätigt; ebenso für sämtliche Teilnehmer am Holzgericht als erblich hierzu Berechtigte. Wörtlich werden sie als *de Inwoner der beiden Vagedie Lawenrode [= Langenhagen] und Ricklingen mit ohren Dehluchten* angeführt.

Unter Dehlzucht sind die auf der eigenen Diele, im eigenen Stalle gezogenen Schweine zu verstehen. Verboten war jedoch, fremde Sauen anzunehmen (sog. Wahrschweine) oder zu diesem Zweck gekaufte Tiere. Solche wurden den Besitzern ohne Gnade abgenommen. Zur Kenntlichmachung pflegte man die Dehlzuchten mit dem „Waldeisen“ zu brennen.

Das Weiderecht wurde als „Echtwort“ bezeichnet, die Höfe der Schutzherrn als „Echtworten“. Diese standen hinter den übrigen Waldgenossen als dritte Gruppe notiert. Die Versammlung nannte: *Das Stift thom Werder mit dren Echtworden; de von Alten [Hannover-Neustadt] mit eine Echtword; de von Reden [Schloß Ricklingen] mit einem Echtword; de Hof tho Szelße [= Seelze, von Holle] mit einem Echtword; Cord Werneck von wegen des Gudes tho Wagenzelle mit einem Echtword; de Turck tho Hannover mit eine Echtword.*

Die Gesamtzahl der Holzanteile der „Schutzhöfe“ betrug also acht. Der Umfang jeder Echtwort wurde angegeben mit *drei Stige Swine* und einen *Behren*, das heißt 60 Sauen und ein Eber.

Aus den größeren Zusammenhängen ergibt sich, daß die Zahl der „Schutzhöfe“ oder Echtworten

ebenso wie die Namen der berechtigten Änderungen unterlag. Die wichtigsten Höfe waren im Westteil des Waldes entstanden. Insbesondere konnte man in früheren Jahrhunderten Berechtigte auf Höfen in den untergegangenen Dörfern Wedensen, Adensen und Rettem als Inhaber von Echtworten ermitteln. Ihre Rechte müssen später auf andere Höfe im Ostteil übergegangen sein.

Pflichten der Schutzhöfe

Die Versammlung hatte das Recht des Schweineintriebs der genannten Höfe mit Bedingungen verknüpft. Sie betrafen einmal die Landesverteidigung, die von ihnen zu leisten war, *mit Harnischen [und] Wagen, und Yder [= ein jeder] so oft dem Landesforsten das Not sy.*

Das bedeutet, daß die Genannten im Notfall je einen Bewaffneten samt Rüstwagen bereitstellen sollten. Im nahegelegenen Grinderwald forderten die Leute dagegen die Stellung eines Pferds samt einem bewaffneten Manne – ähnlich wie auf den „Sattelhöfen“ in Westfalen.

Sie sollten ihr Recht dadurch sichern, daß sie alljährlich für die Bewirtung der Versammlung sorgten, und zwar mit *einer Ruchschinken, Specken und genoegsam Brode darby*, aber auch durch einen Geldbetrag, mit dem man das benötigte Bier erwerben konnte. Die „Zehrung“ sollte am Tag der Fastnacht den Holzgeschworenen in Engelbostel zugestellt werden.

Vögten und Amtleuten in Langenhagen und Ricklingen war erlaubt, eine gewisse Anzahl „Wahrschweine“ gegen Bezahlung anzunehmen – mit der Einschränkung, daß diese nicht die Grenzen ihres Bereichs bei der Mast überschritten.

Man unterschied drei Arten von Mast. Bei gutem Eichelbehang war die Rede von „Vollmast“, das hieß 60 Schweine. „Halbmast“ bedeutete die halbe Anzahl (30) und „Wahnmast“ nur 15 Stück. Für die Festsetzung des Eintriebs waren die Ermittlungen der Holzgeschworenen bedeutsam. Gewöhnlich sollten diese (zwei in jedem Dorf) die Aufsicht führen und Vergehen der Leute anmelden, damit sie bestraft werden konnten.

Dafür besaßen sie das Recht, jeweils vier Wahrschweine neben der ihnen, wie allen Genossen, zustehenden Echtwort in den Wald zu schicken.

Hirten auf der Goserieede

Ein Sonderrecht, das den Viehhirten aller beteiligten Dörfer zugestanden wurde, betraf die Möglichkeit, sich in Hannover mit Brot und Bier zu versorgen, aber auch, beides zu verzehren. Dazu verlautet, sie dürften – wenn sie mit ihren Herden vorm Steintor lagerten, *in de Stat [Hannover] gahn und kopen vor 1 β [= Schilling] Brot und vor 1 β Ber und vorteren dat.*

Man darf sicher sein, daß die Hirten aus den Dörfern des Amtes Ricklingen sich das nicht zweimal sagen ließen.

Frielingen und Bordenau

Die beiden Dörfer sind um 1520 Neustadt zugeschlagen worden. Man ließ ihnen bestimmte Waldrechte, schränkte diese jedoch ein. Das begründete man wie folgt: *Weil sie in korten Jaren davor thor Nigenstat gelecht weren, so konten se desulven nicht afsundern.* Daß diese Trennung in Verbindung mit der Erhebung von Neustadt zur Residenz der Calenberger gestanden hat, dürfte keinem Zweifel unterliegen.

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden der genannten Orte wurde u. a. das Hachholz erwähnt. Damit war das Teilstück des Waldes gemeint, das sich in etwa sechs Kilometern Länge nördlich von Bordenau erstreckt hat und künftig für den Viehtrieb von Frielingen und Bordenau zur Verfügung stand.

In östlicher Richtung schloß sich nördlich vor Osterwald in etwa zehn Kilometer Länge das Gebiet des „Großen Lauenwaldes“ an, das bis zur „Bogenriede“ vor Heitlingen gereicht hat. Zwischen Resse und Heitlingen folgte der „Kleine Lauenwald“, der gewöhnlich Lütkenwald genannt wurde und sich über etwa vier Kilometer Länge erstreckte. Bis hierher einschließlich sollten die Frielingen geduldet werden. Der Rest, etwa sechs Kilometer lang, war nach dem Dorfe Stelingen benannt und als „Stelinger Wald“, Steinwald oder unter ähnlichen Bezeichnungen bekannt. Er reichte an die Grenzen von Langenhagen heran. Ein anderes bedeutendes Gehölz zwischen Berenbostel, Meyenfeld und Osterwald, ungefähr drei Kilometer lang, war die

Hespe, die heute nur noch durch einen Flurnamen belegt werden kann.

Die Einwohner von Schloß Ricklingen werden hier als „Vorborgers“, d. h. vor der Burg Wohnende, bezeichnet. Von ihnen verlautet, sie hätten einen eigenen Schweinehirten bestellt. Das wollte die Versammlung nicht zulassen, weil die Schweine der Vorbürger bisher stets mit den „Burgschweinen“ gemeinsam gehütet worden wären. Das zeigt, daß man Fragen gewöhnlich nach altem Herkommen gelöst hat.

Strafen

Ebenso häufig werden in den Protokollen die Strafen für bestimmte Freveltaten nach früheren Urteilen festgesetzt. Bäume ohne Anweisung durch die Holzgeschworenen zu fällen, kostete je nach Größe des Baumes und anderen Umständen ein bis zwei Taler. Das Schütteln von Eichbäumen oder das Abhauen von Ästen (um den Schweinen die raschere Nahrungsaufnahme zu ermöglichen) kostete entsprechende Geldzahlungen.

Nun fällt auf, daß im Urteil verlautet, die Höhe der Strafe sei in das Belieben der Herrschaft gestellt: *Dat sta in der Hern Gnade.*

Man darf daraus den vorsichtigen Schluß ziehen, daß auf diesem Umweg „die Herrschaft“ bereits den alten Weg der Urteilsfindung an sich gezogen hat. Denn vorher war es üblich, daß die Versammlung für die Festsetzung der Strafen zuständig gewesen ist. Möglicherweise waren sich die Holz-

genossen nicht der Gefahr bewußt, die sich aus dieser Gewaltenteilung ergeben konnte.

Auf die Anfrage, was mit jemandem geschehen sollte, der einen Baum mutwillig beschädigte, kam die Antwort: *Densulven Deder [= Täter] schulle men sinen Buck bym Navel upsneiden und sine Derme und Ingeweide umb den Bom binden.*

Nun wird man kaum davon ausgehen können, daß dem Holzgericht die Erlaubnis zugestanden hätte, eine solche Bestrafung vorzunehmen. Denn hierfür waren die „Blutgerichte“ und Vögte des Landesherrn zuständig. Eher war wohl die Absicht, durch Zitieren der Strafe das Abscheuliche dieses Vergehens zu kennzeichnen und mögliche Übeltäter abzuschrecken.

Die Grenzen

Auf einer Tagung des Gerichts Engelbostel im Jahre 1548 hat man die genauen Grenzen ermittelt. Sie reichten, laut Aussage, vom Steintor Hannover und der dabei stehenden Nikolauskapelle (noch heute als Ruine erhalten), also *up de Goßeride by Sunten Claus vor Hannover* über den Schiffsstapel an der Leine, Kloster Marienwerder, die Rettmerberge und Bordenau *beth thor Nigenstat under de Brugge tho Water*, um sich von hier aus an Otternhagen vorüber nach Resse und weiter in die Gegend von Langenhagen, dann aber bis auf die Schwelle der Kirchtür von Kirchrode zu ziehen. An dieser Stelle soll auf Einzelheiten nicht näher eingegangen werden.

Ein wichtiges Ergebnis der Grenzbeschreibung sollte jedoch hervorgehoben werden: Im Jahre 1523 hat in Schloß Ricklingen eine Brücke gestanden. Wann sie zerstört wurde oder verfallen war, ist nicht bekannt. Jedenfalls ist hier später stets eine Fähre bezeugt, nie aber eine Brücke.

Die Holzungsrechte

Es muß auffallen, daß in keinem der Protokolle jemals von den eigentlichen Holzrechten die Rede war. Das deutet darauf hin, daß man sie als gegeben voraussetzte, weil der Lauenwald noch völlig in Ordnung war. Tatsächlich ergibt sich aus anderen Quellen, daß man gestattet hat, Bauholz, Brennholz, Holz für Brunnenringe und handwerkliche Zwecke zu entnehmen, unter der Voraussetzung, daß es den Genossen durch die Holzgeschworenen angewiesen wurde.

Leseholz konnte dagegen stets gewonnen werden; meist mit der Einschränkung, daß hierfür keine Wagen zur Abfuhr benutzt wurden. Über die bald darauf einsetzende unbeschreibliche Verwüstung des Waldes und die Folgen soll an anderer Stelle berichtet werden.

Warum das Goh- und Holzgericht untergehen mußte

Dem aufmerksamen Beobachter dürfte kaum entgangen sein, daß die demokratische Einrichtung eine feste Rangordnung im Rahmen ihrer Holzrechte festlegte.

Zwar hat man dem Herzog den Vorrang gewährt und ihn als „obersten Erben“ mit Vorzugsrechten bedacht – aber er war eben nur als erster unter vielen Erben gekennzeichnet.

Gleich nach ihm folgten „die Männer“, sprich die Hofbesitzer und Holzgenossen. Sie genießen dieselben Rechte, wobei „die Echtwort“, also vor allem der Eintrieb von Schweinen, als wichtiges Indiz gelten kann.

Erst nach ihnen erscheinen die verschiedenen Inhaber der „Schutzhöfe“ – sprich Adel und Geistlichkeit, die die Verteidigung des Gebietes garantieren sollten. Für das Recht, je 60 Sauen zur Mast zu schicken, mußten sie zahlen.

Man kann sich vorstellen, daß weder die Rangfolge noch die Bedingungen für den Herzog, seine Adligen oder das Kloster als annehmbar gelten konnten. Das sollte sich schon bald zeigen. Und hierin dürfte der Hauptgrund dafür zu suchen sein, warum wenig später eine ungeheure Waldverwüstung einsetzte, die schon um 1600 das Eingehen des Gerichts, aber auch den Untergang des Waldes zur Folge hatte.

14. Flurnamen können wichtige Hinweise sein

Die Bewohner des Stadtteils „Auf der Horst“ mögen sich schon gefragt haben, wie das Gebiet zu seinem Namen gekommen sein mag. Als nach dem Kriege die Planungen begannen und man das Wohnviertel aus der Taufe hob, stand zunächst eine Flurbezeichnung dafür Pate.

Solche Namen können ein hohes Alter haben, aber auch verhältnismäßig spät entstanden sein. Das Dorf Horst z. B. wird bereits in einer Urkunde von 1250 genannt. Die schriftliche Überlieferung für unseren Stadtteil ist dagegen wesentlich jüngeren Datums: In einer Grenzbeschreibung des Amts Ricklingen (1618) wird im fraglichen Bereich ein Stück Ackerland genannt, das „die Horst“ heißt. Man wird dies als „höhergelegener Platz“ übersetzen dürfen. Das kann man angesichts der im weiteren Umkreis vorhandenen Niederungen und Moore voraussetzen.

Die meisten Flurnamen sind ursprünglich plattdeutsche Bezeichnungen gewesen. Manche wurden im Laufe der Zeit derart verändert, daß man ihren Ursprung nicht mehr ermitteln kann. Als Landmesser einzogen und Karten schufen, haben sie vielfach niederdeutsche Bezeichnungen ins Hochdeutsche übersetzt – und damit ging oft der Sinn derselben verloren. Da die Karte jedoch künftig als Grundlage für amtliche Stellen galt, übernahm man die umgewandelten Namen und vergaß die früheren.

Diese Tatsache darf nicht übersehen werden, aber nicht nur deshalb ist es häufig sinnvoll, nach den ursprünglichen Flurnamen zu forschen. Das soll an einigen Beispielen verdeutlicht werden:

In der Gemarkung Osterwald (Oberende) ist einst die Grenze zwischen den Bistümern Hildesheim und Minden verlaufen. Darüber liegen drei Grenzbeschreibungen aus der Zeit um das Jahr 1000 vor, die älteste von ca. 990 n. Chr. Darin wird im frag-

lichen Bereich nach Resse hin „der Mesansten“ als wichtiger Punkt genannt.

Der Nordteil der Osterwalder Flur aber erscheint in frühen Karten als „Mesenbrink“, gelegentlich auch als „auf dem Mesenbrink“ (vgl. hierzu Kap. 6). Daß die Namen „Mesansten“ und „Mesenbrink“ in enger Verbindung miteinander gesehen werden müssen, ergibt sich aus der Ortslage.

Gewöhnlich geben frühe Grenzbeschreibungen besondere Hinweise. In einer solchen werden 1548 zwischen Bordenau und Schloß Ricklingen die „Rettemer Berge“, im weiteren Verlaufe nach Garbsen hin die „Lamser Berge“ genannt. Zehn Jahre zuvor werden bei Frielingen das „Rettemer“ und „Aanser Moor“ erwähnt. Westlich von Horst kennen wir eine Flur mit Namen „Im Benhof“ und „Am Klingenberg“, südlich Osterwald das „Bredingsfeld“.

In allen sechs Fällen verbergen sich die Namen untergegangener Dörfer, die in Kap. 17 noch gesondert behandelt werden.

Nicht nur untergegangene Dörfer, sondern auch ebensolche Wälder können aus frühen Unterlagen bestätigt werden. Eine Straße in Berenbostel hält das Andenken an das Gehölz „die Hesper“ aufrecht. Von dem recht bedeutenden Wald, der etwa 5 x 1 Kilometer groß war, hieß es in einer Nachricht von 1653: *Von diesem Holtz und daß solches noch existire, hat man ... keine weitere Nachricht.*

Die Zerstörung kann übrigens auch den alten Namen der Holzung beseitigt haben. „Die Wohld“

auf der Karte der Landesaufnahme von 1781 erinnert an den einst bedeutenden „Großen Lauenwald“, der sich nördlich von Osterwald in fast zehn Kilometer Länge herzog. Ein zwischen Frielingen und Otternhagen gelegener Ort „in den Langen Kirchhöfen“ hat einst „der Lauen Kirchhof“ geheiß. Sinngemäß gilt für den zweiten Teil dasselbe, was vom „wendischen Kirchhof“ behauptet worden ist. Als es keinen Lauenwald mehr gab, wurde aus dem früheren „Lau“ (was wohl dem englischen „low“ entsprechen wird), ein „langer Kirchhof“.

Dagegen kann die „Woldtwiese“ bei Stelingen von dem Teilgehölz des Lauenwaldes, das „Stelinger Wald“ oder „Steinwald“ benannt war, künden. Dieser soll bis vor Langenhagen gereicht haben.

Selbst heute kaum noch vorhandene Pflanzen und Tiere können auf unserer Liste erscheinen. In der Gemarkung Heitlingen gibt es einen „Hülsebrink“, in Berenbostel begegnen wir der „Hülshorst“. Die Hülsen mit ihren roten Beeren – lateinisch Ilex genannt –, kommen im Stadtgebiet kaum noch vor, waren jedoch einst hier heimisch. Das gilt ebenso für die selten gewordenen Hain- oder Weißbuchen, so „Heinebökenhorst“ in Horst.

Ein bemerkenswertes Beispiel für die Wandlung eines Flurnamens im Zusammenhang mit einer früher hier vorhandenen Tierart kann Stelingen beitragen. In der Zeit um 1730 stoßen wir auf einen Platz, der „bey der Trappen Suhle“ hieß. Tatsächlich hat es in der Umgegend „Großtrappen“ gegeben – sie sind jedoch längst ausgerottet. Es ist daher unbekannt, ob diese „Trapphähne“ oder „Trapp-

gänse“ sich, ähnlich wie Wildschweine, gesuhlt haben. Man hat sie jedenfalls gekannt und gejagt. Nachdem sie verschwunden waren, hat dann der Volksmund aus der Trappensuhle eine Treppenkuhle gemacht.

Das Datum der Entstehung eines Flurnamens kann in manchen Fällen ziemlich genau festgestellt werden. So etwa im Falle von Schloß Ricklingen.

Die größtenteils erhebungslose Gegend hat dazu beigetragen, daß man jeden kleinen Hügel als Berg benannte. Daher tragen hier zwei Plätze die Namen „Galgenberg“ bzw. „Bliedenberg“. Letzterer befindet sich dicht an der Leine, wo heute noch das Denkmal für Herzog Albrecht von Sachsen steht. Mit „Bliede“ ist eine mittelalterliche Steinschleuder, ein Belagerungsgerät, gemeint. Bei der Belagerung der Burg im Jahre 1385 hat man noch Blieden benutzt. Auf dem Denkmal ist der Stein befestigt, mit dem angeblich Herzog Albrecht verwundet worden sein soll.

Die Bezeichnung „Bliedenberg“ wird heute allerdings kaum noch gebraucht: Die meisten wußten schon bald nicht mehr, was eine Bliede war, da man sich schon wenig später die Vorzüge des Schießpulvers hat zunutze machen können. Der Flurname geht also auf das Jahr 1385 zurück.

Anders verhält es sich mit dem Galgenberg, der im Ostteil des Ortes liegt. Erst um 1580 ist das Landgericht von Engelbostel nach Schloß Ricklingen verlegt worden, daher kann dieser Platz vorher kaum der Standort eines Galgens gewesen sein.

Manchmal fehlt es wirklich an der Möglichkeit, genügend Phantasie zu entwickeln. Das soll einmal an der „Spannriede“ bei Frielingen gezeigt werden.

Eingeweihten wird bekannt sein, daß „Riede“ soviel wie Bach bedeutet. Die Einbildungskraft versagt, wenn sie „Spann“ hiermit in Einklang bringen will. Es ist jedoch bekannt, daß es sich um einen Grenzpunkt beim Dorfe gehandelt hat. Dieser kann nicht vor 1523 bestanden haben: Damals, erfahren wir, sei das Dorf, das bisher zu dem Amt Ricklingen gehörte, an Neustadt übertragen worden. Dies hat zur Errichtung der neuen Grenze geführt.

Die Linie muß um das Jahr 1520 entstanden sein – sie zeigt sich an dem genannten Platz als spitz zulaufend und beidseitig eng begrenzt. Glücklicherweise gibt der Grenzscheiber gleichzeitig die Erklärung des Namens. Er beschreibt die Spannriede als einen Ort, an dem man *mit fünf oder sechs Pferden spansweise wenden kan*.

Darauf wäre wohl kaum jemand gekommen. Um zu belegen, wieviel Erhaltenswertes in den Flurnamen enthalten ist, sollen noch weitere Beispiele angefügt werden:

Der nördliche Bereich von Garbsen hat beispielsweise zu den Rastplätzen von Kranichen gehört. Wie die bekannten Kronsbeeren, dürfte der Berenbosteler „Kronsberg“ seinen Namen von dem stolzen und selten gewordenen Vogel herleiten. Das gilt daneben für die „Krahnkenstelle“ im Westteil von Osterwald. Die Behauptung, zur Zeit Napoleons hätten hier die Franzosen Ställe für kranke

Pferde errichtet, gehört zu den volkstümlichen Deutungen. Tatsächlich geht die Bezeichnung auf die Kraniche, auch „Krahnken“ genannt, zurück – und auf die Stelle, wo sie gerastet haben.

Einer Erklärung bedürfen Namen, die mit „Schmied“ zusammenhängen. Zum Beispiel die „Schmiedeshorst“ zwischen Heitlingen und Stelingen sowie die „Schmiedeshöhe“ am Ostrand von Osterwald. Sie verweisen auf die hier bis ins Mittelalter geübte Herstellung von Sumpfeisen in sogenannten Rennöfen, die durch zahlreiche entsprechende Funde von Lehmöfen und Eisen-Schlacken bewiesen ist. Aus letzteren hat der Volksmund „Schlangen“ oder „Heerschlangen“ gemacht.

Mit dem Handwerk der Schmiede, die aus den Schlacken in einem zweiten Arbeitsgang Eisen herausgeschmiedet haben, war das der Köhler eng verknüpft: Aus fast allen Orten im Bereich von Garbsen wurde Kohle nach Hannover verkauft.

Darüber hinaus muß die zwischen Meyenfeld und Osterwald gelegene „Kohlstätte“ angeführt werden. Sie hat nichts mit dem Weißkohl zu tun. Dies war eine Stelle, an der ein Köhler seinem Gewerbe nachging: Hier ist die Verarbeitung von 10-15 Zentimeter dicken Eichbäumen zu Holzkohle in Meilern erfolgt.

Es dürfte sich gezeigt haben, wieviel interessante Tatsachen in den Flurnamen stecken können und man mit ihnen belegen kann. Daß die Erklärung und Deutung häufig sehr schwer oder gar nicht möglich ist, muß in Kauf genommen werden.

15. Eine Sage und ihre Hintergründe

Vor vielen hundert Jahren lebte auf dem Ricklinger Schloß Dietrich von Mandelsloh, ein arger Raubritter. Er überfiel die Kaufleute, die mit ihren Wagen vorbeigezogen kamen, und raubte die Leineschiffe aus. Unter dem Wasser hatte er eine Kette hindurchgespannt, mit deren Hilfe er sie aufhalten konnte.

Herzog Albrecht zog vor die Burg, um den von Mandelsloh zu belagern und das Nest auszuräumen. Während des Sturms bediente Dorothea, eine Tochter des Räubers, die Steinschleuder. Ihr Geschloß traf den Herzog, der schwer verwundet wurde. Das steinerne Denkmal beim Dorfe erinnert noch heute an die Ereignisse.

So oder in ähnlicher Form erzählt man sich die Sage, die (wie fast immer bei solchen Erzählungen) die geschichtlichen Tatsachen falsch oder unvollkommen wiedergibt und mit gern gehörten volkstümlichen Ausschmückungen durchaus nicht sparsam umgeht.

Dazu gehört „der gute, alte Herzog“, der als strafende Gerechtigkeit erscheint, ebenso wie der Kriegermann, der natürlich nur ein „böser Raubritter“ gewesen sein kann. Zu allem Überfluß muß seine Tochter, eine Art von wehrhaftem Hünenweib à la Brunhilde, eine Schleuder bedienen, die den verhängnisvollen Treffer erzielt. Und wie geschickt wohl die Helfer, im Gebüsch verborgen, die Kurbel gedreht haben, mit der sie die Kette heraufwanden, wenn sich auf dem Flusse ein Schiff gezeigt hat!

Scherz beiseite – die wahren Tatsachen lassen sich auf dem Denkmal ablesen. In Stein gehauen, unvergänglich, und in aller Kürze berichtet. Da der Gedenkstein schon bald nach Beendigung der Fehde aufgerichtet wurde, entspricht der Text der Wahrheit und weist keinerlei verdächtige Züge auf. Deshalb soll er auch der Sage gegenübergestellt werden, in unsere Sprache übertragen.

Es heißt da knapp: Im Jahre 1385, vierzehn Tage nach Ostern, zogen die Lüneburger unter Herzog Albrecht vor Ricklingen, um die von Mandelsloh zu belagern. Der Fürst wurde von einem Schleuderstein getroffen, so daß die Belagerer abziehen mußten. Herzog Albrecht aber starb an den Folgen seiner Verwundung.

Die Darstellung besticht durch ihren sachlich-knapen Stil. Gerade hierdurch weckt sie die Neugier nach den wahren Hintergründen des Geschehens. Daß damals mit Pfeil und Bogen, Armbrust und Bliede (Steinschleuder) gekämpft worden ist, weil das Pulver noch nicht erfunden war, läßt sich aus dem Text entnehmen. Wie hat aber die Burg ausgesehen, und welche Wegeverhältnisse waren vorhanden – aus welchem Anlaß ist es zu der Fehde gekommen, oder wie konnten die von Mandelsloh in den Besitz der Feste gelangen? Und schließlich: Was hat ein Herzog von Sachsen (als solcher ist er durch sein Wappen auf dem Stein ausgewiesen) eigentlich hier zu suchen?

Auf fast alle Fragen gibt es historisch belegte Antworten. Wir wollen mit den örtlichen Gegebenheiten beginnen. Die Burg in Ricklingen ist um 1225

durch die Grafen von Lauenrode-Wunstorf erbaut, in der Folgezeit mehrmals vergeblich von den Feinden brannt und 1333 nach einer verlorenen Fehde von Welfen abgetreten worden. Die Grafen waren gleichzeitig dazu gezwungen, den Herzögen ihr rechtslehnliches Gebiet einzuräumen. Es handelte sich um den Landstrich zwischen Marienwerder und Neustadt.

Der Standort dieser ersten Burg ist nicht mehr bekannt. Im Jahre 1715 wußte Amtmann Christiani jedenfalls zu berichten, die Festung habe *an einem ganz anderen Platze* gestanden als das derzeitige Schloß. Wie dieses Schloß ausgesehen hat, zeigt der bekannte Merianstich. Das Gebäude ist um 1500 errichtet worden.

Bei der Festung von 1385 hat es sich ebensowenig um eine Wasserburg gehandelt, wie um eine von starken Mauern und Zinnen geschützte Festung. Wahrscheinlich ist darunter eine sogenannte Turmhügelburg zu verstehen, stark genug, um mit Pfeil, Armbrust und Schleudern ausgerüsteten Belagern trotzen zu können.

Nun erwähnt Christiani aber auch den „Bliesenberg“, auf dem sich das Denkmal befindet. Nicht weit hiervon begegnen wir dem Flurnamen „Burgfeld“. Es besteht wohl kein Zweifel daran, daß diese beiden Plätze in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Standort der fraglichen Burg gesehen werden müssen. Dafür dürfte auch die dicht an beiden vorüberführende Straße sprechen.

Hierbei handelt es sich um eine uralte Verbindung, die zum fränkischen Königshof Bordenau führte. Sie

verlief im hochwasserfreien Gelände am rechten Leineufer. Zur Zeit der Lauenroder ist sie deren wichtigste Straße gewesen, verband sie doch die „Burg“ bei Herrenhausen mit Ricklingen und ihrer Bordenauer Feste, die wohl in der „Burgstelle“ vermutet werden darf. Aus alten Amtsnachrichten ergibt sich, daß hier der „Heerweg“ verlief, der dauernd und bei jedem Wetter passierbar blieb.

Dagegen ist die Trasse der heutigen B 6 aufgrund von strategischen Planungen erst zwischen 1695 und 1750 entstanden. Sie mußte im Rahmen von Frondiensten mühsam in niedrigem, feuchtem Gelände aufgeschüttet werden. Die ersten Anfänge sind in einer Karte des französischen Zeichners Devilliers von 1699 zu erkennen. Sie werden als „Weg oder Damm“ (*chemin ou Dam*) bezeichnet. Daraus ergibt sich, daß die Verbindung von Hannover nach Neustadt und Bremen ursprünglich dem Heerweg über Marienwerder, Garbsen und Schloß Ricklingen gefolgt ist.

Nun ein paar Anmerkungen zur Schifffahrt. Eine frühe Nachricht steuert der sächsische Annalist um das Jahr 1000 n. Chr. bei. Er behauptet, zur Zeit Karls des Großen hätten friesische Schiffe die Leine bis Elze befahren. Selbst wenn man davon ausgeht, daß der Fluß mehr Wasser als heute geführt hätte, kann es sich doch nur um verhältnismäßig kleine Fahrzeuge gehandelt haben.

Die Nutzung des Flusses mit den „Bordingen“, den Bremer „Böcken“ und „Bullen“, die bis 35 Meter lang waren, war vor 1400 schlechterdings unmöglich. Zwischen Bordenau und Marienwerder



Abb. 4:
Burg Ricklingen auf einer
Darstellung von 1654

haben sich wenigstens vier Wassermühlen (mit Wehren) befunden, aber keine Schleuse. Die Neustädter Felsbarre im Fluß wäre nur zu umgehen gewesen, wenn man die Schiffe über Land gezogen hätte, da der Kanal noch nicht gegraben war.

Aus den Urkunden aber ergibt sich recht eindeutig, daß die Ricklinger Fehde vorwiegend dem Zweck gedient hat, die nötigen Voraussetzungen für die Leineschiffahrt zu schaffen. Die Stadt Hannover war brennend hieran interessiert, weil sie bestrebt war, den Kornhandel mit Bremen und den nordischen Ländern auszubauen. Bisher war man gezwungen, das Getreide mit Pferdefuhrwerken nach Celle zu schaffen, wo die Bremer Schiffe beladen werden konnten.

Hierin lag der wichtigste Grund für die Stadt, sich am Zug gegen die Mandelsloher und ihre Verbündeten zu beteiligen. Diese beherrschten nämlich nicht nur den Raum Ricklingen und Mandelsloh, sondern auch riesige Gebiete mit Burgen und Ländereien im Stift Verden und um Bremen. Zumeist waren ihnen die Liegenschaften gegen Geld verpfändet.

Das macht deutlich, daß die Fehde um Schloß Ricklingen eigentlich kein lokales Ereignis gewesen ist, sondern ein geplantes Unternehmen im Rahmen des Lüneburgischen Erbfolgekriegs. Ohne Klärung der großen Zusammenhänge ist es daher kaum möglich, das Geschehen um die Burg zu verstehen.

Bevor das geschieht, sollen hier noch einmal die wichtigsten Hintergründe der Sage in knapper Form dargestellt werden:

Burg Ricklingen hat nicht an dem Platz gestanden, wo sich das heutige Schloß befindet. Es hat sich um eine einfache Befestigung gehandelt, die dem Belagerungsgerät ihrer Zeit standhalten konnte. Die strategische Bedeutung beschränkte sich im wesentlichen auf die Beherrschung der wichtigen Durchgangsstraßen, sowie der umliegenden Dörfer.

Seit der Eroberung im Jahre 1333 haben die Herzöge Burg Ricklingen über 300 Jahre lang an die verschiedensten Geschlechter verpfändet. Ob auch die von Mandelsloh die Feste gegen Geld als Pfandobjekt besaßen, läßt sich nicht mehr feststellen, weil die entsprechende Urkunde fehlt. Es ist aber sehr wahrscheinlich. Allerdings wird man nicht ausschließen können, daß ihnen die Burg zur Abgeltung der schweren Schäden überlassen wurde, die sie zuvor erlitten hatten, wie z. B. durch die Zerstörung ihrer Mandelsloher Burg im Jahre 1376.

16. Garbsen im Lüneburgischen Erbfolgekrieg (1371–1388)

Die Ereignisse um Schloß Ricklingen spielten sich im Laufe des Lüneburgischen Erbfolgekrieges ab. Das Geschehen ist selbst für Fachleute schwer durchschaubar. Abschnitte mit heftigen Kämpfen wurden

von friedlichen abgelöst – betroffen war vor allen Dingen die Landbevölkerung. Gewöhnlich fiel eine Partei in das Gebiet des Gegners ein, um zu rauben, zu plündern und die Dörfer anzustecken. So fügte man dem Feind wirtschaftlichen Schaden zu und nahm ihm damit die Grundlagen für die Kriegsführung. Der Betroffene rächte sich anschließend auf dieselbe Weise.

Im fehdereichen Mittelalter ist das nicht nur von Rittern so gehandhabt worden; auch Grafen, Herzöge und selbst Bischöfe pflegten so zu verfahren. Daher kann in diesem Zusammenhang auch nicht nur von Raubrittern gesprochen werden. Das würde die Rolle der andern Beteiligten nicht richtig kennzeichnen.

Der Name, unter dem der Krieg lief, deutet darauf hin, daß der Streit um die Erbfolge in Braunschweig-Lüneburg geführt worden ist. Im Jahre 1369 war mit Herzog Wilhelm das ältere Haus Lüneburg ausgestorben. Nun verlehnte Kaiser Karl IV. das Land nicht etwa an dessen nächsten Verwandten Magnus von Braunschweig, sondern an einen Herzog von Sachsen-Wittenberg. Die Bemühungen der Braunschweiger um das Lüneburger Erbe hatten die Auseinandersetzung zur Folge. Sie ging 1388 mit der Schlacht bei Winsen zu ihren Gunsten aus.

Schlüsselgestalt auf sächsischer Seite war der vom Ricklinger Denkmal bekannte Albrecht – auf der Braunschweiger dagegen Magnus mit der Kette (Magnus torquatus). Beide Widersacher wurden

übrigens von ihren Zeitgenossen nicht sonderlich geschätzt.

Die Fürsten wären kaum in der Lage gewesen, aus eigener Kraft 17 Jahre lang Krieg zu führen. Sie brauchten Bundesgenossen. Der Sachsen-Wittenberger setzte auf die „großen“ niedersächsischen Städte, der Braunschweiger dagegen auf Ritter und Geistlichkeit.

Damit waren die Fronten abgesteckt. Der Sachse hatte nicht auf das falsche Pferd gesetzt, als er sich die Hilfe der aufstrebenden Städte sicherte. Aber die erwarteten von ihm bestimmte Zugeständnisse und Hilfe bei der Durchführung ihrer Pläne. Schon im ersten Kriegsjahr konnten sie Erfolge verbuchen: Hannover brach mit Albrechts Unterstützung die Burg Lauenrode vor der Stadt, und Lüneburg zerstörte die Festung auf dem Kalkberg. Beide galten als Wahrzeichen für die Macht der Landesfürsten; ihre Beseitigung verschaffte den Bürgern große Genugtuung.

Damals war die Ricklinger Burg von Herzog Magnus gegen eine Geldsumme an die Ritter von Reden verpfändet. Diese hielten es jedoch für angebracht, sich mit Hannover zu einigen und so am Herzog Verrat zu üben. Daher zog der Braunschweiger im Sommer 1373 vor die Festung, um die ungetreuen Vasallen zu belagern. Das rief Albrecht auf den Plan, und er rückte mit seinem Heer herbei. Kaum erfuhr Magnus davon, als er überstürzt die Belagerung abbrach und sich davonmachte. Schon ein paar Tage später verlor er in einem Gefecht bei Leveste (26. Juli 1373) das Leben.

Seine Söhne verhielten sich zunächst abwartend und trafen dann mit dem Wittenberger Vereinbarungen, die durch wechselseitige Heiraten sicherer gemacht wurden. Doch der Friede hielt nicht besonders lange an.

Im Jahre 1376 begann Hannover mit neuen Kriegsvorbereitungen und Verhandlungen über Fragen, die in engem Zusammenhang mit den hannöverschen Zielen standen. Die ersteren lassen sich aus alten Ratsrechnungen ersehen, von letzteren kündigt ein Vertrag mit Bremen. Er bezog sich auf die künftig geplante Schifffahrt auf der Leine und den damit verbundenen Kornhandel.

Zunächst aber beteiligte man sich an der Zerstörung der von Mandelsloher Burg in Mandelsloh, die 1376 von Albrechts Feldhauptmann in die Wege geleitet wurde.

Danach überfielen hannöversche Söldner einen Wagenzug der Mandelsloher in der offenen Absicht, einen Streit mit den Rittern vom Zaun zu brechen. Das Verhältnis zwischen ihnen und dem Herzog hatte sich gebessert, und anscheinend hatte er ihnen auch die Ricklinger Burg zur Verfügung gestellt. Im Zuge dieser Fehde wurde das Gebiet von Garbsen im Jahr 1385 sowohl von den Söldnern der Stadt als auch den Kriagsleuten des Herzogs schwer verheert. Zwar werden in den Unterlagen nur die Orte Garbsen, Marienwerder, Horst und Osterwald ausdrücklich erwähnt – aber die anderen Dörfer waren ebenso *geschinnet und gebrandt* worden.

Im Zuge dieser Fehde begann dann auch Herzog Albrecht von Sachsen die Belagerung, bei der ihn ein verhängnisvolles Geschoß so schwer verwundete, daß er an den Folgen der Verletzung am 23. Juni 1385 auf dem Neustädter Schloß verstarb. Es scheint bezeichnend, daß schon vor dem Tode des Herzogs die Stadt Hannover Sühneverhandlungen mit den Mandelslohern begonnen hatte. Ihr Ziel aber, die notwendigen Voraussetzungen für die Leineschiffahrt zu schaffen, mußte sie weiter zurückstellen. Dazu waren Einzelverträge wegen der Mühlenwehre und neu zu erbauenden Schleusen in Marienwerder, Lohnde, Neustadt, Wulfelade, Dinstorf und Grindau abzuschließen.

Daneben war es nötig, die Zustimmung der endlich siegreichen Braunschweiger Herzöge zu erlangen. Das geschah im Vertrag vom 1. November 1389. Damit schien das Ziel erreicht.

Sicher ist die Frage berechtigt, ob sich der hohe Einsatz denn wirklich gelohnt hat. Man muß ja auch bedenken, daß nach Einrichtung des Wasserweges hohe laufende Kosten für seine Instandhaltung anfielen. Und nicht selten gab es wieder politische und andere Hindernisse zu überwinden.

Aus einschlägigen Listen, die um 1500 entstanden, sind wir vom Umfang der „normalen“ Handelstätigkeit unterrichtet. Hiernach haben in guten Jahren durchschnittlich 30 (Bremer) Schiffe etwa 800 Doppelzentner Korn flußabwärts geschafft und geringere Mengen Heringe, Stockfisch, Butter, Käse und Leder als Fracht nach Hannover gebracht.

Tatsächlich blieb der Erfolg aus, und schon bald mußte man wieder dazu übergehen, das Getreide mit Fuhrwerken an die Verladestellen in Celle oder bei Ahlden zu schaffen. Die Unternehmung hatte den Hannoveranern demnach kaum Vorteile gebracht.

17. Untergegangene Dörfer

In der Stadt Garbsen kennen wir mehrere sogenannte Wüstungen. Es handelt sich um frühere Einzelhöfe oder auch verlassene kleine Siedlungen.

Warum die Menschen ihre angestammten Sitze verlassen haben, läßt sich nicht mit Sicherheit ermitteln: darüber sind zu viele Jahre vergangen. Einen Anhaltspunkt soll die Aussage geben, seit dem Abgang dieser Dörfer seien wenigstens fünf Jahrhunderte ins Land gezogen. Dies widerlegt schon die landläufige Meinung, solche wüsten Orte seien die Folge des Dreißigjährigen Krieges. Eher kann die „große Pest“ von 1350 dafür verantwortlich gemacht werden.

Bisher sind fünf Wüstungen bekannt. Es dürfte sich im Einzelfalle um zwei bis zehn Höfe gehandelt haben, denn die Ortschaften waren zur Zeit ihres Bestehens kaum größer. Das hat sicher eine Rolle gespielt, wenn sich die Bewohner in den Schutz eines größeren Nachbardorfs begeben wollten. Doch bestehen erhebliche Zweifel daran, daß dies in allen Fällen die Ursache gewesen ist.

In Urkunden wird der größte Teil dieser eingegangenen Orte zuletzt um 1400 genannt. Das scheint wirklich dafür zu sprechen, daß der „schwarze Tod“ und seine Folgen verantwortlich gemacht werden müssen. Es ist bekannt, daß die Seuche dazu geführt hat, daß ganze Landstriche entvölkert worden sind. Wir wollen nun die Wüstungen und ihre Geschichte einmal genauer untersuchen:

Da ist zunächst in der näheren Umgebung von Marienwerder der Einzelhof Almansbroke („Almsches Bruch“) zu nennen. Er kommt schon 1215 in den ersten Nachrichten über das Kloster vor. Dies ist aber auch das einzige Mal, daß wir davon hören. Hieraus wird man wohl den Schluß ziehen, daß Almansbrok zusammen mit den zwei Höfen aus der Schenkung des Grafen Conrad von Roden den Grundstock des großen Klostersguts gebildet hat.

Etwas anders verhält es sich bei „Benhof“ in der Feldmark von Horst. Die kleine Siedlung hieß anscheinend ursprünglich anders: Ein „Bendissen“ kommt zuerst um 1188 in der großen Schenkung vor, die Mathilde von Ricklingen an das Martinsstift Minden überwies. Es handelte sich um 188 Hufen Land in zahlreichen Orten, die meist im Gebiet der unteren Leine gelegen haben. In einer zweiten Urkunde von 1341 wird dieser Platz ausdrücklich als „Bendissen bei Ricklingen“ bezeichnet.

Wahrscheinlich ist der Benhof lange im Besitz der Familie Wedekind gewesen. Von ihr ist bekannt, daß sie sich im 16. Jahrhundert am Nordrand von

Horst angesiedelt hat. Daher wird man die Tatsache vermerken, daß sich nicht weit von Horst in der Feldmark die Flurnamen „Bennhöfer Feld“ und „Bennholt“ wiederfinden.

In der Nähe des „Blauen Sees“ bei Garbsen stoßen wir auf die Spuren der Wüstung „Lameste“. Ehe die Autobahn neue Grundlagen schuf, befand sich hier das Gelände der „Lamser Berge“. Aus der urkundlichen Überlieferung ist die Ortschaft 1360 bereits als „Lameste im Kirchspiel Horst“ bekannt. Mariensee, das besonders in Meyenfeld begütert war, erwarb hier damals einen Hof in Lameste. Der Zeitpunkt kann auf einen Zusammenhang mit der großen Pest von 1350 deuten, denn weitere Erwähnungen sind nicht bekannt. Allerdings wird man nicht ausschließen können, daß die Menschen sich nach der Erbauung von Schloß Ricklingen (um 1225) im Schutz der Burg niedergelassen haben. In einer alten Nachricht ist nämlich vor gut 400 Jahren von den Bewohnern als „Vorbürgern“ die Rede.

Südlich von Schloß Ricklingen erinnern die „Lamser Berge“ an das ausgegangene Lameste, nördlich – nach Bordenau zu – künden die „Rettmer Berge“ von dem früheren Dörfchen „Rettem“. Hier hatte einst das Stift Wunstorf mehrere namentlich genannte Höfe und eine Mühle, hier befand sich, ebenso wie in den um Bordenau gelegenen wüsten Orten Wedensen und Adensen, ein sogenannter Amtshof für den Lauenwald. Alle drei haben Holz- und Weiderecht in dem Forst besessen und mußten als Gegenleistung einen Krieger zu seiner Verteidigung stellen.

Von den vier urkundlichen Belegen reicht der erste in das Jahr 1248 zurück, zuletzt wird Rettem 1410 erwähnt. Wenn unsere Vermutungen richtig sind, haben sich die Bewohner um 1450 entweder in dem Schutz von Bordenau oder Schloß Ricklingen niedergelassen.

Die meisten urkundlichen Nachrichten finden sich jedoch für die Wüstung „Bredingsfeld vor Osterwald“, in der Gegend des „Klingenberg“. Dieser Flurname scheint auf eine frühere Gerichtsstätte hinzuweisen. Ein Acker, das „Burgland“, deutet, ebenso wie eine kreisrunde Verfärbung in einem Luftbild, auf eine ehemalige Festung der Grafen von Lauenrode-Wunstorf. Die Zerstörung der Burg dürfte im 13. oder 14. Jahrhundert erfolgt sein. Danach ist das Dörfchen entweder an die Herren von Alten verkauft oder verlehnt worden. Anscheinend waren die Einwohner Leibeigene; jedenfalls vertauschte Kloster Marienwerder um 1300 die Frau eines Johannes aus Bredingsfeld und ihre Kinder gegen ebensolche Hörige aus Stöcken.

Die Siedlung selbst ist zunächst einmal 1382 durch die von Alten für 24 Mark an das Kloster Marienwerder verpfändet, später wieder ausgelöst worden. Nach einer zweiten Verpfändung im Jahre 1440 ging der Ort für 40 Mark in die Hände des Klosters über. Anscheinend haben sich die Bewohner um 1500 in Osterwald Unterende niedergelassen.

Der Dahlesche Hof in Osterwald, der 1975 abgerissen wurde, war wohl das größte der ehemaligen

Bredingsfelder Anwesen. Gutsherr war die Pfarre in Horst. Bis zur Reformation haben die Bewohner kirchlich zu Horst gehört. Daran erinnert noch der „Horster Kirchweg“ in der Nähe des Klingenberg. Übrigens wurden dort bei einer Ausgrabung neben bronzezeitlichen Urnen auch Reihengräber entdeckt. Wahrscheinlich hat hier eine zur Horster Kirche gehörende Kapelle gestanden.

Die Ursache für die Abwanderung der Bredingsfelder in das Hagendorf Osterwald dürfte in der besseren Rechtsstellung der Osterwalder zu suchen sein. Hagensiedler galten als persönlich frei und besaßen außerdem bestimmte Vorrechte. Als z. B. Marienwerder die ehemaligen Bredingsfelder Einwohner aufforderte, den Weinkauf (eine Anerkennungsgebühr, wenn der junge Bauer den Hof übernahm) zu entrichten, weigerten sie sich standhaft mit der Begründung, als Osterwalder wären sie nicht dazu verpflichtet.

Die Beispiele dürften beweisen, daß die Wüstwerdung von fünf der genannten Plätze wahrscheinlich nicht auf Kriege oder Gewaltanwendung zurückzuführen ist. Für die bei Bordenau gelegenen Dörfer Adensen und Wedensen, sowie der „Burgstelle“ nördlich des Dorfes kann das schon eher zutreffen.

Dafür spricht unter anderem ein Befehl von Kaiser Friedrich II. aus dem Jahre 1226: Er gebietet dem Grafen von Limmer-Wunstorf und seinem Gegner, dem Bischof von Minden, sich dem Schiedsgericht des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg zu unter-

werfen und die verheerende Fehde zu beenden, durch die das Land verwüstet, ein beabsichtigter Kreuzzug in Frage gestellt und Witwen und Waisen betroffen würden. Der Streit ist anscheinend erst 1247 endgültig beigelegt worden. Bis etwa 1530 haben Bordenau und Frielingen noch zum Amt Ricklingen gehört, daher sollte diese Tatsache nicht unerwähnt bleiben.

18. Das schwarze Gewerbe

Fachleute konnten ermitteln, daß die Waldschmiede des Mittelalters ungefähr elf Zentner Holzkohle gebraucht haben, um einen einzigen Zentner Eisen zu gewinnen. Wer jemals mit Holzkohle umgegangen ist, weiß auch, wie wenig Gewicht dies Material auf die Waage bringt. Demnach muß man riesige Mengen verbraucht haben, die in Meilern gebrannt wurden. Die Herstellung solcher „Meilerkohle“ scheint ein Gewerbe gewesen zu sein, das in den Dörfern der heutigen Stadt Garbsen zu Hause war. Das ist jedenfalls mit Ratsrechnungen der Stadt Hannover zu belegen.

Den Unterlagen zufolge hat der Rat um 1475 größere Mengen bezogen, die von Köhlern aus Berenbostel, Engelbostel, Frielingen, Heitlingen, Havelse, Horst, Meyenfeld, Osterwald und Stelingen geliefert worden sind. So verlautet z. B. auf einem Blatt des Jahres 1480: „Ebenso dem Walter aus Stelingen acht Schilling für ein Fuder Holzkohle“ (*Item 8 ß Woltere van Stelingen vor ein voder Kole*). Das war

Köhler Hackeroth, der 1487 abermals zwei Wagen herankarrte, nicht anders als Burghart Imelmann aus Stelingen oder Hans Körber von Osterwald. Zur selben Zeit etwa hat auch Kurt Imelmann aus Heitlingen dem städtischen Uhrmacher (*Zeigermacher*) einen Wagen von dem begehrten Material gebracht.

Man wird dabei bedenken müssen, daß die Ratsregister nur die Mengen betroffen haben, welche für städtische Belange verbraucht worden sind. Der Bedarf der zahlreichen Handwerker, insbesondere der Schmiede, ist nicht bekannt; der Vermerk mit dem „Zeigermacher“ dürfte das andeuten. Es gibt übrigens Anzeichen dafür, daß man auf dem Rathaus auch mit Holzkohle geheizt hat, etwa in der Weise, daß eiserne Behälter mit glühender Kohle aufgestellt worden sind – ähnlich, wie das heute noch in Südeuropa geschieht.

Die Unterlagen vermitteln uns einen Eindruck, wie sehr sich die Einwohner der Dörfer im nordwestlichen Umland von Hannover der Holzkohle und dem Köhlerhandwerk verschrieben hatten. Das fordert die Frage heraus, ob es weitere Belege dafür gibt.

Diese gibt es tatsächlich. Der Beweis ist allerdings nur auf Umwegen möglich. Man muß hierzu vor allem die Arbeitsweise der Köhler kennen:

Den Rohstoff für die Meiler lieferten armdicke Eichen, die in zwei bis drei Meter Höhe abgeschlagen und entästet wurden. Die Baumstümpfe

blieben zunächst stehen, weil man die Rinde als begehrte Eichenlohe zum Gerben des Leders verwenden konnte. Aus den entrindeten Stämmen schichtete man den Meiler auf, während das Reisig nach dem Trocknen im Haushalt zur Feuerung verwendet wurde.

Dieses Verfahren, das im großen Stil in den „Haubergen“ des Siegerlandes ausgeübt wurde, mußte auf Dauer zu einer unerhörten Waldverwüstung führen. Daher konnte auch das zuständige Holzgericht Engelbostel dem Wirken der schwarzen Gesellen nicht untätig zusehen. Von den Verhandlungen des Holzgerichts (Holting) liegen zum Teil umfangreiche Niederschriften vor; so das in Kap. 13 erwähnte Protokoll des Jahres 1523. Die harten Strafandrohungen für das Fällen, Entrinden oder Beschädigen eines Baums sind dort bereits erwähnt.

Derart strenge Urteile wie das Köpfen, Bauchaufschlitzen etc. konnten jedoch nicht von den Holzgerichten vollstreckt werden, da sie keine „Blutgerichtsbarkeit“ besaßen. Offenbar sollte die bloße Verkündigung mögliche Holzdiebe und vor allem die Köhler abschrecken. Jedenfalls läßt sich den „Weistümern“ – als solche werden die Urteile bezeichnet – mit Sicherheit entnehmen, daß man um 1500 mit allen Mitteln versucht hat, dem Diebstahl beizukommen und der Verwendung von Holz zu Meilerkohle Einhalt zu gebieten. Anscheinend war diese Maßnahme zunächst erfolgreich, denn um 1550 waren die lebenswichtigen Waldungen noch in Ordnung.

Andererseits führte diese Art der Handhabung dazu, daß die Köhler ihre Tätigkeit stark einschränken mußten und schließlich ganz aus dem Bild der mittelalterlichen Dörfer verschwunden sind.

19. Der Eulenspiegel aus Garbsen

Der Schalksnarr Eulenspiegel ist allen ein Begriff. Wer kennt nicht seine deftigen Scherze und Streiche, die in die Literatur eingegangen sind. Daß es vor fast 500 Jahren auch in Hannover einen „Ulenspiegel“ gegeben hat, in dem man so etwas wie ein stadtbekanntes Original vermuten darf, wird jedoch kaum geläufig sein. Er war in Garbsen beheimatet, genauer gesagt in Osterwald. Doch davon später.

Beide Ulenspiegels haben gemeinsam, daß sie in einem Gebiet zuhause waren, in dem Plattdeutsch die Umgangssprache war. Eine Sprache, die nicht nur liebenswert ist, sondern auch recht deutlich auszudrücken pflegt, was gemeint ist. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele, etwa die Bezeichnungen „Miecheimelken“ für Ameise oder „Schietenkleier“ für Mistkäfer.

Ähnlich verhält es sich auch mit Eulenspiegels Namen, nur weiß heute kaum jemand von der wahren Bedeutung des Wortes. Mit der Eule als Symbol der Weisheit und dem Spiegel als Zeichen für Selbsterkenntnis – so pflegt man es auszulegen – hat er jedenfalls nichts zu tun. Der Schalk hätte sicher laut schallend über diese Deutung der Philo-

logen gelacht. Das Mißverständnis aber ist eine unmittelbare Folge der Übertragung ins Hochdeutsche.

Was wirklich gemeint ist, wird aus folgendem klar: „Handulen“ ist die niederdeutsche Benennung für einen Handfeger. Daher wird der Umgang mit diesem Haushaltsgegenstand kurz „ulen“ (= fegen) genannt. „Speigel“ steht nicht nur für die Kehrseite des Rehs (die ein Jäger weniger gern sieht), sondern auch für den verlängerten Rücken eines Menschen. Demgemäß ist „ul'n Speigel“ – kurz „ulenspeigel“ die ursprüngliche plattdeutsche Form des bekannten Götzzitats. Heute würde man vermutlich „Lick mi in Morse“ oder „Klei mi“ anwenden. Es handelt sich also um eine Aufforderung, der man nicht unbedingt Folge leisten sollte.

Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß der Ulenspiegel aus Garbsen deshalb so bezeichnet wurde, weil er den Ausdruck immer wieder – und sicher auch in Gegenwart von angesehenen Leuten in Hannover – gebraucht hat. Möglicherweise auch gegenüber Senatoren, dem Stadtschreiber oder dem Bürgermeister. Hierauf läßt folgende Eintragung in den Ratsrechnungen der Stadt Hannover deuten: *dem Hanse Ulenspiegel van dem Osterwolde enen groschen for einen korff up dat Rathus, dar me kole in drecht* (Hans Ulenspiegel aus Osterwald einen Groschen für einen Korb, mit dem man Holzkohle auf das Rathaus trägt).

Hieraus lassen sich mehrere Dinge ablesen, zum Beispiel, daß vor 500 Jahren aus Garbsen Holz-

kohle herangeschafft worden ist. Damit hat man irgendwie die Heizung des Rathauses im Gang gehalten. Die Bewohner des Raumes nordwestlich der späteren Hauptstadt haben schon damals versucht, sich durch Nebenbeschäftigungen, wie Flechten von Körben und Strohmatte, Besenbinden und Kleinhandel mit Butter und Eiern ein paar Groschen zu verdienen. Weiterhin muß der Mann mit dem Korb stadtbekannt gewesen sein, da er mehrfach beim Handel mit Holzkohle unter seinem richtigen Namen, Hans Körber, auftaucht.

Hinzuzufügen bleibt, daß am Gehöft von einer der zahlreichen Körber-Familien in Osterwald im Jahr 1583 der Flurname „Kolstæ“, was man mit Kohlenmeiler-Platz übersetzen kann, auftaucht. Ob es sich um den Arbeitsplatz des Hans Körber, alias Ulenspiegel, gehandelt hat, läßt sich nach einem halben Jahrtausend natürlich nicht mehr ermitteln. Möglich ist es schon.

20. Von Leibeigenen und Laten

Unsere Vorfahren waren Bauern, die sich von dem ernährten, was der Boden hergab. Sie sind durchweg abhängig gewesen, der eine mehr, der andere weniger. Ob sie diese Abhängigkeit als drückend empfunden haben, sei dahin gestellt. Wir wissen nicht genug, um uns ein klares Urteil darüber bilden zu können.

Dies hängt damit zusammen, daß es kaum schriftliche Unterlagen aus dem Mittelalter gibt, die uns

von den Lebensumständen und Rechtsverhältnissen der Bevölkerung berichten, und die wenigen Zeugnisse, die vorhanden sind, sagen nicht genug aus. Wir sind deshalb darauf angewiesen, das knappe Material auszuwerten und darüber hinaus unsere Rückschlüsse zu ziehen.

Zunächst ist festzustellen, daß die „mittelalterlichen Zustände“ auf dem Lande eigentlich erst im vergangenen Jahrhundert beendet worden sind. Als wesentliche Kennzeichen dieser Umwälzung sind herauszustellen: die Befreiung von den lästigen Abgaben, Dienstleistungen und von der Gutsherrschaft, die damit verbunden war, die Aufteilung der bisher gemeinschaftlich genutzten Gemarkungsteile (Gemeinheitsteilung), die Privatisierung des Bodens und Zusammenlegung der Ländereien (Verkopplung). Die Maßnahmen setzten um 1830 ein und zogen sich teilweise über Jahrzehnte hin.

Eine Frage ist es wert, besonders betrachtet zu werden: die persönliche Freiheit des einzelnen. Im einschlägigen Schrifttum des Amtes Ricklingen spielt sie deshalb keine Rolle, weil sie längst allgemein vorhanden war. Im Raum Garbsen hat sie wenigstens seit 1500 bestanden.

Fassen wir nun die herrschenden Rechtsverhältnisse vor der Zeit der Bauernbefreiung in ein paar Sätzen zusammen, um die Verhältnisse zu verdeutlichen:

Vor 1830 sind Haus und Hof Eigentum des Grundherrn – gewöhnlich eines Adligen, eines Klosters

oder der Kirche. Der Bauer besitzt nur ein Nutzungsrecht und ist Erbpächter. Er darf zwar nicht mehr nach Belieben vom Hof vertrieben (abgemeiert) werden, jedoch beschränken sich seine Eigentumsrechte auf das, was in Haus und Hof nicht niet- und nagelfest ist; also Vieh, Hausrat, Geld, Inventar und Kleidung. Er darf keinen Baum abhauen, ohne vorher den Grundherrn zu fragen, und keinen Ehe- oder Altenteilsvertrag ohne dessen Zustimmung abschließen. Freilich ist dabei zu bedenken, daß es sich um das Ende einer Entwicklung gehandelt hat: Im Mittelalter war die Abhängigkeit deshalb noch größer, weil der Bauer nach Belieben abgemeiert werden konnte und die Höfe vielfach auf Zeitpacht vergeben worden sind.

Ein besonderes Kapitel begegnet uns in der Leibeigenschaft. Die Urkunden von Marienwerder aus der Zeit zwischen 1200 und 1400 enthalten bezeichnende Beispiele, daß man Menschen verkaufen oder vertauschen konnte, als ob es ein Stück Vieh beträfe.

So verhandelte z. B. der Ritter Ludolf von Bevelte im Jahre 1300 seinen Leibeigenen Dietrich aus Garbsen für sieben Mark an das Kloster. Graf Johann von Wunstorf verkaufte 1304 sogar vier Hörige für vier Mark an Marienwerder. Und 1324 tauschte der Stift die Frau des Johann aus der Wüstung Bredingsfeld vor Osterwald gegen die Frau eines Dietrich Papen aus Stöcken mit ihren Kindern ein. „Eigentümer“ dieses Johann war Dietrich von Alten, der sich später auch als Besitzer des Dorfes Bredingsfeld bezeichnete.

Diese Form der Sklaverei ist jedoch nicht als Normalfall anzusehen: Innerhalb von zwei Jahrhunderten sind in Marienwerder etwa ein Dutzend solcher Fälle verzeichnet. Immerhin muß man sich darüber im klaren sein, daß eine bestimmte Gruppe der Bevölkerung tatsächlich unter solchen Bedingungen gelebt hat. Der Hörige war persönliches Eigentum seines Herrn, und dieser beerbte ihn und seine Familie. Die Kinder besaßen dieselben Rechte wie die Mutter. Wenn zum Beispiel ein freier Mann eine Hörige zur Frau nahm, so blieb er zwar frei, doch Frau und Kinder galten als Leibeigene. Deshalb wird in den Urkunden oft von „der Frau des N. und ihren Kindern“ gesprochen.

Nach 1400 etwa liegen keine Beweise mehr für Leibeigenschaft vor, außerdem gehörte der größte Teil der Bevölkerung sowieso einer anderen Gruppe an: Die Hagensiedler von Osterwald besaßen seit eh und je ihre Sonderrechte. Es gibt jedoch Anzeichen dafür, daß die Einwohner der übrigen Dörfer des Amtes Ricklingen zu den „Laten“ gehört haben. Diese Menschen, hat man vielfach als „Halbfreie“ bezeichnet. Sie waren zwar persönlich frei, aber „schollenpflichtig“: Ohne Einwilligung ihres Grundherrn durften sie Ihre Höfe weder verlassen noch aufgeben.

Das jedenfalls läßt sich aus den Unterlagen des Klosters Corvey entnehmen, welches im Raum nördlich von Neustadt um 1120 in drei Dörfern ungefähr 80 Höfe besaß. Fast alle Gehöfte waren mit solchen Laten besetzt, nur wenige mit freien Bauern. Bezeichnenderweise hatte das Kloster

seine eigene Heeresmacht dazu aufgeboten, die aufmüpfigen Männer zur Vernunft zu bringen. Sie mußten durch einen Eid anerkennen, von Corvey abhängig zu sein: eine Auswirkung, die auf die „Schollenpflicht“ zurückzuführen war.

Es ist nicht anzunehmen, daß damals die Verhältnisse in Garbsen anders gelegen hätten. Allenfalls ist zu vermerken, daß nach diesem Zeitpunkt zahlreiche Freibauern in Heitlingen, Frielingen und besonders in Osterwald vorhanden gewesen sind. Aber die Unterschiede zwischen Freien und Laten dürften gering gewesen sein und sich im Laufe der Zeit rasch abgeschwächt haben. Etwa in der Form, daß zunächst nur die Osterwalder ohne Genehmigung das Dorf verlassen durften, während die abhängigen Einwohner von Horst dazu ihren Gutsherrn um Einwilligung bitten mußten.

Die Freizügigkeit findet ihre Bestätigung z. B. in dem Bürgerbuch der Stadt Hannover, das 1309 begonnen wurde. Darin ist ein Dietrich aus Osterwald eingetragen – aber ebenso werden schon bald auch Männer aus Horst, Meyenfeld, Stelingen und Havelse erwähnt.

Es scheint demnach, daß sich die Stadtnähe sowie die Ansetzung von sogenannten Königsfreien und Hagenbauern im Umland derart ausgewirkt hat, daß hier früher als anderswo die mittelalterlichen Rechtsnormen gelockert worden sind. In anderen Teilen des Landes, so in der Grafschaft Hoya, mußten sich Bauern noch um 1800 für fünf bis zehn Taler freikaufen, wenn sie aus ihrem Heimatort

fortzogen. Etwa zur selben Zeit wurden auch weiße Einwanderer auf den amerikanischen Märkten angeboten und versteigert.

21. Die Höfe

Das alte Dorf bestand aus den Höfen, die sich durch Größe, Leistung und Alter unterschieden. Einst hat es nur drei Hauptgruppen gegeben: Meier, Kötner und Brinksitzer. Um 1850 traten Anbauer und Abbauer hinzu. Alle Hofstellen verfügten über einen gewissen Landbesitz.

Die Bezeichnung Meier rührt von dem Lateinischen „maior“ her, was soviel wie „der Größere“ bedeutet. Die Kötner erhielten den Namen von ihrem Haus, der Kote. Brinksitzer hatten am alten Dorfrand, dem Brink, gebaut. Dementsprechend haben die Meier die größeren, Kötner die mittleren und Brinksitzer die kleineren Höfe besessen. Die bewirtschaftete Fläche konnte sich jedoch im Laufe der Zeit vergrößern oder verringern, und damit änderte sich meist auch die Hofklasse.

Meier gehörten zur ältesten Gruppe, Kötner kamen gegen 1300 hinzu, die Brinksitzer gab es etwa seit 1600. Das soll am Beispiel Stelingen veranschaulicht werden:

Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg schenkte im Jahre 1305 das Eigentum des ganzen Dorfes mit allen Rechten an das Kloster Marienwerder. Gemeint waren Höfe, Häuser, Grund und Boden

und die Gerichtsbarkeit. Durch diese Rechtshandlung war das Kloster zum alleinigen Grundherrn geworden. Tatsächlich bestand das Dorf damals nur aus acht Meier-Höfen.

Im Stadtbezirk Garbsen dürfte es kaum mehr als 120 Stellen gegeben haben, als der Herzog zu seinem Seelenheil das obengenannte Dorf dem Kloster übereignete. Erst aus dem Jahre 1583 liegen sichere Zahlen vor: Nun waren in Stelingen acht Meier und neun Kötner vorhanden. Ein Hof aus der ersten Gruppe wurde 1590 geteilt, so daß dann je neun Meier und neun Kötner da waren. 1657 war außerdem ein Brinksitzer hinzugekommen. Diese Zahl blieb bis 1855 konstant – im alten Dorf war es so gut wie ausgeschlossen, einen neuen Hof aufzubauen. Das war eine Folge der bestehenden Wirtschaftsform: Man mußte sich gegen Neusiedler schützen, da sonst die Viehweide nicht ausgereicht hätte.

Um die Frage zu klären, wann die Kötnerstellen entstanden sind, müssen wir deren Landbesitz und die Gutsherrschaft ermitteln. Letztere lag eindeutig beim Landesherrn und wird deshalb nach 1305 entstanden sein, da der Ort danach dem Kloster gehörte. Dementsprechend mußten die Meier ihren Kornzins und die anderen Abgaben nach Marienwerder schicken. Die später entstandenen Kötnerstellen aber hatten alle Leistungen an Schloß Ricklingen zu erbringen, insbesondere den sogenannten Rodezins. Diese Abgabe macht klar, daß die Kötner nur Land besessen haben, das durch Rodung urbar gemacht worden ist. Das

Amt zog hier die Abgabe im Auftrag des Landesherrn ein.

Daraus ergibt sich, daß die Entstehung der Kötnerstellen im Zusammenhang mit einer Landzuteilung stand, die vom Landesfürsten nach 1305 veranlaßt wurde; wahrscheinlich noch vor der „großen Pest“ von 1350. Das scheint darauf zu deuten, daß sie 1333 erfolgte, als die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg die bisher zuständigen Grafen von Lauenrode-Wunstorf nach einer gewonnenen Fehde aus dem Lande gejagt hatten. Die Neusiedler mögen aus dem Dorf gestammt haben oder aber Söldner des Herzogs gewesen sein. Später sind solche Dorferweiterungen häufiger nach den Kriegen erfolgt.

Für uns ist wichtig, daß im späten Mittelalter der Ausbau des Dorfes durch Einrichtung von Kötnerstellen auf Rodeland nachgewiesen werden kann. Demgegenüber nimmt sich die Ansetzung nur eines Brinksitzers nach dem Dreißigjährigen Kriege bescheiden aus. Bereits damals fehlte dem Neusiedler die wirtschaftliche Grundlage. Er mußte aufgeben. Etwa 100 Jahre später wurde ein neuer, geglückter Versuch gestartet, einen Brinksitzer anzusetzen.

Der Begriff des Meiers kommt selten ohne Zusatz vor. Gewöhnlich ist die Rede von Voll- und Halbmeiern. In Stelingen begegnen wir zuerst zwei Voll- und sechs Halbmeiern. Andere Orte weisen gelegentlich Doppel- und Dreiviertelmeier auf, vereinzelt Drittelmeier und Halbkötner. Die Einstufung

bezieht sich weniger auf den Landbesitz als die Leistungsfähigkeit im Rahmen der sogenannten Frondienste, die jeder Bauer bei dem Guts- oder Grundherrschaft tun mußte. Die größeren Stellen mit dem Gespann, die kleineren mit der Hand.

Das Ricklinger Hausbuch vermerkt dazu in der Übersetzung 1583: *Der Meier ist schuldig, jede Woche mit seinem Spann (zu zwei Pferden) einen Tag zu dienen, der Halbmeier tut das nur alle 14 Tage. Der Kötner leistet wöchentlich einen Tag Handdienst.* In der Aufstellung werden keine Brinksitzer erwähnt – sie werden damals noch als Kötner oder Halbkötner (geringe Kötner) bezeichnet. Dementsprechend hatten sie alle zwei Wochen beim Grundherrschaft zu dienen. Gelegentlich hat man sie deshalb „Vierzehn-Tage-Diener“ genannt.

Der Dienst mit dem Gespann bezog sich auf Pflügen, Eggen, Erntefahren, Fahrten zum Holz- und Torfholen usw. Die Kötner und Brinksitzer mußten dreschen, Garben binden, graben, Schafe waschen, Flachs bearbeiten oder andere Arbeit tun.

Im Amt Ricklingen gab es um 1590 genau 236 Höfe; sie hatten sich nach 1305 hauptsächlich durch die angedeuteten Ausweisungen von Rodeland verdoppelt. Alle Höfe unterlagen dem Meierrecht, das sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hatte.

Wesentlich war, daß der Bauer eine Art von Erbpächter gewesen ist. Das Haus, das er bewohnte und das Land, das er beackerte, war Eigentum

seines Grundherrn, ohne dessen Einwilligung er grundsätzlich nicht über Haus und Hof verfügen durfte.

Im Bereich von Garbsen gehörte die Grundherrschaft fast ohne Ausnahme kirchlichen Stellen, soweit es sich um die Meierhöfe handelte. Daneben war der Landesherr begütert. Den größten Grundbesitz hatte Marienwerder erwerben können.

Sämtliche Meier in Garbsen, Havelse, Stelingen, Leistlingen, Berenbostel und dem später wüsten Bredingsfeld waren dem Kloster verpflichtet. Kloster Mariensee hatte Besitz im Kirchspiel Horst; hier war ferner das Stift Wunstorf begütert. Zu den Kirchen gehörten „Kirchenmeier“ – und nahezu jeder Geistliche hatte eigene „Pastorenmeier“. Der größte Besitz des Landesherrn fand sich in Osterwald. Adlige Herren gab es kaum, und dann besaßen sie meist nur kleinere Höfe. Wahrscheinlich handelte es sich dabei um Lehen des Landesfürsten oder der Klöster. Genannt werden beispielsweise die von Alten, von Campen (in Poggenhagen), von Holle (aus Wunstorf) sowie von Bothmer. Sie treten durchweg erst nach 1500 in Erscheinung.

Der Meierhof umfaßte in früherer Zeit eine oder zwei Hufen. Die Vollmeierstelle in Garbsen hatte gewöhnlich zwei Hufen. Die genaue Angabe in Morgen oder Hektar ist nicht möglich, weil die Hufe unterschiedlich groß war. Im Bereich Neustadt hat man z. B. 1584 rund sechs ha Land verstanden.

Nach dem Dreißigjährigen Krieg beackerte der Vollmeier im Amt Ricklingen gewöhnlich 50 bis

60 Morgen Land. Durch die Gemeinheitsteilung im vorigen Jahrhundert verdoppelte sich der Landbesitz der Stellen, so daß meist etwa 100–120 Morgen Land vorhanden waren.

Die eigentliche Bedeutung der damals eingeleiteten Bauernbefreiung lag darin, daß die Höfe von der Gutsherrschaft befreit worden sind und Frondienste und sonstige Verpflichtungen beseitigt wurden. Es gab aber auch eine Nebenwirkung:

Bei der Zusammenlegung und Vermessung entstanden erhebliche Unkosten, die von Meiern und Köttern teilweise durch Landverkäufe aufgefangen wurden. Dadurch erhielten zahlreiche Menschen die Gelegenheit, ein Stück Land zu erwerben und sich ein Häuschen darauf zu bauen, was der stark angewachsenen Bevölkerung zugute kam. So wurden nunmehr die eingangs erwähnten An- oder Abbauern ebenfalls Grundbesitzer.

22. Wie der Lauenwald unterging

Auf Gut Heitlingen verbrachte der Herr von Holle, ein alter Landsknechtsführer, den Rest seiner Tage. Er soll 1550 die prophetischen Worte geäußert haben, eines Tages könne hier das Holz ebenso kostbar werden wie das Getreide. Ein Greis wußte sich 30 Jahre später an diesen Ausspruch zu erinnern. Die Vorhersage schien sich zu bestätigen. Man hat daher allen Grund, nach den Ursachen des Waldverlusts zu forschen.

Die obige Aussage läßt zunächst einmal den Schluß zu, daß um 1550 Getreide Mangelware gewesen ist, während Holz noch im Überfluß vorhanden war. Der Ausspruch bezog sich auf den Lauenwald und die hierin berechtigten Markgenossen aus rund 30 Dörfern der Ämter Langenhagen und Ricklingen. Wir wollen daher nach den wahren Ursachen der zunehmenden Entwaldung forschen.

Ein paar wichtige Feststellungen vorweg: Zur fraglichen Zeit hat der Wald wesentlich größere Flächen bedeckt als heute. Die Pollenforschung konnte nachweisen, daß es sich durchgehend um Laubwald gehandelt hat, der meist aus Trauben- und Stieleichen bestand. Holz fand in vielfältiger Weise Verwendung, nicht nur als Brenn- und Bauholz. So brauchte man es zur Herstellung von Brunnenringen, der verschiedensten Werkzeuge, für Zaunpfähle und Zäune, selbst zur Ausbesserung von Wegen. Große Mengen wurden dazu verwendet, die zahlreichen Backöfen zu heizen. Viehherden haben in den Wäldern Nahrung gefunden. Im Herbst trieb man Schweine zur Eichelmast hinein. Sämtliches Haus-, Küchen- und Ackergerät war aus Holz hergestellt, ebenso die für den Acker benötigten Pflüge, Eggen, Harken und Spaten.

Eine der schlimmsten Folgen stellte sich nach der Entwaldung ein: Die Äcker trocknete in jedem Sommer aus, weil der Wald kein Wasser mehr speichern konnte. Aus der Karte der Landesaufnahme von 1781 wird das deutlich. Erst nach Aufteilung der Gemeinweiden hat man sich dazu durchgerungen, wenigstens das Land um den Fluß wieder

aufzuforsten. Allerdings geschah dies mit Kiefern, die raschere Erträge versprochen.

Im hohen Mittelalter hat das Goh- und Holzgericht Engelbostel das ganze Gebiet zwischen Neustadt und Hannover umfaßt. Der Begriff Lauenwald beinhaltete zahlreiche Einzelgehölze. Zwischen Bordenau, Otternhagen und Frielingen dehnte sich das Hachholz, das um 1520 ausgesondert und weitgehend dem Schloßbau Neustadt geopfert wurde. Wichtigstes Holz war der Große Lauenwald, der sich bis vor Heitlingen erstreckte. Auf der Karte um 1780 entspricht er dem Begriff „Osterwalder Wohld“. Die Länge entsprach etwa zehn Kilometern. Es folgte der Kleine Lauenwald von Heitlingen nach Resse. Der konnte sich an Größe zwar nicht mit dem großen Bruder messen, wies aber einen besonders guten Baumbestand auf. Dann schloß sich bis in die Gegend von Langenhagen der Stelinger oder Steinwald an.

Es hat sich demnach um eine etwa 20 x 5 Kilometer große Waldzone gehandelt, deren Ausdehnung einst nach Süden hin weit größer gewesen sein wird. Hier fanden sich mehrere Einzelwaldungen, die bei Berenbostel (die Hesse) und um Schloß Ricklingen (Rettmerberge, Lamser Berge, der Bau) standen.

Von der Waldverwüstung war demnach vorwiegend der Nordteil des Amts Ricklingen betroffen. Anhand der Aussagen von Zeitgenossen wird klar, was zum Untergang des großen Forsts geführt hat.

Lassen wir als ersten den eingangs erwähnten Herrn von Holle in Heitlingen zu Worte kommen. Er beklagte sich 1573 über beständig zunehmende Holzdiebstähle der Osterwalder. Sie hieben die schönsten Bäume ab und verkauften das Holz unbefugt in Hannover. Zehn Jahre später setzte Herzog Erich II. eine besondere Kommission ein. Sie tagte unter dem Vorsitz eines Dietrich von Mandelsloh und sollte den Grund der Waldzerstörung ermitteln.

Vorweg traf sie die Feststellung, daß Hachholz, Großer und Kleiner Lauenwald, aber auch der Stelinger Wald ebenso wie Hespe und Vorwinkel (bei Schloß Ricklingen) *sehr verwüstet* wären. In großen Mengen würde Holz zum Stein- und Kalkbrennen nach Neustadt geschafft.

Also sah man den damaligen Neubau von Schloß Landestrost als Hauptursache der Zerstörung an. Man fügte hinzu, daß regelmäßig Bau- und Brennholz nach dem Gut Heitlingen, Schloß Ricklingen sowie nach der Mühle Lohnde (die damals zum Schloß Neustadt gehört hat) abgefahren würde. Die Markgenossen sähen dem Treiben nicht untätig zu, sondern hieben Holz, wo sie nur könnten. Dabei scheuten sie sich auch nicht, Kronen oder Äste abzuheben oder die Stämme in drei bis vier Fuß Höhe über dem Erdboden abzusägen. Früher große Waldflächen würden in Wiesen umgewandelt und mit Holzzäunen eingefriedet. Die Genossen nähmen Mengen von sogenannten Wahrschweinen von Fremden an und „übertrieben“ den Wald.

Nun hatte der Landesfürst diese Kommission nicht von ungefähr bestellt. Er suchte offenbar nach einem Vorwand dafür, eine sogenannte Holzordnung zu begründen und vor allen Dingen das leidige Holzgericht eingehen zu lassen. Damit wäre die Verwaltung der Forsten durch fürstliche Beamte und Förster als nötige Folge vorprogrammiert gewesen.

Der Tod Erichs (1584) hat diesen Plan um einige Jahre verzögert. Dem Nachfolger Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel blieb es vorbehalten, den Plan in die Tat umzusetzen. Damit waren die Tage des uralten Holzgerichts von Engelbostel gezählt.

Doch lassen wir nun einige weitere Zeitgenossen ans Wort. So wurden u. a. auch Zeugen vernommen, die vom Kloster Marienwerder vorgeschlagen waren. Gewöhnlich hat es sich um alte, erfahrene Bauersleute gehandelt, die kein Blatt vor den Mund zu nehmen pflegten. Ihre Aussagen verschonten weder die Landesherrschaft noch die Dorfgenssen. Die Zeugen schilderten die Hintergründe folgendermaßen:

An dem großen Wald-Ausverkauf war offenbar die gesamte Beamtenschaft beteiligt. Vom kleinen Holzknecht bis hinauf zum Minister in Wolfenbüttel besaß keiner eine reine Weste. Besonders geißelten sie die Neustädter Hofbeamten, die dauernd unbefugt Holzwagen in den Wald schickten. Aber selbst der Klosteramtman in Marienwerder machte keine Ausnahme; obgleich er eigentlich nur ein festes jährliches Kontingent be-

anspruchen könnte, schickte er jede Woche seine Knechte los. Nicht anders verhielte sich der Herr von Mandelsloh in Heitlingen. Der ließe außerdem eine Ziegenherde eintreiben, was streng verboten wäre.

Dauernd schickte der Hof in Wolfenbüttel neue Befehle los, wonach dieser oder jener in Hannover Brennholz beanspruchen könnte. Dazu ließe sich eine ganze Reihe von Bestechungen nachweisen. Der Klosteramtman sandte seinem Kollegen in Langenhagen Fische und bekäme dafür postwendend das schönste Eichenholz zurück. Den Holzknechten zahlte er Bestechungsgelder, damit sie den Mund hielten.

Die Ricklinger Amtspersonen machten keine Ausnahme. Sie bedienten sich nach Belieben. Kürzlich hätten sie den Oberförster mit 20 Reichstalern bestochen, den Gohgrefen zu Engelbostel mit einem Pferd. Dafür hätte man in einer Nacht- und Nebelaktion viele Fuder des besten Bauholzes nach Wolfenbüttel bringen lassen. Der Förster Hermanns in Stöcken wiese aus dem Wald Grundstücke nach Belieben aus, obgleich er darüber nicht verfügen dürfte. Auch sei er Geldzuwendungen nicht abgeneigt.

Natürlich wären die Markgenossen ebenfalls keine Engel. Wenn sie dürre Stämme angewiesen erhielten, versteckten sie darunter beim Abfahren gesunde Bäume. Die Strafen für Holzdiebstahl wären nicht hoch genug: Für das Auslösen der gepfändeten Äxte müßten die Ertappten nicht mehr als einen Groschen zahlen.

Die damals erlassene Holzordnung läßt weitere Schlüsse zu. Sie untersagte grundsätzlich, daß gesundes Holz gehauen würde. Die Förster sollten trockene Stämme anweisen. Die damals üblichen Flechtzäune wurden verboten. Statt dessen sollten Gräben um die Grundstücke gezogen oder Hecken angepflanzt werden. „Plaggenhau“ unter Bäumen und „Heidmähen“ wurde untersagt. Den Hirten befahl man, auf das Mitnehmen von Äxten zu verzichten. Sie sollten sich nicht unterstehen, im Wald Feuer anzuzünden.

Bäume durften nur noch mit der Säge gefällt werden – und zwar dicht über dem Boden. Wenn Handwerker ausnahmsweise einen gesunden Stamm angewiesen bekamen, um daraus Räder, Leiterwagen oder Brunnenringe herzustellen, müßten sie jeweils drei neue Eichbäumchen anpflanzen. Zum Schutze gegen den Verbiß durch das Wild mußten diese mit Dornen umwunden werden. Schließlich wurde die Bevölkerung aufgefordert, Torf zu stechen, der noch in großer Menge verfügbar wäre.

Bei der augenscheinlich vorhandenen Mißwirtschaft nahm sich die schöne Holzordnung wie ein Hohn aus. So blieb ihr begreiflicherweise der Erfolg völlig versagt, weil sich niemand daran hielt. Als Hannover Residenz geworden war, setzte Herzog Georg erneut eine Kommission zur Untersuchung der Wälder ein. Aus deren Bericht erfahren wir, wie es 1637 ausgesehen hat.

Der Sprecher betonte, Lauenwald und Stelinger Wald seien dermaßen verwüstet, daß man nicht

mehr mit Sicherheit sagen könnte, wo früher einmal Bäume gestanden hätten. Statt der schönsten Eichen, die allenthalben ihre Kronen ausgebreitet hätten, dehnten sich riesige Heideflächen. Hier und da habe man geringe Neupflanzungen bemerkt. Um Osterwald, Berenbostel, Meyenfeld und Stelingen sowie deren Orten sei kein Eichbaum stehen geblieben. Von dem einst so herrlichen Wald sei nichts überblieben. Mit Händen und Füßen wehrten sich die Menschen gegen Aufforstungsmaßnahmen.

In knapp 100 Jahren war das Werk der Vernichtung des Lauenwaldes vollendet.

Ziehen wir nun einmal unsere Schlüsse daraus. Der Wald war solange in Ordnung, wie das Holzgericht bestand. Dabei handelte es sich um eine genossenschaftliche Einrichtung von fast demokratisch zu nennender Prägung. Der Fürst nahm darin die Stellung eines „Ersten unter Vielen“ ein – über den Wald bestimmte jedoch die auf dem Holzgericht versammelte Markgenossenschaft. Eigenmächtige Verfügungen des Landesherrn, wie z. B.

die Zulassung des Gohs Basse im Lauenwald (1403), nahm man nicht zur Kenntnis oder ließ man nicht wirksam werden.

Die Einführung der Holzordnungen war ein Kennzeichen für die große Wende. Der Fürst betrachtete sich als Eigentümer des Waldes, seine Beamten und Förster verfügten darüber. Das hatte eine unbeschreibliche Mißwirtschaft zur Folge. Nachdem das Holzgericht zu bestehen aufgehört hatte, sah auch die Bevölkerung diesem Treiben nicht mehr untätig zu. Was der Fürst und seine Beamten vorgemacht hatten, wurde so gründlich fortgeführt, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit von dem herrlichen Forst nichts mehr übrig blieb. Die Vernichtungswelle begann offenbar mit dem Abtrieb des Hachholzes zum Neubau des Neustädter Schlosses. Mehrere Brände in Wunstorf und der Holzhunger im aufstrebenden Hannover (das einen besonderen Holzmarkt besaß) haben sicher dazu beigetragen und den totalen Ausverkauf beschleunigt. Schon um 1600 war von dem Lauenwald kein Baum mehr vorhanden.

Anmerkungen und Kommentare

Vorbemerkung:

Die Archivbestände des Hauptstaatsarchivs Hannover (HStA H) werden wie folgt zitiert; Bestand – Designation: Des. Calenberger Originalurkunden: Cbg. Or. Calenberger Briefsachen-Archiv: Cbg. Br. A. Hannover Designation 74 Neustadt (Amt): Hann. 74 Neustadt.

Abkürzungen häufig benutzter Zeitschriften und Reihenwerke:

Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen: Z.h.V.
Niedersächsisches Jahrbuch: Nds. Jb.
Hannoversche Geschichtsblätter: HGBL
„Denkmale deutscher Geschichte“ (Monumenta Germaniae Historica, Quellen zur Geschichte deutscher Kaiser und Könige): MGH und abgekürzter Name, z. B. MGH DOll = Urkunden Otto II.
„Schriften“ der Monumenta Germaniae Historica: MGH SS.

Zu Kapitel 1: Garbsen – junge Stadt mit alter Geschichte

Marstengau:

- Patze, H.: Geschichte Niedersachsens Bd. 1. Hildesheim 1977, S. 640;
- v. Alten, A.: In: Z.h.V., Hannover 1860

Königsgut, Reichsforst:

- Patze a.a.O. S. 635;
- Ranzi, W.: Königsgut und Königsforst, Halle 1939

Bordenau/Portanaha:

- Bordenau, Geschichte und Struktur 889 – 1989, Hildesheim 1989

Forstschenkungen:

- Sept. MGH DO III 991;
- Patze a.a.O. S. 274 f.

Hagensiedlung:

- Engel, F.: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung, Hildesheim 1949 (= Quellhefte z. Nieders. Geschichte, 3);
- Weiß, H.: Kolonistendörfer zw. Leine und Weser. In: Z.h.V., Hannover 1908;
- Timm, A.: Die Waldnutzung in Norddeutschland im Spiegel der Weistümer, Köln 1960

Grafschaft Lauenrode:

- Berg, O.: Die Grafen von Roden und Wunstorf. In: Zeitschrift für Familie und Volk 1952;
- Plath, H.: Namen und Herkunft der Grafen von Roden. In: Nds. Jb. 34, Hannover 1962;
- Ulrich, A.: Geschichte der Grafen von Raden. In: Z.h.V., Hannover 1887

Edelherren von Ricklingen:

- v. Alten, A.: Die Edelherren von Ricklingen. In: Z.h.V., Hannover 1858;
- Ehlich, H.: Schloß Ricklingen. In: Calenbg. Blätter, H. 1, Wunstorf 1963 (gedruckter Vortrag zum Jubiläum des Heimatbundes Niedersachsen)

Goh Engelbostel:

- Spieß, H.: Die Großvogtei Calenberg. In: Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas für Niedersachsen H. 10, Göttingen 1933

Waldverwüstung ab 1550:

- HStA H, Cbg. Br. A, Des. 2

Jüngere Stadtgeschichte Garbsens:

- Strehlke, K.-H.: Zur Stadtwerdung. In: Stadt Garbsen. Historische Entwicklung, hrsg. von der Stadt Garbsen 1978;
- Höötman, Jan: Die Großgemeinde Garbsen. In: Garbsen – eine junge Stadt.

Beiträge zur Geschichte, Hrsg. von der Stadt Garbsen in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein, Garbsen (1971).

Zu Kapitel 2: Wie alt ist eigentlich Garbsen?

Ortsnamen:

- Mittelhäußer, K.: Ländliche und städtische Siedlung. In: Patze, H.: Geschichte Niedersachsens, Bd. 1. Hildesheim 1977;
- Last, M.: Niedersachsen in der Merowinger- und Karolingerzeit, S. 547 f.;
- Evers, W.: Ortsnamen und Siedlung im mittleren Ostfalen. In: Berichte zur deutschen Landeskunde Bd. 9, H. 2, Stuttgart 1951

Orte auf -lingen:

- Rieckenberg, H. J.: Mandelsloh und die Wedemark. In: Mandelsloh 985-1985, Neustadt 1985, S. 45

Urkundliche Erwähnung:

- v. Hoderberg, W.: Calenberger Urkundenbuch, Tl. 6: Marienwerder, Hannover 1859;
- Sudendorf, H.: Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, 12 Bde., Hannover 1859 f.

Zu Kapitel 3: Der Osterwalder Opfertisch

- Jacob-Friesen, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, Hildesheim 21959-1963
- Müller-Reimers, H.: Alterthümer der Provinz Hannover, Hannover 1893 (bring Nachrichten über 12 Steingräber bei Schneeren, eines südlich von Rodewald, je eins bei Borstel und Nöpke. Sie fielen durchweg dem Straßenbau zum Opfer)
- Nowothnig, W. und Cossack, E.: Der archäologische Wanderweg am Giebi-chenstein bei Stöckse, Kr. Nienburg. In: Wegweiser zur Var- und Frühgeschichte Niedersachsens Heft 6, Hannover o. J.;
- Schlicht, E.: Vor- und frühgeschichtliche Funde. In: Heimatchronik des Kreises Neustadt a. Rbge., Archiv für Heimatpflege, Bd. 44, Köln 1974;
- Die Zeitschrift „Hannöversche gelehrte Anzeigen für das Jahr 1751“ vermerkt „Bei Osterwald in der Nähe der dortigen Windmühle ist ein Opferstein gewesen.“
- Z.h.V., Hannover 1863, S. 63: „Nordöstlich von Osterwald befindet sich d. Opferberg, welcher einen heidnischen Opferplatz anzudeuten scheint.“ Hiervc übernommen in Müller-Reimers (a.a.O.).

Zu Kapitel 4: Urnen zu verkaufen

- Bohnsack, D.: Landschaft und Urgeschichte. In: Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge., Neustadt 1966;
- Jacob-Friesen, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, Hildesheim 21959-1963;
- Tackenberg, K.: Die Kultur der vorchristlichen Eisenzeit, Hannover 1934 (mit ausführl. Fundbeschreibung für Garbsen);
- Ehlich, H.: Stelingen. Zur 750-Jahr-Feier (masch.-schriftl. Ortschronik, Garbsen 1976). Funde und Fundkarte des Orts mit Umgebung in Teil II, S. 34/35).

Zu Kapitel 5: Der Brief an den Kaiser

Text des Briefes:

- Plath, G. und Schuster, H.: Kleine Kirchengeschichte Niedersachsens, Hannover 1965, S. 12

Zur Sachsenmission:

- Last, M.: Die Eingliederung der Sachsen und Friesen ins karolingische Reich. In: Patze, H.: Geschichte Niedersachsens, Bd. 1, Hildesheim 1977, S. 574 f

- Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands, Münster 1952;
- Hamann, M.: Landesgeschichte in Niedersachsen. In: Patze a.a.O. S. 4-14;
- Wattenbach, W.: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, 2 Bde., Berlin 1894-1904

Zu Kapitel 6: Die Hildesheimer Grenzbeschreibung

Urkunde: Ausführliche Besprechung bei

- Rieckenberg, H. J.: Die erste Erwähnung der Därfar Basse, Mandelsloh, Dreber. In: Mandelsloh 985-1985, S. 39 f. (hier auch eine Übertragung von G. Steinwascher ins Deutsche). Die Urkunde von ca. 985 dürfte laut Rieckenberg ein Urkundenauszug gewesen sein, den sich Bischof Bernward von Hildesheim (gest. 1022) von fränkischen und deutschen Königen hatte anfertigen lassen; dieser wurde 1943 in Hannover vernichtet.

Zeugen:

Bei den Zeugen dürfte es sich um sogenannte *boni homines* gehandelt haben, also vertrauenswürdige Männer, die über die fragliche Gegend genauer unterrichtet waren. Hierzu:

- Nehlsen, K. und v. Stryk: Die *boni homines* des früheren Mittelalters, Berlin 1981

Grenze:

Eine ältere Abhandlung über die Grenze zwischen Hildesheim und Minden findet sich bei

- Lüntzel, H.: Die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837, S. 345;
- Engelke, B.: Die Grenzen, Gaue, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Hildesheim. In: HGBL, Neue Folge, Bd. 4, Hannover 1936

Grenzpunkte:

Die Feststellung der einzelnen Grenzpunkte und -orte ist in vielen Fällen kaum möglich. Die Urkunde von ca. 985 nennt vor dem Mesansten *Lac Eilgereshus* (vielleicht den Muswilensee?), danach *Bredinlagu* (vielleicht Brelingen?). Mit *Aingoburstalla* könnte Engelbostel gemeint sein. Ziemlich sicher sind die Punkte *Stenvordi* (= Steinsförde bei Wietzen), *Kellu* (= Celle) und *Elere* (= die Aller) auszumachen.

Grenzbeschreibungen:

Außer der Beschreibung von ca. 985 gibt es zwei weitere, die kurz nach dem Jahre 1000 entstanden sind. Zum Teil sind die Angaben aus dem Jahre 985 darin enthalten, teils sind sie etwas ausführlicher. Siehe dazu die Untersuchungen von Lüntzel und Engelke (s. unter Stichwort Grenze). Wiedergaben bei

- Janicke, K. (Hrsg.): Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe, Bd. 1, Leipzig 1896, Nr. 35, 40, 51 (ca. 985, 1007, 1013)

Stände bei den Germanen:

In der *Vita Lebuini* (MGH SS) werden um 800 drei Stände genannt, nämlich Edeling, Frieling und Laten. Bei den Letztgenannten handelte es sich um sogenannte Halbfreie: Sie waren im Besitz der persönlichen Freiheit, aber durch das Bodenrecht an die Scholle gebunden. Frieling waren Freibauern. Das Stift Corvey besaß im Gebiet nördlich von Neustadt drei Meierhofverbände, sogenannte „Villikationen“, mit etwa 80 Hufen Land, nämlich in Suttorf, Wulfelade und Laderholz. In einem Verzeichnis werden die Bauern um 1100 namentlich genannt. Fast alle waren Laten, nur einige von ihnen Freibauern. Vgl. hierzu

- Kaminsky, H. J.: Der Corveyer Güterbesitz zur Salierzeit, Köln/Graz 1972. (Hiernach darf man vermuten, daß auch die Einwohner von Garbsen um 1100 durchweg Laten waren (vgl. Kap. 1).

Landesaufnahme:

In der Karte der kurhannoverschen Landesaufnahme, Bl. 116, finden sich unter **Osterwald** mehrere falsche Angaben. Am stärksten fällt die „Rodewalder (statt

Osterwalder) Windmühle“ ins Auge. Daneben ist die Bezeichnung „Desenbrink“ nördlich von Osterwald Oberende unrichtig – örtliche Unterlagen kennen hier nur den Mesenbrink (vgl. Abb. 3).

Zu Kapitel 7: Aus der frühen Kirchengeschichte

- Honselmann, K.: Die Annahme des Christentums durch die Sachsen. In: Westfälische Zeitschrift 108, Münster 1958;
- Bertram, H.: Geschichte des Bistums Hildesheim, Bd. 1, Hildesheim 1899;
- Hömberg, K.: Kirchenorganisation in Westfalen. In: Westfälische Forschungen Bd. 6, Münster 1943/52;
- Müller, E.: Entstehungsgeschichte der sächsischen Bistümer unter Karl dem Großen, o. O. 1938;
- Prinz, J.: Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934 (Nachdruck Münster 1973);
- Dröger, R.: Zur Frühgeschichte des Stifts Wunstorf. In: Jahrbuch für niedersächsische Kirchengeschichte, Hannover 1965, S. 24-34;
- von Lerbeck, H.: Chronicon episcoporum Mindensium. In: Leibniz, G. W.: Scriptores rerum hist., Bd. 2, Hannover 1710;
- Hoogeweg, H.: Beiträge zur Bestimmung der Archidiakonate des vormaligen Bistums Minden. In: Westfälische Zeitschrift, Bd. 52, Münster 1894;
- Löffler, K.: Des Domherrn H. Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden. In: Mindener Geschichtsquellen, Bd. 2, 1932. Hierin wird ca. 1460 das Archidiakonats Pattensen genannt mit zwei Pfarrkirchen (Pattensen und Limmer), die zum Tafelgut des Bischofs beitrugen. Hierzu lieferte die Villikation Wedensen (wüst bei Mecklenhorst) vier sogenannte Tagesdienste. Auch der dortige Hof gehörte zum Sondergut des Bischofs und wurde später vom „Domhof“ in Wunstorf verwaltet.
- Engelke, B.: Die Grenzen, Gaue, Gerichte und Archidiakonate der älteren Diözese Minden. In: HGBL 4, Hannover 1936.

Zu Kapitel 8: Die Siedler von Osterwald

- Engel, F.: Das Rodungsrecht der Hagensiedlungen. Quellen zur Entwicklungsgeschichte der spätmittelalterlichen Kolonisationsbewegung, Hildesheim 1949 (= Quellenhefte z. Nieders. Geschichte, 3);
- Blohm, W.: Die Hagenhufendörfer in Schaumburg-Lippe, Oldenburg 1943;
- Engelke, B.: Hannover und die engersche Grafschaft der Grafen von Roden. In: HGBL, Hannover 1926;
- Kötschke, R.: Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12./14. Jahrhundert, Leipzig 1931;
- von Minnigerode, H.: Königszins, Königsgericht, Königsgastung, Göttingen 1928;
- Niemeyer, O.: Die terra Rodewald, Hannover 1960;
- Rustenbach, H.: Häger und Hägersiedlung. In: Z.h.V., Hannover 1903;
- Weiß, H.: Über die Kolonistendörfer des 12./13. Jahrhunderts zwischen Leine und Weser. In: Z.h.V., Hannover 1908;
- von Wersebe, A.: Über die niederländischen Kolonien an der Unterweser im 12. Jahrhundert, Hannover 1815;
- Asch, J.: Grundherrschaft und Freiheit. In: Nds. Jb., 1978, S. 107 f. (über die Entstehung und Entwicklung der Hägergerichte).

Zu Kapitel 9: Kohle und Eisen

- Bohnsack, D.: In: Geschichte der Stadt Neustadt a. Rbge., Neustadt 1966, S. 16 f.;
- Jacob-Friesen, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, Hildesheim 21959-1963;

- Müller, J. H.: Vor- und frühgeschichtliche Altertümer der Provinz Hannover, Hannover 1893;
- Schlicht, E.: In Heimatchronik des Landkreises Neustadt, Köln 1974 (zur Frage der Eisenverhüttung, S. 34 f.); der Amateur-Archäologe von Stoltzenberg in Luttmersens beschreibt die Funde von Rennöfen und Eisenschlackenhügeln mehrfach in:
- Z.h.V., Hannover 1895 f.;
- Tackenberg, K.: Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und West-Hannover, Hannover 1934;
- ders.: Die jüngere Bronzezeit in Norddeutschland. In: Veröffentlichungen der urgeschichtlichen Sammlungen des Landesmuseums in Hannover, Bd. 19, Hannover 1937.

Zu Kapitel 10: Rätsel um die Grafen von Roden

Erste Nachrichten aus der Grafschaft Lauenrode:

Das Gebiet der Stadt Garbsen hat zur Grafschaft Lauenrode gehört. Conrad von Lauenrode war ein Parteigänger von Heinrich dem Löwen, dem er auch nach seinem Sturz die Treue hielt. Die Grafen haben sich nach ihren Burgen von Lauenrode, von Limmer, von Wunstorf oder auch von Roden genannt.

Aus den Stederburger Jahrbüchern (*Annales Stederburgenses*) sei § 118 zitiert: „(Rex Henricus) ... civitatem Hanovere succendit, castrum Conradi de Rothen Limbere appetens, primo insultu inhoneste repulsus est. Inde regrediens, collectione militum dimissa Goslarium intravit“ (1189; Übersetzung: (König Heinrich VI.) ... verbrannte Hannover und begab sich nach der Burg des Grafen Conrad von Roden (Lauenrode) in Limmer. Er wurde beim ersten Ansturm schmachläh zurückgeworfen. Er zog von dort ab und begab sich nach Goslar, nachdem er seine Söldner entlassen hatte.

- Heinrich VI. war ein Staufer und der Sohn von Friedrich Barbarossa)

In der Slawenchronik des Priesters Arnold (*Arnoldi Chronica Slavorum*) werden die Ereignisse folgendermaßen beschrieben: „(Rex Henricus) ... abiit Limbere ad castrum Conradi de Rothe volens obtinere illud. Sed eum nec ibi profecisset, amaro animo regressus est in locum suum. Archiepiscopus tamen Bremensem Hartwigem, qui huius perturbationis causa fuit, querimonia Bremensium de sede sua disturbavit“ (1190; Übersetzung: (König Heinrich) zog (von Braunschweig) nach Limmer vor die Burg Conrads von Roden, um sie einzunehmen. Als es ihm nicht gelang, zog er verbittert in seine Stadt zurück. Inzwischen beseitigte er die Streitigkeiten der Bremer um den Amtssitz von Erzbischof Hartwig, der die Ursache der Auseinandersetzung gewesen war). – Die Ereignisse fanden im Spätherbst/Winter 1189 statt. Graf Conrad erhielt von Heinrich dem Löwen als Ersatz für die Schäden Stade zum Lehen. Vgl. hierzu:

- Ulrich, A.: Zur Geschichte der Grafen von Roden. In: Z.h.V., Hannover 1887;
- MGH SS Arnoldi Chronica Slavorum Lb. 5 – *Annales Stederburgenses* Anno 1189.

Brief von Kaiser Friedrich II. an Graf Hildebold von Lauenrode 1226:

Friedrich II. war ein Sohn Heinrich VI. und Enkel von Barbarossa. Er unternahm 1227 einen Kreuzzug und konnte 1229 Jerusalem erobern. Friedrich galt als Förderer des 1199 in Jerusalem gegründeten Deutschen Ordens, der seit 1230 gegen die heidnischen Preußen kämpfte und Ostkolonisation betrieb. Graf Hildebold von Roden/Lauenrode/Limmer war in zahlreiche Fehden mit dem Mindener Bischof Konrad (von Rüdenberg, 1209 – 1237) verstrickt. Darunter muß das Gebiet um Garbsen furchtbar gelitten haben. Wahrscheinlich war die Entstehung mehrerer Wüstungen in dieser Zeit begründet.

Übersetzung des Briefes aus dem Lateinischen:

FRIEDRICH, VON GOTTES GNADEN WAHRER RÖMISCHER KAISER, KÖNIG VON JERUSALEM UND SIZILIEN, dem Grafen Hildebold von Limmer, seinem Verbündeten und Getreuen, zum Gruß: Mit der Weiterführung der Fehden zwischen Euch und unserm teuren Fürsten, dem Bischof von Minden, ist viel Übel und Unheil verursacht worden. Das hat zu schwerem Nachteil für das Heilige Land [wegen des aufgeschobenen Kreuzzugs] geführt und bewirkt, daß das ganze Land öde geworden ist. Nicht nur angesichts zerstörter Kirchen, sondern auch wegen der Armen, Witwen und Waisen, die besonders darunter leiden müssen. Um Christi Willen können und wollen wir daher die Angelegenheit nicht aufschieben. Daher haben wir kraft unserer Majestät unserm treuen Herzog von Braunschweig brieflich befohlen, er solle sich eifrig darum bemühen, den Streit zwischen Euch und dem Bischof zu schlichten. Falls einer der beiden Teile entgegen unserm Verbot keine Ruhe geben will, wie sich das gehört, soll er [= der Herzog] mit Hilfe von uns aufgestellter Truppen dem unschuldigen Teile zu Hilfe eilen, um die Bosheit und den Stolz des Gegners zu brechen und zu beseitigen. Hierdurch befehlen wir Euch unter Androhung des Entzugs unserer Gnade, daß Ihr aufhört damit, den Gottesdienst durch Eure Zwietracht und Kriegshandlungen weiter zu behindern. Auch sollt Ihr über die Wiedergewinnung des Friedens und die Beilegung der Streitigkeiten hinaus dem genannten Herzog demütig und ernsthaft gehorchen, damit Ihr nicht weiter durch kriegerische Handlungen Gott und die Menschen herausfordert. Ihr dürft allerdings die Fülle unserer Gnade erwarten, wenn Ihr sofort durch Eure Zusicherung beweist, daß Ihr in dieser Angelegenheit gehorsam sein wollt. (zitiert nach MGH D FII, Hannover 1889 ff.). Weitere Literatur:

- Scheidt, C.: *Origines Guelficae* Bd. 3, Nr. 195, Hannover 1750;
- Ulrich, A.: Zur Geschichte der Grafen von Roden im 12./13. Jahrhundert. In: Z.h.V., Hannover 1887;
- Huillard-Bréholles: *Historia Diplomatica Friderici Secundi*, Bd. 2, Paris 1852;
- Böhmer, J. F.: *Regesten des Kaiserreichs 1198-1272*, hrsg. v. Ficker, Innsbruck 1881, S. 333 (Zit. Böhmer: (am 5. Juli 1226) „schreibt Friedrich II. dem Grafen Hildebold von Limmer und dessen Verbündeten, daß er die Entscheidung ihres Streites mit dem Bischof von Minden, durch welchen der Kreuzzug aufgehalten und das Land verwüstet wird, dem Herzog von Braunschweig dergestalt aufgetragen habe, daß dieser nötigenfalls mit Zuziehung anderer Reichsgetreuen dem unschuldigen Theil Hilfe leiste, indem er zugleich dem Grafen gebiete, sich den Anordnungen des Herzogs zu unterwerfen“).

Zu Kapitel 11: Marienwerder erwirbt Stelingen

- v. Hodenberg, W.: *Calenberger Urkundenbuch*, Tl. 6: Marienwerder, Hannover 1859, Nr. 1 (1215); in den genannten Orten werden von 1220 bis 1306 weitere Ländereien übertragen. Die Teilung der Grafschaft Lauenrode wird in Nr. 7 (1223) erwähnt.

Stelinger Urkunde:

- ebd., Nr. 47 (21. Juli 1269) und Bestätigung durch Otto: ebd., Nr. 93 (6. Juli 1305);
- HStA H, Cbg. Or. 100, Nr. 1, 10, 35, 70 g und 83;
- Sudendorf, H.: *Geschichte der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg*, Hannover 1859 ff.;
- Ehlich, H. in: *Stelinger Chronik* (wie in Kap. 3). Dort Abbildung der Urkunde, Übertragung der lateinischen Urkunde ins Deutsche.

Zu Kapitel 12: Die Höfe von Meyenfeld

Urkundennachweise:

- 1216: v. Hodenberg in: Cbg. Or., Bd. 6, Nr. 1;
- 1258 (14. Dezember): Cbg. Or., Bd. 5, Nr. 71;
- 889: Bordenau 889/1989, Hildesheim 1989;
- 1325 (Schenkung zwei Hufen): Cbg. Or., Bd. 9, Nr. 75;
- 1377 (1376/79) Wunstorfer Güterverzeichnis (Jordan). In: Cbg. Or., Bd. 9, Nr. 157;
- v. Hodenberg, W.: Lüneburger Lehnregister, Hannover 1856. V. Arnheim gehörte zur selben Familie wie der 1160 genannte Edelherr Mirabilis, der der Mindener Kirche Güterbesitz vermachte. Er starb um 1170.

Alter Heerweg:

wurde seit 1698 durch den Neubau der sogenannten „Chaussee“ (heutige B 6) ersetzt; er war um 1735 in ganzer Länge fertig.

Kopfsteuerbeschreibung 1689:

Burchard, M. u. H. Mundhenke (Bearb.), Die Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689, Tl. 4: Die Ämter ... Ricklingen ..., Hildesheim 1960.

Schloß Ricklinger Erbreger 1583:

HStA H, Hann. 74, Neustadt, Nr. II, 51 a, Nr. 3, 1593 in II 5, 1 b, Nr. 1 (alte Designationen). 1377 (Cbg. Or., Bd. 9, Nr. 157) nennt *to der Horst enen Hof En molt rogen* sowie *to Meygenvelde 2 hove*.

Zu Kapitel 13: Garbsen und der Goh Engelbostel

- Spieß, W.: Die Großvogtei Calenberg. Göttingen 1933 (= Göttinger Forschungen, Bd. 14, Studien Vorarbeiten zum historischen Atlas);
- Landwehr, G.: Die althannoverschen Landgerichte, Hildesheim 1964 (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 62);
- Gruben, C. U., *Disceptationes forenses cum observationibus*, Leipzig 1737;
- Tüxen, R.: Das System der nordwestdeutschen Pflanzengesellschaften, Hannover 1955;
- Bundesamt für Landeskunde und Raumforschung Bad Godesberg (Hrsg.): Die naturräumlichen Einheiten. Blatt 86, Hannover (= Geographische Landesaufnahme 1960, 1: 200 000);
- Ehlich, H.: Schloß Ricklingen (wie in Kap. 1);
- Kroeschell, K.: Zur Entstehung der sächsischen Gogerichte, Aalen 1959;
- Kühnhold, H.: Basse: Gohgrafschaft, Vogtei, Kirchspiel, Neustadt 1909.

Protokoll von 1523:

- HStA H, Des. 74, Langenhagen 1 C, Nr. 1 (Text) und 3; Die Einwohner der Dörfer Bordenau und Frielingen wurden von Herzog Erich I. an das Landgericht auf dem Lutterdamm bei Mandelsloh verwiesen. Das hing mit der neuen Grenzziehung zusammen, die aus der Karte der Landesaufnahme 1781 hervorgeht und die Ortschaften vom Amt Ricklingen wegnahm, um sie Neustadt zuzuordnen. Im übrigen waren die Bewohner der beiden Dörfer noch um 1580 teilweise nicht bereit, diese Neuregelung anzunehmen. Vielfach blieben sie dem Gericht fern oder entschuldigten sich mit fadenscheinigen Gründen. Dem trug man dadurch Rechnung, daß man ihnen einen Teil der alten Waldrechte beließ.

Zu Kapitel 14: Flurnamen können wichtige Hinweise sein

- Heckscher, K.: Die Volkskunde des Kreises Neustadt a. Rbge., Hamburg 1930;
- Prietze, H. A.: Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen, Hannover 1929;
- Schröder, E.: Deutsche Namenskunde, Göttingen 1944;
- Wesche, H.: Unsere niedersächsischen Ortsnamen. In: Niedersächsische Landeszentrale für den Heimatdienst, Hannover 1957.

Zu Kapitel 15: Eine Sage und ihre Hintergründe

- Heckscher, K.: Volkskunde des Kreises Neustadt a. Rbge., Hamburg 1930, S. 305;
- Karp, O.: Die Kunstdenkmale Niedersachsens – Neustadt a. Rbge. Textband, München 1958, S. 174 ff. (Beschreibung des Denkmals);
- Mithoff, H. W. H.: Kunstdenkmale und Altertümer in Hannover, Hannover 1871;
- von Mandelsloh, W.: Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder, Berlin 1898;
- Urkunden:**
- v. Hodenberg, Calenberger Urkundenbuch, Tl. 6: Marienwerder, Hannover 1859, Nr. 3;
- Sudendorf, H.: Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, 1859 ff.;
- Merian, M.: Topographia und eigentliche Beschreibung der vornehmsten Städte, Schlösser auch anderer Plätze und Orte in denen Herzogthümern Braunschweig und Lüneburg und denen daz geh. Grafschaften, Herrschaften und Landen. Frankfurt 1654 (Neuauf. 1961)
- Peters, A.: Die Geschichte der Schifffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618, Hannover 1913.

Zu Kapitel 16: Garbsen im Lüneburgischen Erbfolgekrieg

- Bächtold, H.: Der niederdeutsche Handel im 12./13. Jahrhundert. In: Below (Hrsg.): Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 21, Berlin 1910;
- Bademann, E.: Über den älteren Handelsverkehr der Stadt Hannover bis 1450. In: Z.h.V., Hannover 1872;
- Cassel, C.: Die Schifffahrtsrechte der Bürger von Celle. In: Z.h.V., Hannover 1911;
- Hänselmann, L.: Chroniken deutscher Städte VI., Braunschweig, Bd. 1. In: Hannische Geschichtsblätter, Hamburg 1873;
- Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg, Göttingen 1853-1857;
- Lamprecht, K.: Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Bd. 2, Leipzig 1885;
- Mithoff: Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern (Hannover). In: Z.h.V., Hannover 1871;
- von Mandelsloh, W.: Dietrich von Mandelsloh und seine Brüder, Berlin 1898;
- Nandé, W.: Deutsche städtische Getreidehandelspolitik im 15./17. Jahrhundert, Leipzig 1889;
- Peters, A.: Die Geschichte der Schifffahrt auf der Aller, Leine und Oker bis 1618, Hannover 1913;
- Sudendorf, H.: Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, Bd. 4 (Einleitung) und S. 179, Hannover 1859 f.;
- Timm, A.: Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistümer, Köln 1960.

Zu Kapitel 17: Untergegangene Dörfer

- von Alten, A.: Über den Marsterngau. In: Z.h.V., Hannover 1860;
- Framme, H.: Die wüsten Orte im Gebiete des Marstern. In: Z.h.V., Hannover 1887;
- Fundberichte im Landesamt für Bodenforschung, Hannover;
- Ulrich, A.: Die Geschichte der Grafen von Roden. In: Z.h.V., Hannover 1887;
- v. Hodenberg, W.: Calenberger Urkundenbuch, Tl. 5: Mariensee, und Tl. 6: Marienwerder, Hannover 1855 ff.

Zu den Kapiteln 18 und 19: Das schwarze Gewerbe – Der Eulenspiegel aus Garbsen

- Grimm, J.: Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 21854;
- Jacob-Friesen, K. H.: Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, Hildesheim 21959-1963;
- Mithoff: Ergebnisse aus mittelalterlichen Lohnregistern. In: Z.h.V., Hannover 1871;
- Ehlich, H.: Stelinger Chronik (wie in Kap. 3), S. 37 f.;
- HStA H, Des. 74, Langenhagen I c, Nr. 1 u. 3.

Zu Kapitel 20: Von Leibeigenen und Laten

- Wittich, W.: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896;
- Kaminsky, H.: Der Corveyer Güterbesitz zur Salierzeit, Köln 1972;
- Garbsen, eine junge Stadt, Beiträge zur Geschichte. Hrsg. von der Stadt Garbsen in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Garbsen, Garbsen 1971, erhält Auszüge aus dem 1852/57 für Garbsen abgeschlossenen **Verkoppelungsrezeß** (S. 37 f.; kompl. vorh. im Stadtarchiv Garbsen). Osterwald hat bereits 1830 die Gemeinheitsteilung und Verkoppelung abgeschlossen.

Leibeigene:

- v. Hadenberg, W.: Calenberger Urkundenbuch, Tl. 6: Marienwerder, Hannover 1859, enthält zahlreiche Urkunden über Eigenbehörige und Eigenleute. So die Nummern 43, 55, 56, 57, 60, 65, 66, 70, 71, 80, 81, 82, 86, 87, 92, 104, 120, 148, 152 (Zeit: 1266-1360). Die Eigenbehörigen können wie Vieh verkauft, veräußert oder verschenkt werden. So verkauft z. B. der Ritter Hartbert (Harbort) von Mandelsloh eine Leibeigene für sieben Mark an das Kloster Marienwerder (Nr. 86, 1299). Graf Johann von Wunstorf verkauft vier Leibeigene in Garbsen für vier Mark an das Kloster (Nr. 92, 1304). Ein Mann namens Dietrich in Garbsen wird von dem Ritter Ludolf von Bevelte 1299 verkauft (Nr. 87). Im Jahre 1283 schenkt Graf Burhard von Wölpe Marienwerder mehrere Leibeigene, weil seine Vögte dem Kloster Schaden zugefügt hatten (Nr. 60, 1283). Die Leibeigenen konnten eine gewisse Freiheit erlangen, wenn sie sich in den Dienst der Kirche begaben. Das war z. B. bei Dietrich Eylering aus Mandelsloh der Fall, der sich in den Dienst von Marienwerder begab (Nr. 70, 1291). Sein Eigentümer, Ritter Herbort von Mandelsloh, setzte dies fest. Einen förmlichen Freilassungsbrief konnte Werner (Werneke), der Sohn des Stöckener Bauermeisters, erwerben. Ob er ihn gegen eine Geldzahlung erhielt oder wegen irgendwelcher Verdienste, ist in der Urkunde von Herzog Wilhelm (Nr. 148, 1360) nicht vermerkt. Sein Vorgänger, Herzog Otto, hatte bereits 1314 verfügt, daß die Eigenbehörigen ihre Sachen verkaufen oder verschenken durften (Nr. 104, 1314). Das dürfte eine Ursache für den Niedergang des Handels mit Eigenbehörigen sein: Vorher erbten nicht die Kinder die leibeigenen Eltern, sondern die Besitzer.

Bei den **Teilungen** und den hierbei abgeschlossenen Verträgen wird gewöhnlich ein Unterschied zwischen der „Generalteilung“ und „Spezialteilung“ gemacht. Erstere betraf die Auseinandersetzung zwischen mehreren Ortschaften über gemeinschaftlich beweidete Flächen und den hierzu abgeschlossenen Vertrag (Rezeß) – bei der letzteren ging es meist um die Auseinandersetzung innerhalb der Ortschaften und den Besitz der einzelnen Bauern. Aber auch gemeinschaftlich genutzte Gehölze, Moore usw. konnten geteilt werden; folgende Beispiele im HStA H:

Generalteilungen: Hann. 74, Neust. 2304 (1859), 2282 (1829), 2263 (1716-1763), 2268 ff. (1777-1792), 2314 (1709-1774),

Spezialteilungen: Hann. 74, Neust. 2322 (1766), 2335 (1713-1778), 2338 (1668-1778, 1855, 1865-1868).

Einige der Garbsener Rezeße befinden sich im Stadtarchiv, weitere im Amt f. Agrarstruktur, Hann.-Limmer.

Zu Kapitel 21: Die Höfe

Urkunde:

- v. Hadenberg, W.: Calenberger Urkundenbuch, Tl. 6: Marienwerder, Hannover 1855 ff., Nr. 93 oder
- HStA H, Cbg. Or. 100, Marienwerder Nr. 83;

Ricklinger Hausbuch:

- HStA H, Hann. 74 Neustadt, Nr. 349 (Amtsbuch von 1583, enthält Nachrichten über die Höfe und Besitzer aus Garbsen. Das Haus- oder Zinsregister von Ricklingen (1620 und 1732) umfaßt mehrere Listen über die Höfe und Einwohner.

Geschichte des Amts:

- Sudendorf, H.: Urkundenbuch der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Hannover 1859 f.
- Hatten die Höfe einen adligen, klösterlichen oder kirchlichen Grundherrn, so mußten sie als **Pacht** den Meierzins in Korn entrichten. Die Höfe, welche den Landesherrn (vertreten durch das Amt) als Grundherrn besaßen, entrichteten dagegen den Rodezins, auch „Rodezehnt“ genannt. Es handelte sich zumeist um einen geringen Geldbetrag, wobei berücksichtigt wurde, daß dieses Land meist von den Besitzern selbst urbar gemacht worden war. Lediglich die Osterwalder Meierhöfe hatten den Landesherrn (vertreten durch das Amt) als Gutsherrn. Die Kleinkötner oder Halbkötner sollten nur alle 14 Tage beim Amt dienen und wurden deshalb gelegentlich als „14-Tage-Diener“ bezeichnet.

Zu Kapitel 22: Wie der Lauenwald unterging

Lauenwald:

- HStA H, Cbg. Br. A 2, Nr. 11, 23.

Holznutzung:

Einen breiten Raum nahmen die in den Dörfern üblichen Holzzäune (Flechtzäune) ein, die Gärten und Hofräume abgrenzten und bis ins vorige Jahrhundert üblich waren. Auch die Feldmark der Dörfer war einst von dem sogenannten Ringzaun eingefriedet, damit das Vieh nicht eindringen konnte. An den Zufahrten waren „Misttore“ eingebaut, weil die Fahrzeuge sonst nicht ohne weiteres die Felder erreichen konnten. Zur Abschaffung der „feueregefährlichen Holzzäune“ (bei Bränden war häufig das Feuer über die trockenen Reisigmassen von einem Hofe zum anderen weitergelaufen):

- HStA H, Hann. 74, Neustadt Nr. 1491 (1847 ff.)



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 3

Bisher erschienen:

Heft 1: Karl-Heinz Strehlke, Dörfliches Leben im Kaiserreich. Streiflichter und Perspektiven aus der Rede zur Einweihung der Heimatstube Garbsen. 1992 (vergriffen)

Heft 2: Karl-Heinz Strehlke, Meine Schulzeit im Dritten Reich. Mit einem Anhang von Rose Scholl, Nationalsozialistische Schulerziehung in Garbsen. 1992



Schriftenreihe zur Stadtgeschichte, Heft 3
Garbsen 1993

ISSN 0940-0974